

## 22. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. Mai 2016

### Inhalt

#### Fragestunde

**1. Polizeiliche Kennzeichnungs- und Ausweisungspflicht**

Anfrage der Abgeordneten Zicht, Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. April 2016 ..... 1585

**2. Kosten der Unterkunft – Satzungsermächtigung nach § 22a SGB II**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Yazici, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 19. April 2016 ..... 1587

**3. Wie viele Unterhaltsvorschüsse schulden Bremens Eltern dem Land Bremen?**

Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. April 2016..... 1588

**4. Kostenrückforderung für unbegleitete minderjährige Ausländer (uma)**

Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. April 2016 ..... 1592

**5. Dualer Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 27. April 2016..... 1593

**6. Teilnahme am Schulobst- und Gemüseprogramm**

Anfrage der Abgeordneten Saffe, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. April 2016 ..... 1596

**7. Vielfalt auf bremischen Volksfesten bewahren**

Anfrage der Abgeordneten Kottisch, Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 3. Mai 2016 ..... 1597

**Verdrängung und Verelendung der ausgebeuteten Zuwanderer in Bremerhaven stoppen – Verdunkelung und Verfahrenshindernisse verhindern****Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Mai 2016****(Neufassung der Drucksache 19/427 vom 10. Mai 2016)****(Drucksache 19/503)****Dazu****Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 25. Mai 2016****(Drucksache 19/543)**

Abg. Janßen (DIE LINKE) ..... 1601

Abg. Frau Böschen (SPD) ..... 1603

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) .... 1604

Abg. Frau Grönert (CDU) ..... 1604

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP) ..... 1606

Abg. Janßen (DIE LINKE) ..... 1607

Abg. Frau Grönert (CDU) ..... 1608

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) .... 1609

Abg. Frau Böschen (SPD) ..... 1610

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP) ..... 1610

Abg. Timke (BIW) ..... 1611

Senatorin Stahmann ..... 1611

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) ..... 1612

Abstimmung ..... 1612

**DGE-Standards in Schulen in Bremen und Bremerhaven etablieren****Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD****vom 16. Februar 2016****(Drucksache 19/277)**

|   |      |  |      |
|---|------|--|------|
| Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen) .....            | 1613 | <b>Anpassung der Entschädigungsleistungen</b>        |      |
| Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....                    | 1614 | <b>Mitteilung des Präsidenten der Bremischen</b>     |      |
| Abg. Imhoff (CDU) .....                             | 1616 | <b>Bürgerschaft</b>                                  |      |
| Abg. Crueger (SPD).....                             | 1617 | <b>vom 11. Mai 2016</b>                              |      |
| Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....                        | 1618 | <b>(Drucksache 19/428) .....</b>                     | 1622 |
| Senatorin Dr. Bogedan .....                         | 1619 | <b>Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG)</b>  |      |
| Abstimmung .....                                    | 1620 | <b>Mitteilung des Senats vom 19. April 2016</b>      |      |
|   |      | <b>(Drucksache 19/385)</b>                           |      |
| <b>Bericht über die Aktivitäten der nordmedia –</b> |      | <b>1. Lesung</b>                                     |      |
| <b>Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/</b>  |      | <b>Dazu</b>  |      |
| <b>Bremen mbH</b>                                   |      | <b>Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und</b>    |      |
| <b>Mitteilung des Senats vom 28. April 2015</b>     |      | <b>Bündnis 90/Die Grünen</b>                         |      |
| <b>(Drucksache 18/1840)</b>                         |      | <b>vom 24. Mai 2016</b>                              |      |
| <b>Bericht und Beschlussempfehlung des Aus-</b>     |      | <b>(Drucksache 19/466) .....</b>                     | 1622 |
| <b>schusses für Wissenschaft,</b>                   |      | <b>Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land</b>  |      |
| <b>Medien, Datenschutz</b>                          |      | <b>Niedersachsen und dem Land Bremen über</b>        |      |
| <b>und Informationsfreiheit</b>                     |      | <b>die Zusammenarbeit beim Aufruf und Einsatz</b>    |      |
| <b>vom 13. April 2016</b>                           |      | <b>der Personenauskunftsstelle Niedersachsen/</b>    |      |
| <b>(Drucksache 19/380) .....</b>                    | 1620 | <b>Bremen</b>  |      |
|   |      | <b>Mitteilung des Senats vom 19. April 2016</b>      |      |
|   |      | <b>(Drucksache 19/386)</b>                           |      |
|   |      | <b>1. Lesung .....</b>                               | 1622 |
| <b>Senatsbeschlüsse veröffentlichen</b>             |      | <b>Bericht des staatlichen Petitionsausschusses</b>  |      |
| <b>Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>                |      | <b>Nr. 9</b>   |      |
| <b>vom 18. Januar 2016</b>                          |      | <b>vom 13. Mai 2016</b>                              |      |
| <b>(Neufassung der Drucksache 19/241</b>            |      | <b>(Drucksache 19/431) .....</b>                     | 1623 |
| <b>vom 12. Januar 2016)</b>                         |      | <b>Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des</b>    |      |
| <b>(Drucksache 19/249)</b>                          |      | <b>Rechtsausschusses .....</b>                       | 1623 |
| <b>Senatsbeschlüsse veröffentlichen</b>             |      | <b>Einrichtung einer Beratungsstelle für mobile</b>  |      |
| <b>Bericht und Antrag des Ausschusses für Wis-</b>  |      | <b>Beschäftigte in arbeits- und tarifrechtlichen</b> |      |
| <b>enschaft, Medien, Datenschutz und Informa-</b>   |      | <b>Fragestellungen</b>                               |      |
| <b>tionsfreiheit</b>                                |      | <b>Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/</b> |      |
| <b>vom 13. April 2016</b>                           |      | <b>Die Grünen</b>                                    |      |
| <b>(Drucksache 19/381) .....</b>                    | 1621 | <b>vom 19. April 2016</b>                            |      |
|   |      | <b>(Drucksache 19/384)</b>                           |      |
| <b>Weidehaltung von Rindern in Bremen fördern</b>   |      | <b>Dazu</b>  |      |
| <b>Antrag der Fraktion der CDU</b>                  |      | <b>Änderungsantrag der Fraktion der CDU</b>          |      |
| <b>vom 19. April 2016</b>                           |      | <b>vom 24. Mai 2016</b>                              |      |
| <b>(Drucksache 19/383) .....</b>                    | 1621 | <b>(Drucksache 19/456)</b>                           |      |
|   |      | <b>und</b>   |      |
| <b>EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen</b>    |      | <b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b>        |      |
| <b>für die 19. Legislaturperiode</b>                |      | <b>vom 24. Mai 2016</b>                              |      |
| <b>Mitteilung des Senats vom 19. April 2016</b>     |      | <b>(Drucksache 19/465)</b>                           |      |
| <b>(Drucksache 19/387) .....</b>                    | 1621 | <b>Abg. Frau Böschen (SPD) .....</b>                 | 1623 |
|   |      | <b>Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....</b>     | 1624 |
| <b>Vergabe von Lehraufträgen an bremischen</b>      |      | <b>Abg. Frau Bergmann (CDU) .....</b>                | 1624 |
| <b>Hochschulen halbjährlich auflisten</b>           |      | <b>Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....</b>          | 1625 |
| <b>Antrag der Fraktion der CDU</b>                  |      | <b>Abg. Frau Steiner (FDP) .....</b>                 | 1627 |
| <b>vom 20. April 2016</b>                           |      | <b>Abg. Frau Bergmann (CDU) .....</b>                | 1627 |
| <b>(Drucksache 19/399) .....</b>                    | 1621 | <b>Staatsrat Siering .....</b>                       | 1628 |
|   |      | <b>Abstimmung .....</b>                              | 1628 |
| <b>Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss</b>  |      |  |      |
| <b>Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2016</b>       |      |  |      |
| <b>(Drucksache 19/424) .....</b>                    | 1622 |  |      |

|     |   |  |     |
|-----|---|--|-----|
| (A) | <p><b>Altersarmut stärker bekämpfen</b><br/> <b>Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/</b><br/> <b>Die Grünen</b><br/> <b>vom 11. März 2016</b><br/> <b>(Drucksache 19/336)</b><br/> <b>Dazu</b><br/> <b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b><br/> <b>vom 24. Mai 2016</b><br/> <b>(Drucksache 19/464)</b></p> <p>Abg. Möhle (SPD) ..... 1629<br/> Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/<br/> Die Grünen) ..... 1630<br/> Abg. Frau Grönert (CDU) ..... 1631<br/> Abg. Janßen (DIE LINKE) ..... 1632<br/> Abg. Frau Steiner (FDP) ..... 1634<br/> Abg. Möhle (SPD) ..... 1635<br/> Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/<br/> Die Grünen) ..... 1636<br/> Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) ..... 1637<br/> Abg. Schäfer (ALFA) ..... 1638<br/> Abg. Frau Grönert (CDU) ..... 1639<br/> Staatsrat Fries ..... 1640<br/> Abstimmung ..... 1641</p> <p><b>Sozialhilfeeinschränkungen für EU-Bürger</b><br/> <b>unterstützen!</b><br/> <b>Antrag (Entschliebung) der Fraktion der CDU</b><br/> <b>vom 18. Mai 2016</b><br/> <b>(Drucksache 19/449)</b></p> <p><b>Rechtssicherheit im Rahmen der EU-Freizü-</b><br/> <b>gigkeit schaffen</b><br/> <b>Antrag (Entschliebung) der Fraktionen Bünd-</b><br/> <b>nis 90/Die Grünen und der SPD</b><br/> <b>vom 24. Mai 2016</b><br/> <b>(Drucksache 19/461)</b></p> <p>Abg. Frau Grönert (CDU) ..... 1641<br/> Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grü-<br/> nen) ..... 1642<br/> Abg. Janßen (DIE LINKE) ..... 1643<br/> Abg. Dr. Buhlert (FDP) ..... 1645<br/> Abg. Frau Böschen (SPD) ..... 1645<br/> Abg. Frau Grönert (CDU) ..... 1646<br/> Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grü-<br/> nen) ..... 1647<br/> Staatsrat Fries ..... 1648<br/> Abstimmung ..... 1648</p> | <p><b>Erweiterung des Integrationsbudgets um kul-</b><br/> <b>turelle, sportliche, jugendpolitische</b><br/> <b>und stadtteilpolitische Bedarfe</b><br/> <b>Antrag der Fraktion DIE LINKE</b><br/> <b>vom 18. Mai 2016</b><br/> <b>(Drucksache 19/451)</b></p> <p>Abg. Rupp (DIE LINKE) ..... 1649<br/> Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 1650<br/> Abg. Hinners (CDU) ..... 1650<br/> Abg. Zenner (FDP) ..... 1651<br/> Abg. Liess (SPD) ..... 1651<br/> Abg. Rupp (DIE LINKE) ..... 1651<br/> Bürgermeisterin Linnert ..... 1652<br/> Abstimmung ..... 1653</p> <p><b>Angriffe gegen Polizeibeamte: Punkten mit</b><br/> <b>Randale?</b><br/> <b>Große Anfrage der Fraktion der SPD</b><br/> <b>vom 16. Februar 2016</b><br/> <b>(Drucksache 19/283)</b><br/> <b>Dazu</b><br/> <b>Mitteilung des Senats vom 5. April 2016</b><br/> <b>(Drucksache 19/353)</b></p> <p>Abg. Senkal (SPD) ..... 1653<br/> Abg. Lübke (CDU) ..... 1654<br/> Abg. Zenner (FDP) ..... 1655<br/> Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 1657<br/> Abg. Rupp (DIE LINKE) ..... 1658<br/> Staatsrat Ehmke ..... 1659<br/> Abg. Rupp (DIE LINKE) ..... 1662</p> <p><b>Integration von Flüchtlingen: Fachpersonal</b><br/> <b>verstärkt ausbilden, Seiteneinstiegsmöglich-</b><br/> <b>keiten weiter ausbauen!</b><br/> <b>Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/</b><br/> <b>Die Grünen</b><br/> <b>vom 16. Februar 2016</b><br/> <b>(Drucksache 19/284)</b><br/> <b>Dazu</b><br/> <b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b><br/> <b>vom 24. Mai 2016</b><br/> <b>(Drucksache 19/462) ..... 1662</b></p> <p>Anhang zum Plenarprotokoll ..... 1664</p> | (C) |
| (B) |   | (D)  |     |

**Präsident Weber****Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhkert****Schriftführerin Bösch****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel****Schriftführer Zicht**

---

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Kinder und Bildung **Dr. Bogedan** (SPD)

---

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Bildung und Kinder)

---

Bremer Landesbeauftragte für Frauen **Hauffe**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die 22. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

(Unruhe – Glocke)

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Klasse 9a des Gymnasiums Horn. – Wenn Sie das sind, seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Polizeiliche Kennzeichnungs- und Ausweispflicht**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Zicht, Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Zicht!

(B) **Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Aus welchen Gründen trugen bei den diesjährigen Demonstrationseinsätzen am 24. Januar und 28. Februar, jeweils in Bremerhaven, und am 26. März in Bremen mehrere Polizistinnen und Polizisten keine individuelle Kennzeichnung auf ihrer Uniform, obwohl es sich augenscheinlich um geschlossene Einsatzeinheiten handelte?

Zweitens: Woran können Bürgerinnen und Bürger im Einzelfall erkennen, ob es sich um Polizeivollzugsbedienstete in Einsatzeinheiten bei geschlossenen Einsätzen handelt, die eine individuelle, fünfstellige numerische Rücken- und Frontkennzeichnung zu tragen verpflichtet sind?

Drittens: Inwieweit findet der Erlass des Senators für Inneres vom 23. März 1967 bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven noch Anwendung, wonach Polizeivollzugsbedienstete verpflichtet sind, auf Verlangen ihren Dienstausweis vorzuzeigen und eine Namenskarte zu überreichen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

**Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Verpflichtung zum Tragen der personenbezogenen Kennzeichnung unterliegen Polizeivollzugsbedienstete aus den Einsatzeinheiten in geschlossenen Einsätzen. Bei den zwei Demonstrationen in der Stadtgemeinde Bremen am 26. März 2016 wurden keine Einsatzeinheiten eingesetzt. Die Demonstration wurde vom Wach- und Einsatzleiter beziehungsweise von Teilkraften der Verkehrspolizei begleitet.

Bei den Demonstrationseinsätzen in Bremerhaven wurden der Einsatzzug sowie Kräfte des regulären Einsatzdienstes und des Beweis- und Dokumentationstrupps eingesetzt. Die Kräfte des Einsatzzuges waren entsprechend der Bedarfslage gekennzeichnet.

Zu Frage zwei: Bürgerinnen und Bürger können davon ausgehen, dass die Polizei den Erlass zur Kennzeichnung konsequent umsetzt.

Zu Frage drei: Der Erlass vom 23. März 1967 findet weiterhin Anwendung. Die Inhalte werden zukünftig überarbeitet und in ein neues Regelwerk einfließen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen):** Ich habe Ihrer Antwort entnommen, dass es durchaus nicht ungewöhnlich ist, wenn es in Großeinsätzen der Polizei Polizistinnen und Polizisten gibt, die keine Kennzeichnung tragen, weil sie aus den normalen Einheiten kommen. Nun wollen wir gerade bei solchen Einsätzen eine Kennzeichnung. Darum erscheint mir besonders wichtig, dass der Erlass, den damals Innensenator Koschnick in die Welt gesetzt hat, auch Anwendung findet.

(Dr. Thomas von Bruch [CDU]: Ist das eigentlich eine Frage?)

Er sieht vor, dass es eine Ausweispflicht gibt. Weil auch der Erlass beschreibt, dass es dem Vorgesetzten zu melden ist, wenn der Ausweis nicht vorgezeigt wird, frage ich, ob es in den letzten Jahren vorgekommen ist, dass Polizistinnen ihren Dienststellenleiter darüber informiert haben, dass sie einer Bitte um Vorzeigen des Ausweises nicht nachgekommen sind.

**Staatsrat Ehmke:** Ich möchte eine kleine Bemerkung vorweg machen, weil ich die Eingangsthese nicht ganz so stehen lassen möchte, dass wir regelmäßig in Demonstrationsbegleitung Einheiten einsetzen, die aus anderen Einsatzgebieten der Polizei kommen. Es ist jedenfalls nicht die Regel, diese anstelle von geschlossenen Einsatzeinheiten einzusetzen. Es gibt zum einen Demonstrationen, bei denen überhaupt gar keine Auseinandersetzungslage erwartet wird, bei denen der Streifenwagen vorwegfährt, um die Verkehrsführung zu regeln oder es eine reine Ver-

(C)

(D)



- (A) kehrsbegleitung gibt. Ansonsten setzen wir Einheiten anderer Polizeieinheiten bei Demonstrationen maximal zur Verstärkung ein, wenn sich ungeahnt weitere Eventualitäten ergeben haben. Wenn es zur Begleitung von Demonstrationen kommt, sind im Grunde nach die Einsatzeinheiten entsprechend gekennzeichnet.

Jetzt komme ich zu Ihrer Frage im Hinblick auf den Aspekt, ob es Beschwerden oder Hinweise darauf gibt, dass der Ausweispflicht nicht nachgekommen wurde. Der Senatorischen Behörde sind keine solchen Fälle bekannt. Die Erlasslage, auf die Sie anspielen, sieht vor, dass der Polizist, der aufgefordert worden ist, seine Dienstnummer herauszugeben und das nicht getan hat – aus welchen Gründen auch immer, weil es aus dem Einsatzgeschehen nicht möglich war –, sich direkt bei seinem Wach- und Einsatzleiter meldet. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, das immer an die Senatorische Behörde weiterzuleiten. Insofern kann ich das nicht für jeden Einzelfall ausschließen, aber eine gehäufte Problemlage ist uns hier nicht bekannt.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

- (B) **Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Staatsrat, stellt es nach Ansicht des Senats eine Verletzung der Dienstpflicht vor, wenn ein Polizist das Vorzeigen des Dienstausweises verweigert, wenn es in der konkreten Situation zumutbar ist und die Amtshandlung dadurch nicht gefährdet ist?

**Staatsrat Ehmke:** Als Jurist würde ich mit „es kommt darauf an“ antworten. Ich könnte auch sagen, dem Grunde nach ist das vorstellbar. Das Vorzeigen seines Dienstausweises oder das Abgeben einer Namenskarte ist eine Dienstpflicht. Die Verletzung einer Dienstpflicht kann natürlich eine Dienstpflichtverletzung darstellen, auch disziplinarische Konsequenzen haben. Es kommt aber auf die Betrachtung des Einzelfalls an. Ich kann jetzt hier nicht für alle Fälle generell sagen, wann es zumutbar und wann es nicht zumutbar ist und welches die Kriterien für zumutbar sind. Wenn ein Polizeibeamter dieser Ausweispflicht in der konkreten Situation nicht nachkommt, wäre das gegebenenfalls auch auf dienstrechtlichen Konsequenzen zu überprüfen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen):** Nun sind Bremer Polizeibeamte auch oftmals in anderen Bundesländern im Einsatz. Tragen sie dort eigentlich auch ihre Kennzeichnung, wenn die Voraussetzungen, die in Bremen dafür festgeschrieben sind, bei dem Einsatz in dem anderen Bundesland gegeben sind?

**Staatsrat Ehmke:** Soweit mir bekannt ist, regelmäßig ja. Nach den mir vorliegenden Informationen sind die Bremer Einheiten so gekennzeichnet, wie wir das vorgesehen haben. Es wird nicht zwischen dem Einsatzort unterschieden. Das ist, soweit mir das heute Morgen mitgeteilt worden ist, im Übrigen auch die Praxis aller Bundesländer, dass die Einsatzeinheiten entweder individuell gekennzeichnet sind und sich dann so in den Einsatz begeben oder auch nicht, je nach den Rechtslagen ihrer Herkunftsländer, und dass regelmäßig nicht vom Einsatzort her andere Uniformen ausgegeben werden.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Zicht, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen):** Kritiker der Kennzeichnungspflicht hatten vorhergesagt, dass es dazu kommen könnte, dass Polizisten zu Hause aufgesucht oder bedroht werden könnten. Sind dem Senat solche Fälle seit Einführung der Kennzeichnungspflicht bekannt geworden?

**Staatsrat Ehmke:** Nein! Mir sind solche konkreten Fälle bisher nicht bekannt geworden. Mir ist allerdings jüngst bekannt geworden, und das macht vielleicht die Besorgnis einfach noch einmal transparent, dass auf einer Internetseite, auf der es unter anderem auch ein Gewaltranking linksautonomer Gruppen gibt, Bilder von Polizeibeamten in Zusammenhang mit Einsätzen gepostet werden. Es werden Fotos von Beamten im Umfeld des Einsatzgeschehens gemacht. Diese werden dann auf dieser Internetseite mitgeteilt, nach dem Motto: „Schau mal, das sind die Polizeibeamten, die im Umfeld dieser Demonstration eingesetzt worden sind!“

Nein, mir ist nicht bekannt, dass aufgrund der Kennzeichnung Versuche unternommen worden sind, Polizeibeamte individuell zu identifizieren und zu Hause aufzusuchen. Aber ja, ich betrachte schon mit Sorge, dass es offensichtlich in bestimmten Kreisen den Versuch und das Bemühen gibt, Polizeibeamte aus dem Einsatzgeschehen heraus zu identifizieren und sich persönlich mit ihnen auseinanderzusetzen. Das macht mir, ehrlich gesagt, wirklich große Sorgen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Zicht, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen):** Dann möchte ich vielleicht doch noch einmal zur Klarstellung fragen: Gibt es einen Zusammenhang zur Kennzeichnungspflicht, oder geht es eher darum, die Bilder der Polizisten mit oder ohne Kennzeichnung zu veröffentlichen?

**Staatsrat Ehmke:** Nein! Das sind Fotos von Polizeibeamten. Ich wollte damit sagen, dass wir konkret im Hinblick auf die Kennzeichnungspflicht keine

(C)

(D)

(A) derartigen Bemühungen festgestellt haben, einzelne Polizeibeamte zu identifizieren. Wir steigen deshalb auch nicht aus der Kennzeichnung aus. Ich will nur sagen, die Sorge, dass es bestimmte Kreise gibt, die auch interessiert daran sind, Polizisten individuell zu betrachten, gibt es durchaus. Deshalb muss man diese Sorge auch ernst nehmen. Bezogen auf die Kennzeichnungspflicht haben wir in dieser Hinsicht bisher aber keine konkreten Problemlagen feststellen können.

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat, es gibt eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Hinners. – Bitte, Herr Kollege!

**Abg. Hinners (CDU):** Ich würde gern noch einmal auf den Erlass von 1967 eingehen. In dem Erlass wird auch dokumentiert, dass es nach dem Einsatzgeschehen zu beurteilen ist, ob sich Polizeibeamte ausweisen sollen oder überhaupt können. Wie ist die Praxis der Polizei? In welchen Fällen wird es ohne Schwierigkeiten gemacht? Haben Sie darüber Kenntnis? In welchen Fällen haben die Polizisten erhebliche Schwierigkeiten, dieser Forderung überhaupt nachzukommen, meinetwegen aufgrund einer Auseinandersetzung oder Ähnlichem?

(B) **Staatsrat Ehmke:** Es ist klar, dass in der Konfliktsituation regelmäßig wenig Raum besteht, um die Dienstnummern auszutauschen. Das ist am Ende auch einer der Gründe gewesen zu sagen, wir müssen Polizeieinheiten in geschlossenen Einsätzen kennzeichnen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die auch vorher gekennzeichnet waren. Es bestand nie eine Differenz darüber, dass man Polizeibeamte in besonderen Situationen, in denen das Ausweisen regelmäßig nicht möglich sein wird, auch besonders gekennzeichnet, damit hinterher die Identifikation der betroffenen Kolleginnen und Kollegen möglich ist. Die Frage war immer nur, ob es erforderlich ist, das auch auf den jeweils einzelnen Beamten herunterzubrechen, oder ob eine Gruppenkennzeichnung ausreicht. Uns sich auch vorher keine Fälle bekannt geworden, in denen es nicht gelungen ist, den Beamten zu identifizieren. Unabhängig davon hat man gesagt, dass wir das auch für die Zukunft sicherstellen wollen, und hat individuell gekennzeichnet.

Es bestand und besteht kein Dissens über die Frage, dass man Polizeibeamte in bestimmten Situationen besonders kennzeichnet, weil regelmäßig nicht damit zu rechnen ist, dass gesagt werden kann: „Können Sie mir einmal Ihren Dienstausweis zeigen? Ich möchte mir gern die Nummer notieren.“ Das sind insbesondere die Situationen, in denen es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommt.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die „**Kosten der Unterkunft – Satzungsermächtigung nach Paragraph 22 a SGB II**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Yazici, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Dr. Yazici!

**Abg. Dr. Yazici (CDU):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum hat der Senat bisher nicht von der Satzungsermächtigung nach Paragraph 22 a SGB II Gebrauch gemacht?

Zweitens: Welchen Unterschied hätte eine solche Satzung gegenüber der in Bremen geltenden Verwaltungsanweisung für die Verfahren vor dem Sozialgericht?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

**Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Fragen eins und zwei: Der Senat hat bisher von der Satzungsermächtigung keinen Gebrauch gemacht, weil er davon überzeugt ist, dass eine Satzung nicht mehr Rechtssicherheit und Verbindlichkeit herstellt. Der Gesetzgeber hat mit der Satzungslösung keinen von Paragraph 22 Absatz 1 SGB II abweichenden Angemessenheitsbegriff für die Unterkunftskosten geschaffen. Die aktuellen Verwaltungsanweisungen in Bremen und Bremerhaven sehen im Übrigen die bei einer Satzungslösung gegebenen besonderen Gestaltungsmöglichkeiten für bestimmte Personengruppen bereits vor.

Zum Beispiel wurden Sonderregelungen für Menschen mit Behinderungen oder zur Ausübung des Umgangsrechts geschaffen. Hier werden höhere Mietbedarfe anerkannt. Auch gegen Behördenentscheidungen, die auf einer Satzung beruhen, können Leistungsberechtigte Rechtsschutz im Wege eines Klageverfahrens in Anspruch nehmen. Die hohe Bedeutung, die die Wohnung und das Wohnumfeld für die Menschen haben, ist ein wesentlicher Grund, die Entscheidung der Grundsicherungsträger gerichtlich überprüfen lassen zu können. Hieran wird auch eine Satzungslösung nichts ändern. Es ist daher nicht zu erwarten, dass mit einer Satzungslösung eine spürbare Entlastung der Sozialgerichte erreicht wird. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Dr. Yazici, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Dr. Yazici (CDU):** Frau Senatorin, Sie wissen, dass eine Satzung als niedrigste Form der Gesetzgebung die Sozialgerichte bindet im Gegensatz zu Verwaltungsanweisungen, die regelmäßig strittig gestellt werden mit der Folge, dass regelmäßig Prozess-

(C)

(D)

(A) kostenhilfe gewährt wird, wenn es die Klägerin oder der Kläger beantragt, sobald in die Beweisaufnahme eingetreten wird. Wenn wir also eine inhaltsgleiche Satzung erlassen würden, was nach Paragraf 22 a möglich ist, würden wir doch die Gerichte entlasten und Geld sparen. Warum machen Sie das also nicht?

**Senatorin Stahmann:** Wir haben die Frage mit dem Gericht erörtert. Das ist das, was mir die Verwaltung zur Kenntnis gegeben hat. Wir arbeiten jetzt daran, da Bremen keinen Mietspiegel hat, mit einem Mietgutachten eine Handlungsgrundlage auch für die Sozialgerichte und für unsere Verwaltung zu schaffen, die eine größere Rechtssicherheit herstellt, damit es zu weniger Klagen kommt. Wir versprechen uns von der Satzungsermächtigung keine Verbesserung zu der bisher geltenden Praxis.

Die entscheidende Frage ist, ob die Kosten der Unterkunft in Bremen angemessen sind, ob wir Menschen zu Umzügen zwingen und ob wir ihre besonderen Lebenslagen berücksichtigen. Mit der letzten Reform der Kosten der Unterkunft haben wir es geschafft, Massenumzüge zu vermeiden. Das war eine Befürchtung der Bremischen Bürgerschaft, die wir hier schon bereits vor fünf Jahren in verschiedenen Debatten erörtert haben. Wir haben den Arbeitsauftrag umgesetzt, die Kosten der Unterkunft anzupassen und darauf hinzuarbeiten, dass wir eben nicht in die Richtung Massenumzüge geraten. Wir haben immer wieder Einzelfallentscheidungen. Das ist das mühevollen Kärrnergeschäft, dem wir zusammen mit den Sozialgerichten weiter nachgehen.

(B)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Wie viele Unterhaltsvorschüsse schulden Bremens Eltern dem Land?**“ Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

**Abg. Frau Ahrens (CDU):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Auf welche Summe belaufen sich die offenen Rückforderungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz derzeit in Bremen und Bremerhaven?

Zweitens: Wie haben sich die Gesamtfallzahl und die Rückholquote im Ländervergleich seit 2013 entwickelt?

Drittens: Wie erklärt der Senat die negativen Entwicklungen seit 2013 vor dem Hintergrund des Projekts Forderungsmanagement der Sozialsenatorin?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

**Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Das in der Stadtgemeinde Bremen angewendete IT-Fachverfahren bietet keine kumulierten Auswertungsmöglichkeiten. Für die Ermittlung der Summe der offenen Rückforderungen ist eine gesonderte Auswertung erforderlich, die in der Kürze der verfügbaren Zeit nicht vorgenommen werden kann. In der Stadtgemeinde Bremerhaven belaufen sich die offenen Rückforderungen auf 5 833 263,73 Euro.

(C)

Zu Frage zwei: Die Gesamtzahl der Zahlungsempfänger im Bundesland Bremen lag durchschnittlich bei 6 440 Fällen und weist in den letzten drei Jahren keine signifikanten Schwankungen auf. Dieses trifft ebenso auf die anderen Bundesländer zu. Die Rückholquote für das Bundesland Bremen und drei weitere Bundesländer weist seit 2013 keine Veränderung auf. Neun Bundesländer konnten die Rückholquote steigern. In drei Bundesländern sank die Rückholquote.

Das Projekt Forderungsmanagement und Realisierung im Ressort der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat seine Arbeit am 1. September 2014 aufgenommen und zunächst vorrangig die Kostenerstattung nach Paragraf 89 d SGB VIII bearbeitet. Seit März 2015 ist das Projekt auch in der Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aktiv. Es ist Ziel des Senats, die Rückholquote signifikant zu erhöhen. Zu diesem Zweck wird geprüft, ob eine intensivere Fallbearbeitung durch geringere Fallbelastung sinnvoll sein kann.

Zu Frage drei: Der Senat sieht keine negative Entwicklung bei der Rückholquote. Der Gesetzgeber hat die Mindestunterhaltssätze im Jahr 2015 angehoben. Im gleichen Umfang sind auch die Rückzahlungen angestiegen. Diese Mehreinnahmen führt der Senat auch auf das Projekt Forderungsmanagement zurück. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

**Präsident Weber:** Sehr geehrte Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Ahrens (CDU):** Würden Sie mir bitte erläutern, warum der Senat keine Verschlechterung der Rückholquote seit 2013 sieht, wenn die Rückholquote im Jahr 2013 für das Land 11,41 Prozent betrug und im Jahr 2015 weniger, nämlich 10,59 Prozent? Habe ich da irgendetwas falsch gerechnet? Die Unterlagen habe ich Ihrer schriftlichen Antwort entnommen. Wie kommen Sie zu einer anderen Auffassung?

**Senatorin Stahmann:** Der Senat sieht in der Tendenz keine deutliche Verschlechterung bei der Rückholquote, Frau Ahrens. Das haben wir auch schon in der Deputation zusammen erörtert.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Ahrens (CDU):** An den Zahlen, die Sie eben genannt haben, die Sie nicht oder nur bezogen



(A) auf Bremerhaven vorlegen können, kann man schon deutlich erkennen, dass die Zahl wieder gestiegen ist. Sie hatten am Schluss im Jahr 2012 eine offene Forderung in Höhe von 16 Millionen Euro. Darin war ein kleiner Anteil von Bremerhaven enthalten, der ist jetzt etwas gestiegen. Können Sie mir sagen, warum Sie das an dieser Stelle nicht beobachten, warum Sie sich diese Summen, die nicht ganz klein sind, nicht doch einmal zwischendurch durch ein Computerprogramm auswerfen lassen und dafür eine Routine erarbeiten?

**Senatorin Stahmann:** Sie wissen, Frau Ahrens, es ist regelmäßig Thema aufgrund der Kleinen Anfragen, die Sie als CDU-Fraktion gestellt haben, dass wir diesen Bereich sehr genau beobachten und dass wir als Ressort gegenüber dem Senat die Empfehlung ausgesprochen haben, das Projekt Forderungsmanagement zu verstetigen, und dass wir auch im Bereich Unterhaltsvorschüsse empfohlen haben, Forderungen, die erhoben, aber nicht zu Ende bearbeitet wurden, modellhaft deutlich zu prüfen. Ich habe das eben in der Antwort auch vorgelesen. Zu sagen, wir hätten diesen Bereich nicht im Blick, trifft nicht zu. Wir sehen und trachten danach. Das ist das Leben dieser Abteilung Projektmanagement und Forderungsmanagement. Die Kolleginnen und Kollegen sind darauf ausgerichtet, Gelder zu holen, die holbar sind.

(B) Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass wir gerade im Bereich Unterhaltsvorschüsse immer wieder aufgrund der Armutsquote in Bremen auf Lebenssituationen treffen, in denen viele Väter nicht zahlungsfähig sind. Der Begriff „säumige Väter“, der auch von Ihnen verwendet wird, trifft häufig nicht zu. Viele Väter würden zahlen, könnten sie zahlen. Wir wollen diejenigen, die zahlen können, heranziehen. Das ist die Botschaft des Senats. Da müssen wir, darin sind wir uns einig, besser werden.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Ahrens (CDU):** Frau Senatorin, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass das vielleicht eine Absicht ist, die Sie hier formulieren, dass es aber nicht der tatsächlichen praktischen Umsetzung entspricht? Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel nennen. An mich hat sich eine Mutter gewendet.

**Präsident Weber:** Eine Frage! Liebe Frau Kollegin, das war jetzt keine Frage!

**Abg. Frau Ahrens (CDU):** Die Frage ist, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass das, was Sie sagen, nicht der Realität entspricht? Ich kenne eine Mutter,

(Lachen SPD)

die beweisen kann, dass der Vater arbeitet, die dies Ihrer Behörde auch mitgeteilt hat, die das entsprechende Geld als Unterhaltsvorschuss erhält, und wo die Behörde eben nicht den Informationen nachgeht und die Beträge von dem Vater, der Vollzeit arbeitet, zurückholt. Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

**Senatorin Stahmann:** Ich nehme das zur Kenntnis, aber den ersten Teil nicht, Frau Ahrens. Sie hatten mich gefragt, ob ich selbst von mir glaube, dass die Wahrheit anders ist, als ich sie hier erzähle. Das glaube ich natürlich nicht.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ob Sie bereits sind, das zur Kenntnis zu nehmen?)

Ich glaube natürlich, dass ich auch weiß, was ich sage, wenn ich hier etwas erzähle, und dass das auch meiner Wahrnehmung entspricht! Sollten Bürger Beschwerden über das Agieren der Behörden haben, haben wir in allen Dienststellen Bürgerbeauftragte. Wir haben das Bremer Bürgertelefon, an das man sich mit solchen Einzelfällen wenden kann. Wir sind auch immer wieder bereit, solche Fälle bilateral mitzunehmen. Sprechen Sie uns an. Wir werden uns darum kümmern und diesen Fall gern aufklären.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Ahrens (CDU):** Nach den von Ihnen vorgelegten Zahlen ist die Zahl zahlungsfähigen, aber zahlungsunwilligen Väter – die haben keine Lust zu zahlen – von 2 800 Altfällen im Jahr 2012 auf 3 876 im Jahr 2015 gestiegen. Glauben Sie nicht auch, dass die Rückholquote erhöht werden musste, wenn die Zahl der Fälle steigt? Warum ist sie an dieser Stelle geringer, wenn die Anzahl der Fälle, die zahlen könnten, steigt?

**Senatorin Stahmann:** Wie ich schon gesagt habe, sind es alles Einzelfälle, die wir prüfen müssen. Ich sage noch einmal, dass es aufwändige Verfahren sind. Wir sind auf dem Weg, Forderungen dort, wo wir sie holen können, zu erheben, auch über Gerichte, zusammen mit den Stellen, die das in Bremen bei den Finanzämtern tun und die die Forderung erheben können. Ihre Frage war, ob es jetzt mehr Väter gibt, die nicht zahlen wollen.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Nein, das habe ich schon vorgelesen! Das sind Ihre eigenen Zahlen! Die gibt es!)

Frau Ahrens, es nutzt jetzt auch nichts, wenn Sie das immer wiederholen! Sie haben mir eine Frage gestellt, ob wir faul sind und Forderungen nicht erheben, weil die Väter zahlungsunfähig sind. Nein, das tun wir nicht!

(C)

(D)

(A) (Abg. Frau Ahrens [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Das war aber verklausuliert so von Ihnen gemeint. Dann übersetze ich das jetzt einfach einmal für das Parlament. Sie wollen uns Untätigkeit nachweisen. Ich weise das zurück. Unser Ressort ist tätig. Wir haben eine Spezialabteilung aufgebaut, die wir weiter ausbauen und verstetigen wollen. Ich verspreche Ihnen, Sie werden gemeinsam mit mir in der Deputation emsig an diesem Thema weiter arbeiten. Ich freue mich darüber, dass wir die Rückholquote dort erhöhen, wo wir sie zurückholen können. Aber auch Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass in Bremen besonders viele arme Menschen leben, auch viele Väter von Arbeitslosigkeit betroffen sind und einfach dann auch nicht für ihre Kinder aufkommen können. Auch diese Erkenntnis muss bei der CDU endlich einmal einsickern.

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) **Abg. Frau Ahrens (CDU):** Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich den Mitarbeitern nicht Faulheit vorgeworfen habe, sondern dass ich ganz klar gesagt habe, dass hier letztlich Verschiebungen erfolgt sind, um vorrangig den Paragraphen 89 d SGB VIII heranziehen zu können, und dass der Unterhaltsvorschussbereich aus Sicht der CDU an der Stelle stiefmütterlich behandelt worden ist? Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

**Senatorin Stahmann:** Das wird gleich Gegenstand einer weiteren Antwort unseres Ressorts sein, in der wir darlegen, dass wir im Bereich der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer eine sehr hohe Rückholquote haben. Wir haben eine begrenzte Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Deshalb ist es selbstverständlich, dass wir Schwerpunkte setzen. Es freut mich, dass Sie niemandem von uns Faulheit unterstellt haben, weil ich weiß, dass sich unsere Leute sehr anstrengen, ihre Aufgaben zu bewältigen, die nicht wenige sind.

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, es gibt eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hamann.

**Abg. Hamann (SPD):** Habe ich das richtig verstanden, dass es für Bremerhaven Zahlen gibt, für Bremen aber nicht, weil die Software das nicht kann?

**Senatorin Stahmann:** Wir hätten 3 000 Fälle einzeln prüfen müssen. Das war in der Kürze der Zeit bis zur Beantwortung nicht darstellbar.

**Präsident Weber:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

**Abg. Hamann (SPD):** Normalerweise sind alle solche Fälle elektronisch dokumentiert und könnten elektronisch durch eine einfache Addition von Summen ausgewertet werden – –?

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Wenn man will, kann man!)

Ich war noch nicht fertig!

**Senatorin Stahmann:** Das stellen sich Laien, wie wir beide es sind, immer sehr leicht vor.

(Heiterkeit – Zurufe: Fehler!)

Was heißt Fehler? Nein, auch ich bin durchaus technikaffin und stelle mir durchaus oft vor, dass manches auf Knopfdruck machbar ist. Es handelt sich um eine sehr komplizierte Spezialsoftware, bei der das nicht so einfach möglich ist, Herr Hamann. Ich wollte jetzt nicht sagen, dass Sie keine Ahnung haben. Ich weiß, dass Sie viel Ahnung haben. Wir haben lange genug zusammen im Medienausschuss gesessen.

(Abg. vom Bruch [CDU]: Das hilft jetzt auch nicht mehr weiter!)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (D)

**Abg. Hamann (SPD):** Vor allem stellen wir fest, dass in Bremerhaven die IT-Kompetenz vorhanden ist und in Bremen nicht, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe.

(Beifall CDU)

**Senatorin Stahmann:** In Bremerhaven wird man ein anderes Programm nutzen.

**Abg. Hamann (SPD):** Ich war noch nicht fertig, Frau Senatorin.

**Senatorin Stahmann:** Ich dachte, es wäre die Frage!

**Abg. Hamann (SPD):** Meines Erachtens ist Klickkompetenz nicht ausreichend, sondern es ist eine ernste Frage. Facebook-Fotos hochzuladen hat noch nichts mit IT-Kompetenz zu tun. Wie kann es denn sein, dass das in Bremerhaven möglich ist und in Bremen nicht? Haben wir verschiedene Softwaresysteme? Falls ja, ist es sinnvoll, das weiter zu machen? Gibt es Problemlagen, die noch nicht behoben worden sind? Wird daran gearbeitet? Wenn ich Frau Ahrens richtig verstanden habe, ist es kein neues Problem.

(A) (Abg. Frau Ahrens [CDU]: Seit 2003!)

Was ist denn bisher gemacht worden, damit diese Auswertung nicht manuell vorgenommen werden muss, sondern eben durch Software erfolgen kann?

**Senatorin Stahmann:** Ich gehe davon aus, dass Bremerhaven über eine andere Software verfügt. Wir verfügen über sechs Sozialzentren, bei denen diese Dienste angesiedelt sind. Bei uns war es nicht möglich, diese Zahlen so darzulegen, wie es die Bremerhavener Kollegen konnten. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Ihre Anregung, Herr Hamann, nehme ich gern mit auf. Diese Fragen speisen wir auch gern noch einmal in die Diskussion ein.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Hamann (SPD):** Nach Einspeisung hätte ich gern noch einmal eine Antwort dazu. Es kann nicht sein, dass in verschiedenen Sozialzentren jeder vor sich hinarbeitet und wir nicht zu einer kumulierten Darstellung in der Lage sind. Das widerstrebt meiner Erfahrung aus – das klingt jetzt angeberisch – 35 Jahren IT.

(Beifall CDU)

(B) **Senatorin Stahmann:** War das jetzt die Frage, Herr Hamann?

(Zurufe)

**Abg. Hamann (SPD):** Die Frage war, ob Sie die Einschätzung teilen, dass es nicht gut ist und man es endlich ändern sollte, vielleicht Ihr Ressort?

**Senatorin Stahmann:** Herr Hamann, wir haben diesen Sachverhalt mehrfach in Kleinen und Großen Anfragen nach allen Regeln der Kunst und auch mit den notwendigen Zahlen dargelegt.

(Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Wir haben diese Punkte in der Deputation mehrfach, erst vor Kurzem anhand einer Kleinen Anfrage, erörtert. Ich nehme Ihre kritische Stimme mit. Ich glaube aber, dass es bei uns fachlich in der Deputation sehr konstruktiv miteinander besprochen wird.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Hamann (SPD):** Ich nehme jetzt mit, dass es konkret bedeutet, es wird in den nächsten Wochen/Monaten eine Antwort geben, wie es sein kann, dass in Bremerhaven solche Zahlen dargestellt werden

können, das aber in Bremen trotz mehrfachen – ich habe es gerade wieder gesagt – Nachfassens immer noch nicht elektronisch gemacht wird, sondern dass sich immer noch Leute hinsetzen müssen, die die Zahlen wahrscheinlich mit dem Taschenrechner addieren müssen.

**Senatorin Stahmann:** Nein!

**Abg. Hamann (SPD):** Das war immer noch keine Frage. Das war eine abschließende Bemerkung! – Ich bin jetzt fertig.

**Senatorin Stahmann:** Auch wir arbeiten mit Computerprogrammen und sind im Jahr 2016 angekommen, Herr Hamann! Wir werden das in der Deputation behandeln. Ich lade Sie ganz herzlich ein zu kommen, wenn wir das auf der Tagesordnung haben, und Ihre Fragen mit uns zu erörtern.

**Präsident Weber:** Sie haben jetzt keine Zusatzfrage mehr?

(Abg. Hamann [SPD]: Ich habe jetzt keine Fragen mehr! – Abg. Röwekamp [CDU]: Es gibt auch keine Antworten!)

Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Möhle!

**Abg. Möhle (SPD):** Frau Senatorin, ich frage Sie, ob das Problem der Rückholung im Kern nicht darin besteht, dass jeder Einzelfall sehr komplex, sehr unterschiedlich sein kann und dass man jeden Einzelfall genauestens prüfen muss? Ich habe nämlich den Eindruck, dass die ganze Frage der Elektronik schön und gut ist, aber nichts an der Tatsache ändert, dass die Einzelfälle sehr kompliziert und sehr verschiedenartig sein können. Geben Sie mir da recht?

**Senatorin Stahmann:** Voll und ganz, Herr Möhle!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Möhle, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Möhle (SPD):** Der zweite Punkt ist, dass ich glaube, dass es eher ein Thema für die Deputation ist, und ich das Gefühl habe, weil ich auch schon länger im Parlament bin, dass diese Frage mindestens einmal im Jahr diskutiert werden muss.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Solang es nicht gelöst ist, Herr Kollege, werde ich das auch weiter tun!)

Können Sie das für eine der nächsten Deputationen zu einem Thema machen, um es dort noch einmal gründlich erörtern zu können?

(C)

(D)

(A) **Senatorin Stahmann:** Ja! Wir hatten über dieses Thema vor drei Monaten berichtet. Wir werden das auch weiterhin turnusmäßig tun. Wir haben die Controllingberichte, die wir uns alle paar Monate gemeinsam anschauen. Dabei vertiefen wir auch regelmäßig den Fortschritt im Bereich des Forderungsmanagements.

(Abg. Möhle [SPD]: Wunderbar! Vielen Dank!)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die „**Kostenrückforderung für unbegleitete minderjährige Ausländer**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

**Abg. Frau Ahrens (CDU):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Kosten nach Paragraph 89 d SGB XIII wurden bis zum Stichtag 1. November 2015 nicht bei den überörtlichen Trägern in Rechnung gestellt?

Zweitens: Welche Ausstände von in Rechnung gestellten Kosten bestehen zum Stichtag 30. April 2016?

Drittens: Mit einem Kostenausgleich in welcher Höhe rechnet der Senat für die bestehenden Altfälle?

(B) **Präsident Weber:** Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

**Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Abgeordnete Ahrens! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Rechnungsstellung der örtlichen Jugendämter bei überörtlichen Trägern erfolgt in der Regel nachträglich halbjährlich. Die Daten zu Frage eins können nur durch manuelle Auswertung von rund 3 000 Einzelfallakten ermittelt werden. Dies ist kurzfristig nicht leistbar. Durch den Einsatz des Projektes Forderungsmanagement bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport werden alle erstattungsfähigen Jugendhilfekosten, die der Stadtgemeinde Bremen bis 31. Oktober 2015 entstanden sind, innerhalb der Verjährungsfrist geltend gemacht. In Bremerhaven wurden ungefähr 600 000 Euro wegen laufender Verfahren noch nicht in Rechnung gestellt.

Zu Frage zwei: Die Stadtgemeinde Bremen hat anderen überörtlichen Jugendhilfeträgern bis zum 30. April 2016 insgesamt 22,67 Millionen Euro in Rechnung gestellt, davon 7,38 Millionen Euro in den ersten vier Monaten dieses Jahres. Am 30. April 2016 war ein Betrag von 7,59 Millionen Euro noch offen. In den Fällen, in denen das Land Bremen gegenüber der Stadt Bremen erstattungspflichtig ist, sind Rechnun-

gen in Höhe von 2,08 Millionen Euro erstellt worden, von denen 380 000 Euro noch nicht abschließend bearbeitet sind.

Die Außenstände in Bremerhaven belaufen sich auf circa 800 000 Euro. Hinzu kommen Rechnungen in Höhe von 900 000 Euro, in denen überörtliche Jugendhilfeträger ihre Erstattungspflicht nicht oder noch nicht in voller Höhe anerkannt haben.

Zu Frage drei: Zwischen den Ländern sind zwei unterschiedliche Ausgleichsverfahren vereinbart. Im Ausgleichsverfahren, das den Zeitraum bis zum 31. Oktober 2015 umfasst, erwartet der Senat grob kalkuliert Zahlungen in Höhe von 20 Millionen Euro bis 25 Millionen Euro. Im Verfahren für den Zeitraum seit 1. November 2015 sind Ausgleichszahlungen bis 56 Millionen Euro zu erwarten. Beide Ausgleichszahlungen sind jedoch noch nicht abschließend zwischen den Ländern verhandelt. Sicher ist, dass eventuelle Ausgleichszahlungen in Raten erfolgen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Ahrens (CDU):** Ich wiederhole meine vorherige Frage. Wie wollen Sie das kontrollieren, wenn Sie nicht in der Lage sind zu sagen, wie die Einnahmen und Ausgaben konkret in diesen 3 000 Fällen aus Frage Nummer eins aussehen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass Bremen nicht auf Geldern sitzenbleibt, wenn Sie nicht einmal wissen, wie viel Sie in Rechnung stellen müssen und wie viel Sie davon schon erhalten haben, weil Sie das händisch auszählen müssen?

**Senatorin Stahmann:** Es ging jetzt um die Beantwortung der Fragen in der Fragestunde. Ich kann nur sagen – –.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das war die Frage Nummer eins! Das haben Sie doch gerade gesagt!)

Ich würde gerne antworten, Frau Ahrens! Ich habe mich mit den Kolleginnen und Kollegen unterhalten, die tagtäglich diese Arbeit machen und habe mir auch noch einmal den Stand darlegen lassen. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten daran, dass alle Forderungen, die wir erheben müssen, erhoben werden. Das belegen auch die Zahlen, wie viel Geld wir schon geltend gemacht haben. Das belegen auch bereits die hohen Rückholquoten des vergangenen Jahres, die die Einnahmeerwartung des Senats deutlich übertroffen hatten. Da wurde von geringeren Summen ausgegangen. Ihrer Befürchtung möchte ich entgegenreten, dass wir keinen Überblick haben. Den haben wir an der Stelle.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)



(A) **Abg. Frau Ahrens (CDU):** Im Haushalt im Kapitel 0408 gibt es eine Haushaltsstelle 232 10-04, in der für 2017 Einnahmen in Höhe von 19,8 Millionen Euro als Ausgleich der anderen Länder für die überproportional vielen umA eingestellt sind. Können Sie mir sagen, ob es sich hierbei um eine Schätzung handelt oder um eine durchkalkulierte, hart ausgerechnete Zahl? Sind diese 19,8 Millionen Euro eine Schätzung, die Sie im Haushalt 2017 haben, oder ist es eine konkret ausgerechnete Zahl?

**Senatorin Stahmann:** Ich gehe davon aus, dass es eine ausgerechnete Zahl ist.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Ahrens (CDU):** „Ich gehe davon aus“ heißt, Sie wissen es nicht genau.

**Senatorin Stahmann:** Mit meinem Kenntnisstand gehe ich davon aus, dass es sich um eine ausgerechnete Zahl handelt, Frau Ahrens. Wir können das aber gern noch einmal in der Deputation aufrufen und Herrn Scholz dazu bitten, der noch einmal im Detail über die Arbeit des Forderungsmanagements berichten kann.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B)

**Abg. Frau Ahrens (CDU):** Teilen Sie meine Einschätzung, dass diese Zahl von 19,8 Millionen Euro relativ gering ist, wenn man weiß, dass die Rückholung des Jahres 2015 10,8 Millionen Euro betrug und wir damals 500 umA in Bremen hatten. Die Zahl derjenigen, die jetzt noch gekommen sind, liegt grob geschätzt bei ungefähr 2 300, sodass 19,8 Millionen Euro wesentlich mehr sind und in dem Zusammenhang die 19,8 Millionen Euro eher eine etwas geringe Summe sind. Teilen Sie diese Einschätzung?

**Senatorin Stahmann:** Nein, die teile ich nicht. Für die Jugendlichen, die seit dem 1. November 2015 gekommen sind, fallen nicht in dem Umfang Jugendhilfekosten an wie für diejenigen, die vorher zu uns gekommen sind. Deshalb lässt sich das nicht miteinander vergleichen. Wir haben auch, das habe ich schon ausgeführt, zwei unterschiedliche Ausgleichssysteme, über die wir derzeit verhandeln, nächste Woche auf der Jugendministerkonferenz und dann auch noch einmal auf der nächsten Finanzministerkonferenz. Dort wird noch einmal Thema sein wird, wie diese Leistungssysteme miteinander korrespondieren.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Nein, danke, zum jetzigen Zeitpunkt nicht! Ich freue mich auf den Bericht!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(C)

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf den „**Dualen Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE: Bitte, Frau Kollegin Strunge!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch sind die Kosten, die die Senatorin für Finanzen in den dualen Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen insgesamt und pro einzelnen Studienplatz investiert?

Zweitens: Werden die Studienplätze im dualen Studiengang Soziale Arbeit zusätzlich zu den bisherigen 120 Studienanfängerplätzen angeboten, oder erhöht sich die Gesamtzahl der Plätze durch den dualen Studiengang nicht?

Drittens: Wie viele reguläre Studienplätze im Studiengang Soziale Arbeit hätten mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln geschaffen werden können?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt!

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

(D)

Zu Frage eins: Aufgrund der vollständigen Auslastung des Studiengangs Soziale Arbeit kann bei der Einrichtung der 15 zusätzlichen Studienplätze nicht auf eine vorhandene Infrastruktur am Fachbereich soziale Arbeit zurückgegriffen werden. Die Einstellung von zusätzlichem Lehrpersonal sowie eine zusätzliche Bereitstellung der räumlichen und technischen Infrastruktur an der Hochschule Bremen sind erforderlich. Um die dafür anfallenden Kosten der Hochschule Bremen decken zu können, zahlt das AFZ der Hochschule Bremen pro Semester und Studierendem eine Aufwandsentschädigung von 2 500 Euro. Dies ist in der Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatorin für Finanzen, dem Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst und der Hochschule Bremen zum dualen Studiengang Soziale Arbeit am 21. April 2016 vereinbart. Pro Semester ergeben sich daraus bei den geplanten 15 Studierenden 37 500 Euro.

Um den Bedarf an qualifizierten Kraftkräften im bremischen öffentlichen Dienst ansatzweise mit größerer Verbindlichkeit decken zu können, werden die Studierenden im dualen Studiengang Soziale Arbeit im Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt. Die Studierenden beziehungsweise Anwärterinnen und Anwärter erhalten Inspektoranwärterbezüge in Höhe von durchschnittlich 1 119 Euro. Pro Semester und Person sind dies 6 714 Euro. Für die geplanten 15 Personen ergibt sich daraus ein Betrag in Höhe von 100 710 Euro.



(A) Das Arbeitsförderungszentrum übernimmt zudem die Semesterbeiträge in Höhe von 280 Euro pro Person. Das sind insgesamt 4 200 Euro pro Semester. Für Auswahl, Einstellung, Personalbetreuung und Betreuung während der berufspraktischen Studienzeiten kalkuliert das AFZ eine halbe Stelle mit durchschnittlich 31 855 Euro pro Jahr, also 15 928 Euro pro Semester. Insgesamt geht die Senatorin für Finanzen somit bei geplanten 15 Studierendeninspektoranwärterinnen und -inspektoranwärtern im dualen Studiengang Soziale Arbeit pro Semester von Ausgaben in Höhe von 158 338 Euro aus. Bei dem siebensemestrigen Studium ergibt die gesamte Ausbildung eine Summe von 1 108 366 Euro. Pro Studienplatz werden Ausgaben in Höhe von 10 556 Euro pro Semester und 73 891 Euro für die gesamte Ausbildung kalkuliert. Während der Praxisphase lernen und arbeiten die Inspektoranwärterinnen und Inspektoranwärter im öffentlichen Dienst und erhalten hierfür ihre Anwärterbezüge.

Zu Frage zwei: Die zugelassenen 120 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2015/2016 setzen sich zusammen aus der Besetzung der vorhandenen Studienanfängerkapazität von 100 Plätzen, 80 aus dem Grundhaushalt und 20 über den Hochschulpakt, sowie aus 20 über einen gerichtlichen Vergleich zugelassenen Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Die Hochschule wird weitere Anstrengungen unternehmen, um eine Zielzahl von 120 Studienanfängerplätzen zu gewährleisten. 15 Studienanfängerplätze werden über die vorhandene reguläre Studienkapazität hinaus zusätzlich für den dualen Studiengang Soziale Arbeit zur Verfügung stehen.

(B) Zu Frage drei: Der grundständige Studiengang Soziale Arbeit und der duale Studiengang Soziale Arbeit sind komplementäre Angebote der Hochschule Bremen. Die Curricula der beiden Studiengänge sind allerdings identisch. Durch die für den Praxisanteil des dualen Studiums geleistete Entgeltzahlung können Studierende einen Beitrag zur Finanzierung ihres Studiums leisten. Vor allem diese finanzielle Absicherung ermöglicht es, neue Zielgruppen für ein Studium zu gewinnen. Die Freie Hansestadt Bremen kann durch die im dualen Studium eintretende Bindung zum Arbeitgeber, hier zur Senatorin für Finanzen, den auch durch die Aufnahme einer hohen Anzahl von geflüchteten Menschen gestiegenen Bedarf an qualifizierten Fachkräften sicherstellen, um eine schnell wirkende Einbindung der auszubildenden Studierenden in die Praxis, die auch über die Studienzeit hinausgeht, ermöglichen. Die Einrichtung einer dualen Variante des Studiengangs Soziale Arbeit stellt daher aus Sicht des Senats eine Win-win-Situation für die Studierenden und für die Freie Hansestadt Bremen dar, die durch eine reine Aufstockung der Studienplätze im grundständigen Studiengang Soziale Arbeit in diesem Maß nicht erreicht werden könnte. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Strunge, haben Sie nach dieser Antwort noch eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Frau Senatorin, Sie haben meine Frage drei nicht beantwortet.

(Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Kann gar nicht sein!)

Deswegen stelle ich diese Frage erneut. Wie viele reguläre Studienplätze im Studiengang Soziale Arbeit hätten mit zusätzlichen finanziellen Mitteln geschaffen werden können?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Ich habe die Frage insofern beantwortet, als ich zum Ausdruck gebracht habe, dass das duale Angebot, das jetzt durch die Kooperation zwischen der Senatorin für Finanzen und der Hochschule Bremen etabliert wird, eine neue Zielgruppe erschließt, und dies ein Angebot ist, das sich für die dual Studierenden ergibt, also für eine spezielle Zielgruppe. Für die ist dieses Geld vorgesehen. Insofern maße ich mir nicht an umzurechnen, was sich daraus an anderen Studienplätzen ergeben könnte. Hiermit wird ein neues Format an Studium angeboten, das für die soziale Arbeit von großer Bedeutung ist.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Es ist sehr schade, dass Sie sich das nicht anmaßen, weil ich genau danach gefragt habe.

Ich habe noch eine Nachfrage zu Frage zwei, weil Ihre Ausführung für mich nicht ganz eindeutig war. Deswegen frage ich noch einmal konkret nach. Erhöht sich die Zahl von bisher 120 Studienganganfängern auf 135, weil 15 zusätzliche Plätze im dualen Studiengang geschaffen werden, oder sprechen wir hier von der Zahl 100 Studienanfängerplätzen, zu denen 15 zusätzliche im Bereich Soziale Arbeit hinzukommen? Von welcher Studienanfängerzahl mit dem dualen Studiengang Soziale Arbeit können wir im Herbst 2016 an der Hochschule Bremen rechnen?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Wir können von 120 ausgehen. Ich habe Ihnen das in der Antwort aus meiner Sicht auch relativ deutlich gemacht. Ich habe gesagt, dass 80 über den Grundhaushalt finanziert sind, 20 über den Hochschulpakt. Die eingeklagten 20 stammen aus einem gerichtlichen Vergleich. Wir gehen davon aus, dass dies wieder eintreten kann. Natürlich müssen auch für diese 20 die Ressourcen bereitgestellt werden. Ich gehe davon aus, dass die Hochschule – so ist es auch beantwortet worden – dafür alle Anstrengungen unternimmt. Es sind also 120 zuzüglich der 15 Studienplätze im dualen Studiengang.

(C)

(D)

(A) (Zuruf Abg. Frau Strunge [DIE LINKE])

120 plus 15 sind bei mir 135 Plätze! Das ist die Zahl, von der Sie ausgehen können.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Strunge, haben Sie eine weitere klärende Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Frau Senatorin, wäre es nicht vor dem Hintergrund der Zuwanderung sinnvoll, einen deutlichen Ausbau der Studiengangplätze im Bereich Soziale Arbeit vorzunehmen? Wäre es vor diesem Hintergrund nicht doch möglich, darüber nachzudenken, ob die Mittel des Landes Bremen nicht besser für allgemeine Studienanfängerplätze anstelle des dualen Studiengangs eingesetzt werden könnten?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Ich möchte das noch einmal sagen. Ich bin fest davon überzeugt, dass es richtig ist, duale Studiengänge einzurichten. Ich finde es einen richtigen Weg der Hochschule Bremen, die das Konzept des lebenslangen Lernens in ihrer Agenda hat, dass sie auch durch duale Studiengänge neue Zielgruppen einwirbt. Insofern finde ich diese Kooperation sehr überzeugend. Ich finde es gut, dass das Geld bei den jungen Menschen ankommt.

(B) Ich kann die Anwärtervergütungen nicht mit Studienplätzen verrechnen. Das ist wie mit dem Berufsbildungssystem. Dort ist es auch so, dass es Ausbildungsvergütungen gibt und für die Ausbildungsvergütungen gearbeitet wird. Genauso ist es hier auch. Es sind Anwärterinnen und Anwärter, die im öffentlichen Dienst arbeiten. Sie können als eine Möglichkeit der Weiterqualifizierung einen Studienabschluss erhalten. Insofern finde ich diese strategische Entscheidung in diesem Bereich, die Hochschule Bremen so weiterzuentwickeln, richtig und kann insofern sagen, dass das Geld, das jetzt an Anwärterbezügen aufgebracht wird, auch bei den jungen Menschen bleiben und nicht in die Finanzierung von Studienplätzen umgeschichtet werden sollte.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Strunge, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Mich interessiert noch, wie die Kooperationen zwischen der Hochschule Bremen und dem Amt für Soziale Dienste in Bezug auf Inhalt und Weiterentwicklung des Studiengangprofils aussieht.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Sie wissen aber selbst, dass Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge werden dann von der Hochschule Bremen angeboten. Es wird das studiert, was von der Hochschule akkreditiert vorgehalten wird. Diejenigen, die in Kooperation treten, müssen mit

dem Angebot, dass sie vorfinden, zufrieden sein. Die Frage, inwieweit Kooperationen oder Absprachen mit dem Amt für Soziale Dienste stattgefunden haben, kann ich Ihnen nicht beantworten. Da müsste man die Hochschule Bremen fragen.

(C)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** Wenn ich mir die Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und dem Land Bremen anschau, verstehe ich das so, dass die Senatorin für Finanzen und die Senatorin für Bildung auch in dem Beirat sitzen, der konkreten Einfluss auf die Entwicklung des Studiengangs nimmt. Hier wird gesagt, dass dieser Beirat, in dem die Senatorin für Finanzen und die Senatorin für Bildung vertreten sind, Änderungen im Bedarf auf die Inhalte und die Struktur der Abläufe des Studiengangs vornehmen können, natürlich nur gemeinsam mit der Hochschule Bremen. Verstehe ich das richtig, dass in diesem Beirat Änderungen für den dualen Studiengang durch die Senatorin für Finanzen und die Senatorin für Bildung, natürlich nur gemeinsam mit der Hochschule Bremen, vorgenommen werden können, diese Änderungen aber dann für den gesamten Studiengang gelten werden, weil der Studiengang in seiner inhaltlichen –

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, das wird jetzt eine Fünf-Minuten-Rede! Ich bitte Sie doch, die Frage konkret zu stellen, damit die Antwort auch gegeben werden kann!

(D)

**Abg. Frau Strunge (DIE LINKE):** – Struktur identisch ist?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Es liegt ein akkreditierter Studiengang vor. Auf der Grundlage studieren auch die dual Studierenden der Senatorin für Finanzen. Es gibt keine Einflussnahme auf das Studienangebot, sondern es wird das studiert, was dort vorgegeben ist. Wenn man das nicht möchte, braucht man keine Kooperation einzugehen. Mein Eindruck ist, dass alle diese Kooperation wollten.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Das unterscheidet die Senatorin nicht einmal von der Bundeswehr!)

Im Prozess kann man Hinweise über einen Beirat geben. Diese beziehen sich aber nicht auf das akkreditierte Studienangebot, auf die Umsetzung des Studiengangs. Nein!

**Präsident Weber:** Es gibt eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Grönert.

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass durch die bislang 120 Studenten,

(A) die jährlich in Bremen mit ihrem Bachelor fertig werden, nicht der Fachkräftebedarf in Bremen gesichert werden kann? Wie viele dieser 120 Studenten in Bremen bleiben in Bremen und nehmen einen Job an? Wie viele gehen weg? Können Sie vielleicht auch analysieren, warum viele weggehen?

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Ich kann Ihnen keine Zahlen nennen. Es gibt eine Gesamtzahl, dass von den Hochschulen und Universitäten zwischen 30 Prozent und 50 Prozent in der Region und in der Stadt verbleiben. Das ist aber keine Zahl, die ich bezogen auf den Studiengang Soziale Arbeit weiß. Die Studierenden, die bei uns einen Abschluss machen, bleiben dann, wenn sie ein gutes Jobangebot vorfinden. Wenn Sie das nicht vorfinden, sind sie natürlich, weil sie bei uns sehr gute Abschlüsse erreichen, sehr gefragt. Insofern kann ich Ihnen dazu keine konkrete Zahl sagen.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Es gibt ja auch die Möglichkeit, Fachkräfte zu sichern, indem man denen, die hier mit einem Bachelor eingestiegen sind, ermöglicht, in Bremen den Master zu machen. Viele warten schon seit Jahren darauf, dass das möglich wird. Jetzt haben Sie sich dafür entschieden, 15 duale Plätze zu schaffen. Warum haben Sie sich nicht dafür entschieden, Fachkräfte auch dadurch zu sichern, indem Sie die Möglichkeit schaffen, in Bremen einen Master-Studiengang zu absolvieren?

(B)

**Senatorin Professor Dr. Quante Brandt:** Das eine steht nicht gegen das andere.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Dann möchte ich doch noch fragen, ob etwas in Aussicht steht, beispielsweise ein Master-Studiengang, wenn Sie sagen, dass das eine nicht gegen das andere verstößt.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Die Hochschule Bremen setzt sich mit dieser Fragestellung auseinander. Die Hochschule Bremen weiß auch darum, dass ein anschließender Master für die Weiterentwicklung ihres Studienangebots von Bedeutung ist. Das weiß die Wissenschaftssenatorin auch. Ich gehe davon aus, dass uns irgendwann Planungsvorschläge vorgelegt werden und es auch zu einer Weiterentwicklung in dieser Frage kommen kann, dass auch ein Master studiert werden kann. Ich möchte aber eines sagen, dass auch diejenigen, die bei uns mit einem Bachelor abgeschlossen haben, ein hohes Niveau haben. Es ist eine strategische Entscheidung eines jungen Menschen zu sagen, ich

möchte noch einen Master daraufsetzen. Aber auch mit dem Bachelor-Abschluss kann man hochkompetent in das Feld der sozialen Arbeit einmünden.

(C)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Habe ich richtig verstanden, dass es zwar ein hohes Niveau ist, aber trotzdem Fachkräften, die nur einen Bachelor haben, Bereiche nicht zugänglich sind? Sie stehen irgendwann vor einer Mauer und kommen in Bremen nicht weiter, wenn sie keinen Master haben. Das gilt auch anderswo.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Das hat nichts mit Bremen zu tun, sondern hat etwas damit zu tun, dass es einen Bachelor-Abschluss gibt, das ist der erste Studienabschluss. Dann gibt es einen Master-Abschluss, der noch eine stärkere Spezialisierung und Fokussierung vornimmt. Insofern kann es sich für den einen oder anderen anbieten, einen Master zu studieren, weil er einen Schwerpunkt herausbilden möchte, weil er sich damit auch bessere Berufschancen erhofft. Es ist aber nicht zwingend, mit einem Master abzuschließen. Das sind am Ende individuelle Entscheidungen, in welche Richtung man seinen Berufsweg, seinen Studienweg gehen möchte.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(D)

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Teilnahme am Schulobst- und Gemüseprogramm**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Saffe, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Saffe!

**Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Schulen in Bremen und Bremerhaven nehmen derzeit am Schulobst- und Gemüseprogramm teil?

Zweitens: Gibt es Bewerbungen von Schulen auf Teilnahme am Schulobst- und Gemüseprogramm, die negativ beschieden worden sind, wenn ja, wie viele und warum?

Drittens: Welches sind die Gründe dafür, dass Bremen im Gegensatz zu Niedersachsen das Schulobst- und Gemüseprogramm nicht ausweitet?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

**Senatorin Dr. Bogedan:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

(A) Zu Frage eins: In Bremen nehmen derzeit 18 Grundschulen und ein Förderzentrum und in Bremerhaven sieben Grundschulen am Schulobst- und Gemüseprogramm teil.

Zu Frage zwei: Aus Niedersachsen waren Bewerbungen von zwei weiteren bremischen Schulen übersandt worden, die sich irrtümlich dort beworben hatten, nachdem das Verfahren in Bremen abgeschlossen war. Die Bewerbung dieser Schulen konnten nicht mehr berücksichtigt werden, da die Anträge in Bremen nicht fristgerecht eingegangen waren. Davon abgesehen konnten alle eingereichten Bewerbungen berücksichtigt werden.

Zu Frage drei: Die Gründe liegen in der Finanzierung. Das Land Bremen beteiligt sich mit 25 Prozent am Gesamtprogramm. Zurzeit sind dies für die gesamten Schulen 47 464 Euro. Die EU zahlt 189 856 Euro. Der Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung sieht eine Ausweitung des Programms nicht vor. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Saffe, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen):** Teilen Sie meiner Auffassung, Frau Senatorin, dass 18 Schulen in Bremen und sieben in Bremerhaven, das war auch schon der Stand vor zwei Jahren, auf Dauer unbefriedigend ist und mittelfristig die Zahl der teilnehmenden Schulen erhöht werden sollte, damit noch mehr Schüler in den Genuss des Programms kommen?

(B)

**Senatorin Dr. Bogedan:** Ehrlich gesagt, teile ich die Ansicht nicht, weil ich glaube, dass wir sehr sorgfältig schauen müssen, wie wir die knappen Ressourcen verteilen und aus welchen Programmen das kommt. Was wir teilen, ist die Ansicht, dass gesunde Ernährung ein ganz wichtiger Bestandteil für gute Schule und dass wir in der Schule sicherstellen müssen, dass wir gesunde Ernährung anbieten. Dazu können wir heute Mittag auch noch einmal sprechen. Ich glaube, dass es deshalb wichtig ist zu sehen, welches die geeigneten Instrumente sind. Das Schulobst- und Gemüseprogramm ist ein Baustein, welcher aber noch einmal eine andere Verortung hat. Wir kaufen von niedersächsischen Bauern Gemüse. Wir müssen insgesamt darauf achten, wo wir die knappen Mittel einsetzen können, damit möglichst viele Kinder von guter Ernährung an unseren bremischen Schulen profitieren. Das Wichtige ist da.

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen):** Das sehe ich auch so. Ich kann das nachvollziehen. Ich weiß nicht, wie viele Grundschulen es gibt.

**Senatorin Dr. Bogedan:** 74.

(C)

**Abg. Saffe (Bündnis 90/die Grünen):** Ich freue mich über die Einschätzung, dass wir es gemeinsam ähnlich sehen, dass möglichst viele Kinder in den Genuss von Schulobst und Gemüse kommen, egal auf welchem Weg. Es ist alles knapp hier, und es ist gut, wenn wir uns ja einig sind und den Weg weiter beschreiten.

**Senatorin Dr. Bogedan:** Genau! Wir können weiter gemeinsam für gesunde Ernährung kämpfen.

(Abg. Saffe [Bündnis 90/die Grünen]: Prima! – Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Vielfalt auf bremischen Volksfesten bewahren**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kottisch, Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Kottisch!

**Abg. Kottisch (SPD):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Beabsichtigt der Senat bei Erhalt der heutigen Überwachungsichte und des heutigen Sicherheitsniveaus eine gesetzliche Grundlage für den dauerhaften Bestandsschutz sicherer Fahrgeschäfte zu schaffen, um geleistete Investitionen zu schützen?

(D)

Zweitens: Wird sich der Senat, wie von den Schaustellerverbänden gefordert, im Bundesrat der Initiative des Freistaats Bayern anschließen, der zufolge Ausführungsgenehmigungen für fliegende Bauten unbefristet erteilt werden sollen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

**Senator Dr. Lohse:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Die Schaffung eines dauerhaften Bestandsschutzes für Fahrgeschäfte wird aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des bewährten dynamischen Sicherheitskonzepts und des verhältnismäßigen wirtschaftlichen Aufwandes für den Betreiber in Relation zum gewährleisteten Sicherheitsniveau nicht beabsichtigt. Die Beibehaltung des derzeitigen Genehmigungsverfahrens ermöglicht den Betreibern einen sicheren Betrieb mit verhältnismäßig wirtschaftlichem Aufwand auch ohne Gewährung eines dauerhaften Bestandsschutzes.

Zu Frage zwei: Der Arbeitskreis Fliegende Bauten wurde mit Beschluss der 127. Bauministerkonferenz durch die Fachkommission Bauaufsicht beauftragt, die Systematik der Genehmigung Fliegender Bauten und mögliche Varianten im Hinblick auf die Hinweise



(A) der Schausteller zu untersuchen. Dabei wurde auch die Variante der unbefristeten Ausführungsgenehmigung untersucht und festgestellt, dass diese in der Konsequenz Nachteile für die Genehmigung stellen und für die Schausteller bedeutet.

Ein wesentlicher Nachteil für die Schausteller wäre, dass die unbefristete Ausführungsgenehmigung nur auf Grundlage der geltenden neuen technischen Baubestimmungen erteilt werden könnte. Die alte Norm wurde bereits 2005 zurückgezogen und darf nicht mehr angewendet werden. Außerdem sind sowohl höhere Kosten der wiederkehrenden Prüfung durch externe Prüfstellen als auch höhere Forderungen gegenüber Schaustellern im versicherungstechnischen Bereich zu erwarten.

Die Beibehaltung der jetzigen Genehmigungssystematik Fliegender Bauten wurde durch die Fachkommission Bauaufsicht im April 2016 bereits mehrheitlich befürwortet. Die Initiative einer unbefristeten Ausführungsgenehmigung kann aufgrund der überwiegenden Nachteile und Schwierigkeiten im Vollzug nicht unterstützt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Kottisch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Kottisch (SPD):** Sie schreiben in der Antwort auf Frage zwei, dass die Beibehaltung der jetzigen Genehmigungssystematik Fliegender Bauten von der Fachkommission Bauaufsicht mehrheitlich befürwortet wird.

(B)

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Schreiben?)

Wer ist Mitglied in dieser Fachkommission Bauaufsicht?

**Senator Dr. Lohse:** Das reiche ich Ihnen gerne nach. Das sind die zuständigen Stellen der Länder.

**Abg. Kottisch (SPD):** Ist das bremenspezifisch, oder ist das bundesweit?

**Senator Dr. Lohse:** Nein, bundesweit! Das läuft alles unter der Bauministerkonferenz und ihren Unterausschüssen. Dies ist eines der Organe.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Kottisch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Kottisch (SPD):** Sie schreiben in der Antwort auf Frage zwei, dass die unbefristete Ausführungsgenehmigung, also sozusagen der Bestandsschutz, nur auf der Grundlage der geltenden neuen TA-Bestimmung erfolgen kann. Nun wissen wir aber, dass die anderen europäischen Länder einen Bestandsschutz ermöglichen haben und Bayern die Initiative auch startet. Wie machen die das? Wie können andere Länder diesen Bestandsschutz einrichten und wir nicht?

**Senator Dr. Lohse:** Wie es die anderen Länder machen, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir eine Reihe von Gerichtsurteilen haben, nicht nur in der untersten Instanz. Zunächst hatten wir ein Urteil aus Niedersachsen, bei dem das Verwaltungsgericht entschieden hat, dass man Bestandsschutz nicht aufgrund der alten Norm gewähren kann, weil sie eben nicht der konkreten Gefahrenabwehr dient. Das ist dort die Anforderung. Das ist inzwischen auch durch ein OVG-Urteil, OVG Lüneburg, vor einiger Zeit bestätigt worden. Wir haben also eine klare Rechtsprechung.

Sie müssen sehen, dass diejenige Person, die den Bestandsschutz gewährleistet und im Rahmen der Prüfung in der Behörde gegenzeichnet, eine sehr hohe persönliche Verantwortung trägt. Diese Verantwortung wird in Deutschland von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden seit den Ereignissen um die Love Parade sehr viel stärker gespürt. Vielleicht hat es in anderen Ländern keine vergleichbaren Ereignisse gegeben, die dazu führen, dass diese Sensibilität und dieses Bewusstsein bei den Verwaltungsmitarbeitern so ausgeprägt sind, rechtlich auch in festen Schuhen stehen zu wollen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Kottisch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Kottisch (SPD):** Ich verstehe die Argumentation sehr gut. Nun haben wir aber am 21. April des letzten Jahres, eindeutig nach dem Love-Parade-Unfall in dieser Bürgerschaft über alle Fraktionen hinweg einen einstimmigen Beschluss gefasst,

(C)

(Abg. Senkal [SPD]: Ja! – Zuruf Abg. Rupp [DIE LINKE])

der sich eindeutig dafür ausgesprochen hat, den Bestandsschutz für ältere Fahrgeschäfte zu gewährleisten. Wir fordern den Senat unter Punkt zwei im Erschließungsteil dazu auf, die landesrechtliche Norm entsprechend anzupassen und uns dahin gehend einen Bericht zu erstatten. Das ist bis heute nicht erfolgt. Insofern verstehe ich nicht ganz, wie das mit dieser Antwort zusammenpasst.

**Senator Dr. Lohse:** Die Bürgerschaft hat den Senat aufgefordert, im Rahmen der Bundesbauministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung abzustimmen, die die rechtliche Voraussetzung für den Bestandsschutz alter Anlagen sicherstellt – jetzt wird es interessant –, sofern keinen neuerlichen Gefahrenmomente entdeckt werden und die Betriebssicherheit auch weiterhin gewährleistet ist. Es ist jetzt so, dass eine Norm kein staatliches Gesetz und auch keine behördliche Willkür ist. Eine Norm ist eine technische Regel, die von den Marktakteuren, nicht von der Verwaltung, sondern von den Unternehmen des Marktes auf Basis der Kenntnis aktueller technischer Gegebenheiten entwickelt wird.

(D)



(A) Diese Norm wird dann zugrunde gelegt, wenn die Verwaltung prüft, ob ein Fahrgeschäft den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Es kann auch immer nur einen allgemein anerkannten Stand der Technik geben und nicht mehrere. Das gilt in dem Moment, in dem eine neue Norm neue Gefahrenmomente aufgrund von Ereignissen beschreibt oder darauf reagiert, wie wir sie hier in Bremen auch gehabt haben. Wir haben im Jahr 2011/2012 zwei sehr ernste, zwei sehr schwerwiegende Unfälle auf der Bürgerweide gehabt. Einmal war es bei der Osterwiese, einmal war es beim Freimarkt. Deshalb sind wir auch außerordentlich sensibilisiert. In dem Moment, in dem wir eine neue Norm mit den Regeln haben, die auf solche Unfälle Bezug nimmt, haben wir neue Erkenntnisse. Dann können wir diesen alten Bestandsschutz nicht gewährleisten. Das findet sich in Übereinstimmung mit den Gerichtsurteilen. Wir können Ihnen das gern noch einmal schriftlich berichten, wenn etwas aussteht. Es ist bei uns auch sehr intensiv geprüft worden. Wir schreiben Ihnen gern noch etwas dazu auf, sodass es auch nachvollziehbar ist. Die Sache ist an der Stelle aber sehr eindeutig.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Kottisch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) **Abg. Kottisch (SPD):** Herr Senator, es leuchtet mir ein, was Sie sagen. Es muss aber in irgendeiner Form einen Ermessensspielraum geben, weil andere Länder anders vorgehen. Insofern möchte ich Sie fragen, wie hoch der Ermessensspielraum in solchen Fragestellungen eingeschätzt wird.

**Senator Dr. Lohse:** Der Ermessensspielraum liegt letztlich darin, ob die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in der Verwaltung das persönliche Risiko eingehen möchte, einen dauerhaften Bestandsschutz auszusprechen, dann aber auch dafür geradezustehen, wenn es zu Unfällen, möglicherweise mit Personenschäden, kommt. Wir haben hier eine klare Rechtsprechung und eine klare Rechtslage. Das habe ich versucht zu erläutern.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Kottisch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Kottisch (SPD):** Zunächst einmal bin ich dankbar, dass Sie sich der Thematik weiter widmen wollen. Ich möchte Sie fragen, ob wir diesen schriftlichen Bericht, den Sie uns zuleiten, dann noch einmal persönlich diskutieren können, da es mir, ehrlich gesagt, nicht so ganz einleuchtet, wenn wir auf der einer Seite einen Bürgerschaftsbeschluss haben, der in diesem Hause einstimmig ist, und Sie dann auf der anderen Seite behaupten, dass der Verwaltungsangestellte die volle Verantwortung zu übernehmen hat.

**Senator Dr. Lohse:** Der Bürgerschaftsbeschluss, den Sie uns gegeben haben, ist konditioniert, sofern

keine neuen Gefahrenmomente entdeckt werden. Eine neue Norm heißt: Es gibt neue Erkenntnisse, wir müssen die Sicherheitsbestimmungen anpassen. Ich soll hier keine Rückfragen stellen, aber man muss sich fragen, welches Problem eigentlich gelöst werden soll. Wir sind hier in guten Gesprächen mit den Schaustellen, auch was diese wiederkehrenden Prüfungen anbelangt. Es gibt auch eine Mitwirkungsbereitschaft. Wir haben auch mit dem Vorsitzenden des Schaustellerverbandes gesprochen. Es gibt eine Mitwirkungsbereitschaft. Wir sind auf einem guten Weg.

Man sollte vielleicht eines sehen, nämlich dass dieser dauerhafte Bestandsschutz verlockender klingt, als er ist. Wenn man einen solchen dauerhaften Bestandsschutz einmal erteilt hat, befindet man sich in einem statischen Sicherheitskonzept. Wir sind jetzt in einem dynamischen Sicherheitskonzept, das heißt, dass wir, wenn es neue Erkenntnisse gibt, entsprechende Prüfungen vornehmen und schauen, ob die Fahrgeschäfte noch entsprechend stabil sind. Es geht auch um Zelte und andere Dinge, auch bei Stürmen und solchen Ereignissen. Es betrifft also nicht nur Fahrgeschäfte.

Wenn wir uns in einem statischen Sicherheitskonzept bewegen und diesen dauerhaften Bestandsschutz einmal aussprechen, dann würde die erste neue Erkenntnis dazu führen, dass dieser Bestandsschutz endgültig gebrochen wird. Dann böte er weniger Schutz, was die langfristige Investitionssicherheit anbelangt. Man muss auch bedenken, dass die Norm, die im Jahr 2012 eingeführt worden ist, nach einer sechsjährigen Übergangszeit eingeführt wurde. Sie ist mit den Akteuren intensiv diskutiert worden. Jetzt sind weitere vier Jahre ins Land gegangen, das heißt, wir haben zehn Jahre Übergangszeit. Man muss sich dann auch irgendwann einmal fragen, wie lange man dann noch Bestandsschutz für veraltete Anlagen, die sich den Prüfungen, ob sie heute noch sicher sind, entziehen wollen, gewährleisten soll und wer die Verantwortung dafür übernehmen soll.

(Abg. Senkal [SPD]: Die werden doch jedes Mal überprüft!)

**Präsident Weber:** Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Strohmann.

**Abg. Strohmann (CDU):** Ich möchte von Ihnen gern noch einmal wissen, in welchem Zusammenhang die Ereignisse in Duisburg zu der Sicherheit der fliegenden Bauten stehen. Das hab ich ehrlicherweise nicht verstanden.

**Senator Dr. Lohse:** Sie stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Es hat sich nur in Duisburg gezeigt, dass am Ende die Menschen, die gerichtlich belangt wurden, die Mitarbeiter in der Verwaltung waren und nicht die politisch Verantwortlichen, die gesagt haben, sie bestehen darauf, dass diese Veranstaltung

(C)

(D)

(A) dort durchgeführt wird. Die Verwaltungsmitarbeiter dort hatten Sicherheitsbedenken ins Feld geführt und sind letztlich dann – ich weiß nicht ganz genau, auf welche Weise – dazu veranlasst worden, das entgegen ihrer eigenen Überzeugung zu genehmigen. Die standen am Ende vor Gericht und nicht die politischen Verantwortlichen, die es veranlasst haben. Das ist die einzige Analogie, auf die ich abgehoben habe.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Strohmann (CDU):** Habe ich das jetzt so verstanden, dass sich das eine zwischen politischer Klasse und Verwaltung abgespielt hat, es aber bei Fliegenden Bauten doch eine sehr engmaschige Prüfung durch den TÜV, durch Institutionen, durch die Bauverwaltung gibt? Da gibt es doch gar keinen politischen Einfluss. Deswegen glaube ich, dass da gar kein Zusammenhang besteht, so wie Sie es darstellen.

**Senator Dr. Lohse:** Wenn Sie mich auffordern, einen dauerhaften Bestandsschutz auszusprechen und zu gewähren, obwohl die technischen Erkenntnisse und die Norm dagegen sprechen, und ich würde mich dem beugen, würde ich das als politische Einflussnahme empfinden. Ich müsste dann auch meinen Mitarbeitern sagen, dass sie die Norm beiseitelegen und einen Bestandsschutz unterschreiben sollen. Was ist das anderes als eine politische Einflussnahme?

(B)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Strohmann (CDU):** Ich will das jetzt nicht weiter ausführen. Es soll ja eine Fragestunde sein und kein Dialog. Ich möchte Sie aber trotzdem noch einmal fragen, weil Sie die beiden Unfälle in Bremen erwähnt haben. Ist Ihnen bekannt, dass die Unfälle im Zusammenhang mit der neuen EU-Norm standen, dass Ursache dieser Unfälle war, dass diese eben nach der neuen Norm gebaut wurden und deswegen dieser Unfall entstanden ist?

**Senator Dr. Lohse:** Eine neue Norm verursacht keine Unfälle. Diese Geräte hatten Verschleißerscheinungen und Materialermüddungserscheinungen. Inwieweit die Fahrgeschäfte nach der alten Norm noch zugelassen werden und nach der neuen Norm nicht mehr, kann ich Ihnen heute nicht beantworten. Dazu müsste ich mir den Fall intern noch einmal genau aufbereiten lassen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abg. Strohmann (CDU):** Sie wissen schon, dass die neue Norm im Grunde genommen auf Gewichte ab-

gestimmt ist, dass beispielsweise mit der alten Norm im Durchschnitt auf 75 Kilogramm Personengewicht abgestellt wird und jetzt auf 100 Kilogramm Personengewicht. Mehr ist das im Grundsatz eigentlich nicht, weil Sie jetzt gerade von Verschleißteilen sprechen. Das eine hat soweit mit dem anderen nicht direkt zu tun.

(C)

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht aber um die die Unfallursachen!)

**Senator Dr. Lohse:** Die kinetischen Kräfte, die wirken, wenn Sie in einem schnell drehenden Karussell mit vier Personen à 100 Kilogramm anstelle von vier Personen à 75 Kilogramm sitzen, sind schon andere. Ich weiß gar nicht, ob das mit der zweiten oder dritten Potenz der Gewichtszunahme gerechnet wird. Das verläuft nicht immer linear. Da muss man natürlich auf Fakten Rücksicht nehmen, beispielsweise den Fakt, dass das Durchschnittsgewicht der Bevölkerung in den letzten Jahren zugenommen hat.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nicht bei jedem!)

Die durchschnittliche Körpergröße hat zugenommen. All diese Dinge spielen eine Rolle. Wir wenden die neuen Normen auch nicht sklavisch an, sondern schauen jeweils, ob bezogen auf das konkrete Fahrgeschäft bestimmte Aspekte angesichts der neuen Norm anders zu beurteilen sind als in der Vergangenheit. Nur darauf beziehen sich dann die wiederkehrenden Prüfungen, die mit einer Verhältnismäßigkeit einmal für ein Jahr oder einmal für fünf Jahre, je nachdem wie die Einschätzung und die Beanspruchung ausfällt, vergeben werden. Man geht schon mit sehr viel Augenmaß vor. Deswegen frage ich noch einmal, welches Problem wir eigentlich lösen wollen.

(D)

**Präsident Weber:** Moment! Bevor ich Herrn Strohmann das Wort erteile: Jetzt verlässt gerade die Klasse des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums den Besucherring. Wahrscheinlich wollen sie jetzt diskutieren. Ich möchte es nicht versäumen, Sie ganz herzlich hier im Hause der Bremischen Bürgerschaft begrüßt zu haben und wünsche Ihnen weiterhin einen schönen Aufenthalt!

(Beifall)

Herr Kollege Strohmann, jetzt können Sie weiter fragen. – Bitte!

**Abg. Strohmann (CDU):** Ich möchte das noch einmal auf eine andere Ebene bringen, weil ich schon glaube, Herr Senator, dass noch Diskussionsbedarf besteht. Ich verstehe Ihre Sicht, aber sie ist sehr theoretisch und nicht praxisbezogen. Deswegen würde ich das noch einmal auf anderer Ebene mit Ihnen durchdiskutieren.

(A) **Präsident Weber:** Herr Senator, es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Senkal.

**Abg. Senkal (SPD):** Ich habe eine Verständnisfrage. Ist es richtig, dass jedes Fahrgeschäft, das auf Bremer Volksfesten aufgestellt wird, vom TÜV abgenommen und geprüft wird, egal, ob es einen Bestandsschutz hat?

**Senator Dr. Lohse:** Soweit ich informiert bin – ich muss mich intern aber noch einmal schlau machen –, werden die Fahrgeschäfte in dem Moment, in dem sie aufgebaut werden, vom TÜV überprüft. Das ist das eine. Das betrifft dann auch die Bauordnung und die Statiker. Die kommen auch und schauen, ob das standfest aufgestellt ist und dergleichen. Wie bestimmte mechanische Beanspruchungen, Materialermüdung und diese Dinge in welchen Intervallen geprüft werden, sind meines Wissens nicht Dinge, die bei jedem Aufstellen auf einem Volksfest geprüft werden. Das ist noch einmal ein anderer Prüfungsgegenstand.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) **Abg. Senkal (SPD):** Herr Senator, ist es folglich zumindest normal, gut oder davon auszugehen, dass dieses Fahrgeschäft auch sicher ist, wenn der TÜV bei einem Fahrgeschäft gewesen ist und es freigegeben hat, egal, wie alt es ist?

**Senator Dr. Lohse:** Das ist das, was wir uns wünschen würden. Bei den beiden Fahrgeschäften, bei denen wir die Unfälle hatten, haben der TÜV und auch die Bauordnung die Aufstellung nicht beanstandet. Trotzdem ist es zu den Unfällen gekommen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

**Abg. Senkal (SPD):** Es ist keine Frage, sondern eine Anmerkung! Es kann natürlich immer einmal passieren. Das wünschen wir uns auch nicht. Grundsätzlich können wir aber davon ausgehen, dass es egal ist, ob ein Fahrgeschäft 15 Jahre der 20 Jahre alt ist, wenn ein TÜV ein Fahrgeschäft freigibt. Die Freigabe ist für uns als Nutzer dieses Fahrgeschäft eine Norm, von der wir ausgehen können, dass nichts zu beanstanden ist und von einer Sicherheit auszugehen ist.

**Senator Dr. Lohse:** Diese Sicherheit versuchen wir herzustellen. Es gibt ein gewisses Restrisiko wie bei vielen Dingen im Leben. Genau dieses will man aber so gering wie möglich halten, indem man die Prüfung und die Auslegung dieser Geräte jeweils nach dem Stand der aktuellen Erkenntnisse vornimmt.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

(C)

**Verdrängung und Verelendung der ausgebeuteten Zuwanderer in Bremerhaven stoppen  
Verdunkelung und Verfahrenshindernisse verhindern  
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 25. Mai 2016**

**Neufassung der Drucksache 19/427**

**Vom 10. Mai 2016**

**(Drucksache 19/503)**

**Dazu**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP**

**vom 25. Mai 2016**

**(Drucksache 19/543)**

Dazu als Vertreterin Frau Senatorin Stahmann.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Janßen.

**Abg. Janßen (DIE LINKE)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einigen Wochen haben wir bereits erstmals die Situation in Bremerhaven in Bezug auf die organisierte Ausbeutung in einem Umfang von etwa 1 300 Menschen diskutiert, die aus dem bulgarischen und griechischen Grenzgebiet um Varna stammen. Ich erinnere mich noch daran, dass es hier einhellige Beteuerungen gab, sich um schnelle Aufklärung zu bemühen. Ich erinnere mich auch daran, dass wir hier einen weitgehenden Konsens hatten, dass es eine Gruppe der Ausgebeuteten und eine Gruppe der Ausbeuter gibt und dass die Gruppe der Ausgebeuteten derzeit die Gruppe ist, die die Leidtragenden sind.

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir jetzt erste Schritte aufzeigen, mit denen konkrete Abhilfen für die Situation der Ausgebeuteten entwickelt und außerdem die Verdunkelung weiterer Ermittlungen verhindert werden können. Im Moment ist es so, dass ganz eindeutig die Zugewanderten die Leidtragenden sind. Es gibt Berichte von Unterernährung, es gibt Berichte von Obdachlosigkeit und von Verelendung, von menschenunwürdigen Wohnformen. So etwas darf es in einem Sozialstaat nicht geben. So etwas darf nicht passieren. Massenhaftes Elend können wir nicht zulassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Die Situation hat sich seit dem Bekanntwerden des Skandals nicht gebessert, sondern für die Betroffenen in höchstem Maße zugespitzt. Das Jobcenter hat Mitte Februar massenhaft negative Leistungsbescheide ausgestellt, die auch rückwirkende Rückforderungen

(A) zur Folge haben, bei denen es darum geht, dass dem Personenkreis der Betroffenen die aufstockenden Sozialleistungen, die auf Grundlage von geschlossenen Arbeitsverträgen mit den Vereinen gezahlt wurden, zurückgefordert werden. Im Rahmen der geltenden Gesetzeslage ist es natürlich durchaus nachvollziehbar, derartige Leistungen zurückzufordern, wenn sie denn zu Unrecht ausgezahlt wurden.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch für Menschen, deren Namen in den Akten von organisierten Ausbeutervereinen aufzufinden sind, gilt es, eine Einzelfallprüfung vorzunehmen, gilt es, individuell zu prüfen, ob die Rechtsansprüche bestanden, und gilt es dann auch zu überprüfen, ob und wie Leistungen hätten gezahlt werden müssen. Diese Rechtsansprüche müssen überprüft werden. Da reicht auch keine deutschsprachige Rechtsbelehrung darüber, dass Einsprüche eingereicht werden können. Das hat offensichtlich nicht ausgereicht, um eine individuelle Überprüfung durchzuführen.

(Beifall DIE LINKE)

(B) Wir müssen davon ausgehen, dass in vielen Fällen durchaus Arbeiten geleistet wurden. Wir müssen davon ausgehen, dass es sich nicht nur um Scheinarbeitsverhältnisse gehandelt hat, hinter denen keine reale Arbeit stand. Wir können davon ausgehen, dass Arbeiten im Hafengebiete, Arbeiten im Reinigungsbereich durchaus durchgeführt wurden. Die Tatsache, dass hier der Arbeitsschutz, dass hier auch geltende arbeitsrechtliche Richtlinien oder Gesundheitsschutzvorschriften oder das Mindestlohngesetz unterlaufen wurden, kann nicht zuungunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgelegt werden. Hier müssen strafrechtliche Konsequenzen gegen die Unternehmen eingeleitet werden, die von dieser Struktur profitiert haben. Es kann nicht sein, dass hier mit einer Massenvorverurteilung Leistungen eingefroren und gleichzeitig zurückgefordert werden. Wir fordern umfassende Aufklärung!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das System, das auch Arbeitsrecht und Arbeitsschutz unterläuft, betrifft nicht nur diese Personengruppe. Das ist uns durchaus auch durch Berichte sowie durch Berichte des Senats aus den letzten Jahren bekannt. Das Problem an dieser Form von Ausbeutung ist, dass es eine besonders perfide Ausnutzung einer Notlage ist, da bewusst mit der Unkenntnis der Rechtslage und bewusst mit den Sprachbarrieren gearbeitet wird. Genau an dieser Stelle nimmt es eine spezifische Situation ein, auch in dem gewerblichen Ausmaß, in dem es in Bremerhaven stattgefunden hat.

Die Polizei in Bremerhaven geht zurzeit davon aus, dass die Menschen, nachdem die Sozialleistungen

eingefroren und die Betroffenen damit mittellos sind, häufig auch keine Wohnung mehr in Bremerhaven haben. Das bestätigt auch die Ortspolizeibehörde in Bremerhaven. Sie sind jedenfalls nicht mehr an ihren Meldeadressen anzutreffen. Die Polizei geht davon aus, dass viele Menschen den Rückzug angetreten haben, so nenne ich es einmal, und in ihre Heimat zurückkehren. Wir wissen davon, dass viele Menschen dennoch noch in Bremerhaven oder in anderen umliegenden Städten leben, bei Verwandten untergekommen sind, bei Bekannten untergekommen sind.

(C)

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Woher wissen Sie das denn?)

Woher wir das wissen? Fragen Sie einfach einmal. Gehen Sie einmal in die Beratungsstellen, fragen Sie die Solidarische Hilfe!

(Abg. Timke [BIW]: Am besten die, die gerade vor Gericht stehen!)

Nein, ich frage nicht die Vereine, die ich den Ausbeutungsstrukturen zuordne, sondern ich frage Vereine, die Beratungsangebote anbieten und Leute rechtlich vertreten, Leute auch bei den Bescheiden beraten haben, die durchaus darüber informiert sind, dass viele Menschen noch in Deutschland, viele Menschen noch in Bremerhaven leben! Wenn Sie das leugnen, können Sie das gern tun. Die Informationen liegen durchaus vor.

(D)

(Beifall DIE LINKE – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Haben Sie das auch der Polizei erzählt, wenn Sie das so genau wissen? – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sprechen Sie doch mit den Lehrern, Herr Dr. Hilz, die werden Ihnen das auch bestätigen!)

Es gibt auch Informationen der Schulbehörde, die durchaus nahelegen, dass nach wie vor viele dieser Menschen, nämlich die Kinder dieser Menschen, noch in Bremerhaven sind. Das können Sie auch der Presse entnehmen. Das ist eine Tatsache, die schwer zu leugnen ist.

Als Linkspartei haben wir uns entschlossen, mit dem vorliegenden Antrag die Situation der Betroffenen zumindest an einigen Stellen zu verbessern und den Verbleib in Deutschland zu ermöglichen. Das Problem, dass die Mittel nun entzogen wurden und auch die Wohnungen nicht mehr vorhanden sind, führt dazu, dass die Menschen als Zeuginnen und Zeugen möglicherweise in einem Verfahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Das könnte dazu führen, dass wichtige Belastungszeuginnen und Belastungszeugen verschwinden, die wir brauchen, um das Ausmaß dieses Skandals aufzudecken. Wir brauchen diese Menschen, um Aussagen gegenüber Unternehmen und profitierende Dritte zu bekommen. Deshalb hoffen wir auf die Zustimmung dieses Hauses und hoffen



(A) auch darauf, dass dieser Skandal mit weiteren Ermittlungsbestrebungen aufgearbeitet werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

**Abg. Frau Böschen (SPD)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Niemand von uns hat sich vorstellen können, dass uns tatsächlich ein so groß angelegter Sozialbetrug, wie er wahrscheinlich in Bremerhaven stattgefunden hat, beschäftigen wird. Wir wissen aber, dass dies anscheinend nicht nur in Bremerhaven, sondern durchaus auch noch in anderen Kommunen mit einer vergleichbaren Struktur, ich sage einmal Duisburg, Dortmund, Offenbach, genauso geschehen ist. Allerdings hat Bremerhaven aus unserer Sicht hier sehr konsequent nach den vorliegenden Erkenntnissen gehandelt und entsprechend notwendige Schritte eingeleitet.

(B) Führen wir uns noch einmal vor Augen, was hier passiert ist. Wahrscheinlich ist es so gewesen, dass in der Gegend – wie von Herrn Janßen beschrieben – um Varna herum tatsächlich Leute aus Bremerhaven ganz gezielt andere Menschen, nämlich in der Regel Roma, Menschen, die häufig gar nicht lesen und schreiben können, geschweige denn, dass sie der deutschen Sprache mächtig sind, angesprochen, geworben und – wir würden fast sagen – nach Bremerhaven geschleust und ihnen in Aussicht gestellt haben, hier nicht nur Arbeit, sondern auch Wohnungen zu bekommen und hier ein angenehmes Leben für sich und ihre Familie vorfinden und leben zu können. Man kann es diesen Menschen überhaupt nicht übelnehmen, dass sie nach Bremerhaven gekommen sind. Dessen ungeachtet ist klar, dass dieser Weg überhaupt nicht in Ordnung ist, dass sich daran Menschen auch in hohem Maße bereichert haben, auf der einen Seite natürlich diejenigen, die die Verantwortung für die Anwerbung übernommen haben, die diese vermeintliche Unterstützung bei der Beantragung von verschiedenen Leistungen getätigt haben, auf der anderen Seite aber auch die Unternehmen, die diese Menschen beschäftigt haben, oft zu unsäglichen Bedingungen, oder auch die Vermieter, die ihre zum Teil Schrottimmobilien zu unsäglichen Bedingungen tatsächlich vermietet haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es gibt einen großen Kreis derer, die von diesem System profitiert haben. Es gibt natürlich den Kreis derer, die auch profitiert haben, die aber in einer anderen Art Verantwortung dazu stehen. Ich bin froh, dass Bremerhaven hier sehr stringent, nachdem festgestellt worden ist, dass es hier ein vermeintliches System organisierter Kriminalität gibt, entsprechende Schritte eingeleitet hat, das Jobcenter unter anderem seiner Aufgabe nachgekommen ist, diese Menschen

eingeladen hat, um abzuklären, ob das, was vorgelegt wurde, den Tatsachen entspricht.

(C)

Dabei hat sich ergeben, dass viele Menschen den Weg ins Jobcenter nicht mehr gesucht haben, sie wahrscheinlich nach Hause zurückgegangen sind, wohl wissend oder ahnend, dass es jetzt in diesem System in Bremerhaven so nicht mehr weitergeht. Ich finde, es ist auch in Ordnung, dass Menschen, wenn sie merken, dass das System, in dem sie vielleicht sogar wohlmeinend glaubten, ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, und sie merken, dass sich das nicht realisiert, wieder in ihre Heimat zurückkehren und Bremerhaven verlassen.

Trotzdem gibt es genau die Fälle, die Sie beschrieben haben, Herr Janßen. Auch mir sind solche Fälle bekannt, auch wenn Sie das hier vielleicht mit Ihren Zwischenrufen in Abrede stellen. Ja! Jetzt, wo man dabei ist, diesen organisierten Kriminalitätsprozess aufzuklären, muss man aufpassen, dass man das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet. Selbstverständlich gibt es genau das, dass Menschen jetzt versuchen, nicht mehr erkennbar zu sein, und das unter Bedingungen, die aus unserer Sicht nicht menschenwürdig sind. Wir erfahren auch, dass es auf einmal Menschen trifft, die schon sehr lange in Bremerhaven leben, die niemals auffällig geworden sind, aber jetzt von den verschiedenen Institutionen verpflichtet werden, Nachweise zu erbringen, die vielleicht nicht sachgerecht sind. Ich glaube, wir haben hier eine Dynamik, die jeder von uns nachvollziehen kann, wo man sehr genau aufpassen muss, dass man die richtigen Verantwortlichen trifft. Denn die müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass so etwas zukünftig nicht mehr passiert!

(D)

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Gleichzeitig sind wir in einer humanitären Verpflichtung den Menschen gegenüber, die das Ende dieser Kette bilden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Genauso gilt das für Menschenhandel und Zwangsprostitution. Wir bekommen es eigentlich nur hin, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn wir auch die Profiteure von Menschenhandel oder Zwangsprostitution oder in diesem Fall von Sozialbetrug, und die Menschen, die davon profitiert haben, die aber erstrangig nicht verantwortlich sind, fassen. Die müssen dann auch ihren Beitrag zur Aufklärung leisten, sofern sie das denn können. Da sind wir gut beraten, dafür zu sorgen, dass es auch möglich ist und die Menschen nicht in dem Dunkelfeld verschwinden, obwohl – das sage ich ganz deutlich – es völlig klar ist, dass wir hier ein System haben, das eben nicht geeignet ist, allen Menschen, die ihre Situation in Deutschland verbessern möchten, hier tatsächlich das zu bieten, was sie sich vielleicht vorstellen.



(A) (Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

**Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich kann mich den Reden von Frau Böschen und Herrn Janßen anschließen, aber möchte einen weiteren Aspekt in diese Debatte einführen, denn in Punkt eins unseres Antrages fordern wir den Senat auf, sich gegenüber dem Magistrat nachdrücklich dafür einzusetzen, dass dieser Betrug, das Ausmaß und die Abläufe aufgeklärt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben in der Aktuellen Stunde der letzten Sitzung der Bürgerschaft eine heftige Debatte gehabt und konnten uns zu dem Zeitpunkt noch nicht vorstellen, dass es ein weiteres Ausmaß in Bremerhaven gibt. Wie Sie vielleicht aus der Presse mitbekommen haben, hat es Ende April in diesen Vereinen weitere Durchsuchungen gegeben, weil dieser Vereinsvorsitzende auch bei der Abrechnung von Nachhilfeangeboten betrogen haben soll. Deswegen ist eine Aufklärung total wichtig. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es jetzt öffentlich auf der Seite von Bremerhaven Berichte gibt, nach denen am Montag in Bremerhaven im Ausschuss für Arbeit und Soziales das erste Mal über den Sozialhilfebetrug aufgeklärt werden wird.

(B)

Wenn man sich diese Berichte einmal ganz genau anschaut, sieht man, dass viele bulgarische Familien seit Anfang 2014 Anträge auf Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt haben. Es geht nicht nur um den Sozialbetrug. Dieser Verein hat neben dem Sozialbetrug viele Anträge gestellt, immer wieder die Durchführung und Abrechnung des Unterrichts beantragt. In diesem Bericht heißt es, dass es aber auch Auffälligkeiten bei der Beantragung aufgrund von Nachhilfestunden gab, die in erhöhtem Maß in den Sommerferien erfolgten, und es erhöhte Stundenzahlen gab. Diese Angelegenheiten wurden zwischen dem Sozialamt und dem Jobcenter besprochen. Wir fragen uns natürlich, warum dennoch, obwohl man schon seit 2014 diese Kenntnisse hatte und auch der Schuldezernent, der sich öffentlich dazu geäußert hatte, dass ihm bekannt war, dass seit Anfang 2014 Lehrkräfte in Schulen bedrängt worden sind, diese Anträge zu unterschreiben, eine Anweisung gegeben hat, den Mitarbeitern dieses Vereins diese Anträge nicht unterschreiben zu lassen und Schulverbot sowie Hausverbot zu erteilen – das geht aus diesem Bericht hervor –, diese Leistung seitens des Jobcenters bezüglich dieser Bildungs- und Teilhabemittel bis zu den ersten Ermittlungen im Herbst letzten Jahres weiterhin geflossen sind.

Das sind alles Sachen, bei denen wir uns als Koalition gemeinsam mit den LINKEN – das ist ein weiteres Ziel

unseres Antrags – dafür einsetzen, dass alles geklärt wird. Ganz wichtig ist, dass sich das nicht wiederholt und dass die Strukturen, die das vielleicht ermöglicht haben, verbessert werden, damit sich so etwas nie wieder wiederholt, denn unsere Stadt Bremerhaven hat bundesweit großen Schaden erlitten.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vorhin kam von dieser Seite der Zuruf, das alles gebe es nicht. Ich habe gestern Abend noch ein paar Gespräche in Bremerhaven geführt, nicht mit Zuwanderern aus der EU, sondern mit Bürgerinnen und Bürgern, die alles für zutreffend erklärt haben, wie es Herr Nelson von den LINKEN

(Abg. Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Janßen!)

Herr Janßen, Entschuldigung! – und auch Frau Böschen beschrieben haben, dass es teilweise nicht nur zur Zwangsprostitution, Frau Böschen, sondern zur Prostitution kommt, weil diese Menschen nicht über Mittel verfügen.

Natürlich kann man sich hinstellen und sagen, es ist ganz gut, wenn diese Menschen weg sind. Dann haben wir nicht mehr die Aufgabe, diese Menschen zu betreuen, und dann sind die halt weg. Außerdem sind, das wurde auch angesprochen, sehr viele dieser EU-Zuwanderer selbst in den Ermittlungsverfahren beschuldigt und könnten theoretisch nichts zu der Aufklärung beitragen, weil sie als Beschuldigte ein Aussageverweigerungsrecht haben. Allerdings gibt es auch ganz viele Beschuldigte, die immer aussagen.

(D)

Für uns Grüne ist ganz besonders wichtig, das eint uns gemeinsam mit dem Koalitionspartner und den LINKEN, dass dieser Sachverhalt, der sich dort in Bremerhaven ereignet hat, der immer weitere Dimensionen annimmt, wirklich aufgeklärt wird, damit so etwas nie wieder in unserem Land passiert. Das ist aus unserer Sicht moderne Sklaverei, das hat letztes Mal schon Herr Fecker gesagt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grüne, SPD, DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

**Abg. Frau Grönert (CDU)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wohl wissend, dass die Gesetzeslage das nicht hergibt, versuchen die LINKEN die finanzielle Versorgung von mehr als 1 000 Menschen zu erreichen. Sie argumentieren damit, dass es ja sein könnte, dass man diese Menschen als Zeugen für den kommenden Prozess braucht. Eine Weiterversorgung all der Betroffenen wird man so aber nirgends begründen können. Wir tun gut daran, diesen Zusammenhang wieder aufzulösen.

(A) (Beifall CDU)

Das soll aber nicht heißen, dass die Gerichte in Bremerhaven später ohne Zeugen dastehen sollen oder dass man vor der Not der vielen Menschen die Augen verschließen sollte. Es gibt aber schlichtweg keine Rechtsgrundlage dafür, diese vielfach sicher bemitleidenswerten EU-Bürger

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist doch nicht wahr! Nehmen Sie doch einmal die Rechtsprechung zur Kenntnis, Frau Grönert!)

weiterhin finanziell aus dem Sozialleistungssystem zu versorgen. Das Jobcenter kann bei eindeutig gefälschten Arbeitsverträgen keine Leistungen erbringen und musste die Zahlungen einstellen. Das gebietet schon der Gleichbehandlungsgrundsatz.

(Beifall CDU)

Das Sozialamt erklärt sich nicht für zuständig. Warum wohl? Weil es nicht zuständig ist,

(Beifall CDU)

und weil der Gleichbehandlungsgrundsatz hier ebenso gilt.

(B) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Gehen Sie mal in die Rechtsberatung, bevor Sie hier was erzählten, Frau Grönert!)

Leider hat die Gier einzelner nicht nur einen hohen finanziellen Schaden in Bremen angerichtet, sondern auch viel menschliches Leid verursacht.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Grönert, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Janßen?

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Nein!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Dann sollten Sie sich trotzdem mal rechtlich informieren!)

Auch wenn ich mir das noch so wünsche, fällt mir keine Lösung ein, mit der sich der Schaden für die oft mit falschen Versprechungen hergelockten Menschen reparieren lässt. Ja, es gibt viele Opfer. Gerade Frauen und Kinder trifft es wieder einmal besonders hart. Ich finde, das ist eine fürchterliche Tragödie.

(Beifall CDU)

Ich bin aber eben auch der Überzeugung, dass viele der Betroffenen zumindest ahnten, dass nicht alles legal war, was mit ihnen, durch sie und um sie herum

geschah. Genau dieses Ahnen hat wohl auch etliche der beinahe 1 000 betroffenen Bulgaren und Griechen veranlasst, Bremerhaven in den letzten Wochen wieder zu verlassen. Manche sind wohl auch einfach von sich aus in ihre Heimat zurückgekehrt. Sicher wusste der eine oder andere aber auch, dass er sich Leistungen aufgrund falscher Angaben erschlichen, sein Freizügigkeitsrecht verwirkt hat und ohnehin in sein Heimatland zurückkehren muss.

Obwohl ich nicht mit Vermutungen arbeiten will, muss ich fragen dürfen, ob vielleicht einige der abgereisten Personen genau dieser Tatsache nicht ins Auge sehen wollten und deswegen irgendwo in der Illegalität untergetaucht sind. Aber einfach zu behaupten, es gebe nur Opfer unter den Betroffenen EU-Bürgern, halte ich genauso für falsch wie nur von Tätern zu reden.

(Beifall CDU)

Mir ist zudem nicht bekannt, dass jemand verdrängt oder gezwungen wurde, Bremerhaven oder Deutschland zu verlassen. Dabei stellt sich mir die ganze Zeit schon die Frage, was SPD, Grüne und die FDP eigentlich mit den LINKEN fordern, wenn sie eine sogenannte Verdrängung verhindern wollen. Die Koalition und die FDP schließen sich den LINKEN an. Doch was genau wollen Sie denn jetzt verhindern?

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Zum Beispiel Obdachlosigkeit, Frau Grönert, aber Sie heucheln hier sowieso nur herum! Ihr Kollege hat letztes Mal etwas ganz anderes gesagt!)

Außer Absichtserklärungen finde ich nichts,

(Unruhe – Glocke)

aber auch wirklich gar nichts Konkretes in dem Antrag, den Sie jetzt mittragen. Das gefällt uns gar nicht. Sie fordern, Obdachlosigkeit und Verelendung dieser Personengruppe nicht zuzulassen, das Kindeswohl, die medizinische Versorgung zu sichern und Ansprüche nach SGB II und SGB XII im Einzelfall zu prüfen. Diese Prüfungen werden doch aber bei jedem, der zu den entsprechenden Stellen kommt, vorgenommen. Jedenfalls wäre das für mich der normale Vorgang. Auch wenn viele den Weg in diese Stellen nicht finden, kann die Lösung deshalb nicht nur in einer Bringschuld unsererseits bestehen.

(Beifall CDU)

Dem, der keine Ansprüche hat, kann, wenn er mittellos ist, nichts anderes nahegelegt werden, als in seiner Heimat zurückzukehren und dort Sozialleistungen zu beantragen. Es gibt aber in Deutschland ein Recht für Mittellose und nicht freiwillig obdachlos gewordene Menschen, durch das diese wenigstens vorübergehend eine Unterbringung einfachster Art bekommen können,

(C)

(D)

- (A) das Obdachlosenpolizeirecht. Demnach müssen auch Unionsbürger in Not, wenn sie sich eindeutig nicht selbst helfen können, mit dem Allernotwendigsten versorgt werden. Das ist auch gut so.

(Beifall CDU)

Doch wenn Unionsbürger das in Anspruch nehmen, müssen sie davon ausgehen, dass die Ausländerbehörde ihr Freizügigkeitsrecht überprüft und dass am Ende auf eine Ausreise, eine Rückreise hingewirkt wird.

Den vorliegenden Anträgen können wir trotz allem Mitgefühl mit den Opfern des Sozialbetrugs nicht zustimmen. Unsere Gesetze geben es nicht her, Leistungen aus Mitleid, auch nicht vorübergehend, weiterzuzahlen. Ich erwarte aber, dass Mittellosen, unfreiwillig obdachlos werdenden Menschen auch ohne diese Anträge geholfen wird. Eine Unterkunft und Versorgung nach dem Obdachlosenpolizeirecht muss ihnen zugestanden werden. Man wird dann auch ihre Rechte prüfen und Ihnen gegebenenfalls die Rückreise im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten finanzieren. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Professor Dr. Hilz.

- (B) **Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt kein Wenn und kein Aber für uns Freie Demokraten. Die Hintergründe, die Verantwortung, die Versäumnisse, die diesen massenhaften Sozialbetrug ermöglicht haben, müssen lückenlos aufgeklärt werden.

(Beifall FDP)

Seit wir in der Aktuellen Stunde im April hier darüber debattiert haben, ist einiges in Bewegung geraten. Zwar hatte man während der Stadtverordnetenversammlung darauf, am 28. April, den Eindruck, die Verantwortlichen im Magistrat, Oberbürgermeister Grantz und Sozialstadtrat Rosche, tun sich schwer mit der lückenlosen Aufklärung. Allerdings hat sich dieser Eindruck in den darauffolgenden Ausschusssitzungen Gesundheit und Öffentliche Sicherheit nicht bestätigt. Die Aufklärung ist hier angepackt worden.

Am kommenden Montag gibt es eine öffentliche Sondersitzung des Sozialausschusses zu dem Thema. Dort wird sich zeigen, wie ernst es den Verantwortlichen mit der Aufklärung wirklich ist und ob die Aussagen ausreichend Licht ins Dunkel bringen. Umso erstaunter waren wir darüber, dass die SPD-Fraktion hier als Antragsteller den Senat auffordert, sich gegenüber dem Magistrat nachdrücklich für die drei aufgeführten Punkte einzusetzen. Braucht der SPD-geführte Magistrat tatsächlich diese Aufforderung vom Senat?

Wir Freie Demokraten sind zum derzeitigen Zeitpunkt der Meinung und haben das Vertrauen, dass es den beiden auch aus eigenem Antrieb gelingt, das hier zu schaffen. Vielleicht wissen Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, mehr.

(C)

(Beifall FDP)

Die Unterstützung des Senats kann natürlich bei der Aufklärung helfen. Deswegen gibt es diesen Punkt in unserem Änderungsantrag, sich nicht nachdrücklich dafür einzusetzen, sondern den Magistrat zu unterstützen.

(Beifall FDP)

Wenn wir von Aufklärung sprechen, muss ich meine Aufforderung an Sie, Herr Öztürk, aus der Aktuellen Stunde wiederholen. Sie haben als Abgeordneter hier in der Bremischen Bürgerschaft die Pflicht, vollumfänglich zur Aufklärung beizutragen. Deswegen erwarten wir Freie Demokraten, dass Sie nicht nur im Bereich der strafrechtlichen Ermittlungen, sondern auch im politischen die Aufarbeitung aktiv vorantreiben. Brechen Sie Ihr Schweigen. Gehen Sie in die Öffentlichkeit, statt hier nur klamm und heimlich in der hinteren Reihe dafür zustimmen, dass Senat und Magistrat aufklären sollen.

(Glocke)

(D)

**Präsident Weber:** Herr Kollege, hier sitzt niemand klamm und heimlich. Hier sind gewählte Abgeordnete, frei gewählte Abgeordnete, weder klamm noch heimlich. Das weise ich zurück!

(Beifall SPD und Bündnis 90/Grüne)

**Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Herr Präsident! Ich nehme das zurück. Herr Öztürk sitzt hier öffentlich im Plenum, genau wie ich.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Genau wie Sie, Herr Dr. Hilz! – Zuruf Abg. Liess [SPD])

Nein, ich stehe jetzt hier am Rednerpult!

(Heiterkeit)

Was wurde bisher vorgetragen? Fakt ist, staatsanwaltliche Ermittlungen laufen. Lassen Sie uns nicht über die Ergebnisse spekulieren, sondern diese Ergebnisse abwarten. Wenn Sie, Herr Janßen, hier nebulös von Berichten über Unterernährung und so weiter sprechen, machen Sie genau das: Sie spekulieren. Was wissen wir? Ja, viele Kinder sind nach den Osterferien nicht mehr in die Schule gekommen. Ja, fast 750 Betroffene sind nicht mehr in ihren Wohnungen

(A) anzutreffen. Wo sie sind, ob sie zurück nach Bulgarien gereist sind, ob sie weitergereist sind, ob sie kriminelle Energien im Verborgenen entwickeln, all das sind reine Spekulationen. Ich warne davor, sich auf solche Spekulationen einzulassen. Wir brauchen auch nicht über Sonderwege für diejenigen zu debattieren, die aus welchen Beweggründen auch immer hier den Sozialbetrug begangen haben oder in den Sozialbetrug gedrängt wurden.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist unerträglich, was Sie hier gerade erzählen!)

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat mit klaren Regeln, die in Gesetze gefasst sind und die für alle gleichermaßen gelten. Unsere weiteren Änderungsanträge gehen in diese rechtsstaatliche Richtung.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Ja, genau! Sprache ist verräterisch!)

Beispielsweise haben wir uns gefragt, was Sie unter Punkt zwei eigentlich mit sozialen Grund- und Menschenrechten meinen und warum Sie diese explizit gegenüber allen Grund- und Menschenrechten hervorheben. Deswegen schlagen wir hier vor, „soziale“ zu streichen. Genauso wollen wir in der Formulierung unter Punkt eins allgemeiner und nicht nur auf sozialpolitische Notmaßnahmen eingehen. Auch halten wir es für unglücklich, dass Sie weiter unter Punkt zwei explizit von Obdachlosigkeit und Verelendung sprechen, obwohl die Vermeidung der beiden bereits durch Kindeswohl und die bestehende staatliche Fürsorge abgedeckt ist.

(B) All das führt zu Spekulationen, die wir so nicht wollen. Zuletzt schränken Sie die Behinderung der Aufklärung und die Beweissicherung unnötig ein. Wir wollen keine Behinderung der Aufklärung und Beweissicherung wie auch immer geartet. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Damit bekundeten wir alle gemeinsam Interesse, Vorgänge aufzuklären, damit sich solche Vorgänge zukünftig nicht wiederholen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

**Abg. Janßen (DIE LINKE)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ein paar Anmerkungen zur Debatte machen. Zunächst einmal bedanke ich mich auch bei der Koalition dafür, dass der Antrag jetzt gemeinsam getragen wird. Ich halte das für ein gutes Signal, und es ist auch ein klares Signal, dass es ein Interesse gibt, diese Dinge aufzuarbeiten und hier zu unterstützen. Ich finde es auch gut, dass

zumindest bei der FDP einige Punkte mitgetragen werden, auch wenn der Änderungsantrag im Prinzip ein Weichwaschen des Antrags ist. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle Danke dafür sagen, dass diese Initiative mitgetragen wird.

(C)

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hätte gern in der Rede der CDU eine Zwischenfrage gestellt, dann hätten Sie mir darauf vielleicht direkt antworten können. Ich habe gesehen, dass Sie sich gemeldet haben, Sie können darauf gern eingehen. Natürlich gibt es eine Rechtsgrundlage für den Bezug von Sozialleistungen auch außerhalb des SGB II, das ist das SGB XII. Es gibt eine Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend aus dem Jahr 2014, in dem der Senat die Einschätzung teilt, dass auch Ausländer und Ausländerinnen mit tatsächlichem Aufenthalt in Deutschland Zugang zu Sozialleistungen nach dem SGB XII haben.

Es gibt Ausnahmeregelungen, da stimme ich Ihnen zu. Es sind zwei. Es geht nämlich um die Frage des Grundes des Aufenthaltes, ob er mit dem Ziel des Bezugs von Sozialleistungen oder mit dem Ziel der Arbeitssuche begründet ist. In einigen Fällen haben tatsächliche Arbeitsverhältnisse stattgefunden. Ich sage nicht, dass es für alle zutrifft. Es haben individuell zu überprüfende Arbeitsverhältnisse bestanden, sodass nicht von diesen Ausnahmeregelungen ausgegangen werden kann und eine Prüfung im Rahmen des SGB XII nötig wäre. Das sind Sie einfach nicht rechtsfest.

(D)

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Wenn wir dann darüber diskutieren, wie es eigentlich mit der Gesundheitsvorsorge ist, ist auch das ein Punkt. Nach SGB II kommt zumindest eine allgemeine Gesundheitsversicherung zustande; zurzeit aber an vielen Stellen nicht. Wir haben hier ein Problem bei der Gesundheitsversorgung. Auch da muss jetzt nachgesteuert werden. An dieser Stelle verstehe ich die Einwände der CDU nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich gehe auf zwei, drei Punkte des Änderungsantrags der FDP ein. Dass Sie zumindest Teile des Antrags mittragen, finde ich richtig. Ich finde es trotzdem richtig, sich an den Magistrat der Seestadt Bremerhaven zu wenden, weil Aussagen des Sozialdezernenten durch die Presse kursierten, in denen er davon sprach, dass als letzte Maßnahme Ausweisungen durchzuführen sind. Solche Ausführungen weisen wir zurück. Wir glauben schon, dass es der Magistrat in Bremerhaven gut gebrauchen kann, wenn auch der Senat noch einmal deutlich kommuniziert, dass hier für Aufklärung gesorgt werden muss.



(A) Die FDP streicht aus dem Abschnitt zwei die Frage der Individualüberprüfung von Rechtsansprüchen nach dem SGB II und XII. Das halten wir für falsch. Die Individualüberprüfung muss stattfinden. Die FDP streicht aus Punkt drei die Ermittlungsbehinderungen. Wir fügen explizit hinzu, dass wir diese Aussagen für die Ermittlungen gegen Dritte, gegen Nutznießer dieses Systems brauchen. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Wenn Sie diesen Punkt an dieser Stelle herausnehmen, nehmen Sie nicht den Fokus auf, den wir Ihnen vorschlagen, nämlich den Fokus, diese Ausbeutungsstrukturen klar zu benennen. Deshalb werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

**Abg. Frau Grönert (CDU)\*:** Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich möchte noch etwas zu dem Thema der vielbeschworenen Verhinderung von Verelendung sagen. Ob es Ihnen nun gefällt oder nicht, eine Verelendung von obdachlosen EU-Bürgern gibt es im Land Bremen schon längst. Ich erinnere nur an die Verelendung derer, die zu Höchstpreisen einzelne Matratzen in heruntergekommenen Häusern mieten und sich mit Schwarzarbeit durchschlagen.

(B) Wir haben das hier schon mehrfach debattiert, doch was hat sich geändert? Deutlich zu sehen ist die Verelendung auch, wenn man mit dem Zug nach Bremen hineinfährt. Man kann sehen, wie Menschen entlang der Strecke auch mit Kindern in leerstehenden Hallen kampieren. Sie können gerne auch Menschen fragen, die sich beruflich oder ehrenamtlich um Obdachlose kümmern. Diese ganze Verelendung wird in Bremen bereits zugelassen. Sie haben noch nie etwas gestoppt, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Letztlich haben wir auch die Verelendung von Obdachlosen aus Deutschland, die immer weiter zunimmt. Die Koalition tut heute so, als wenn sie irgendetwas im Griff hätte oder irgendetwas verhindern würde. Doch das hat bislang nicht funktioniert. Warum sollte es jetzt funktionieren?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach, und dann sollen wir es gar nicht erst versuchen?)

Ich höre und lese in dem Antrag schöne Worte, die gut klingen. Für mich sind es aber eben hohle Worte. Das wird auch so bleiben. Für manche Probleme haben Sie nämlich keine Lösung, und wir letztlich auch nicht. Sie könnten ruhig einmal den Mut haben, das auszusprechen. Das für viele Bremerhavener EU-Bürger entstandene Leid lässt sich nicht mehr wegbügeln, meine Damen und Herren. Das gefällt mir

nicht, das gefällt Ihnen sicher auch nicht. Ich finde es aber ehrlich, dazu zu stehen. Kein Betroffener sollte aber, wie ich vorhin schon gesagt habe, unfreiwillig obdachlos sein oder hungern müssen. Es kann aber eben auch niemand Leistungen bekommen, die ihm nicht zustehen.

(Beifall CDU)

Wir sind, Herr Janßen, eben auch unterschiedlicher Ansicht in dem, was jemandem zusteht oder auch nicht zusteht. Die LINKEN haben den Antrag gestellt. Sie als FDP sehen das anders. Oder lehnen Sie den Antrag der LINKEN ab?

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Wir haben einen Änderungsantrag!)

Ich habe im Grunde genommen den Eindruck, dass Sie dem Antrag zustimmen! Sie haben in den Beschlusspunkten – –.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das werden Sie dann ja sehen!)

Das dürfen Sie mir doch verraten!

(Heiterkeit – Beifall CDU)

(D) Ich habe den Eindruck, dass die FDP zwar in den Beschlusspunkten ein paar Worte geändert hat, was ich aber unwesentlich finde, aber ansonsten dem ganzen Antrag, auch dem Einleitungstext zustimmt.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nicht alles, was Sie als Eindruck haben, stimmt!)

(Glocke)

**Präsident Weber:** Entschuldigung, Frau Kollegin, dass ich unterbreche! Gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Vogt?

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich glaube ja, die FDP stimmt klammheimlich ab!)

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Ja!

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE):** Ich muss noch einmal auf die Rechtsgrundlage zurückkommen. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass das Bundessozialgericht am 3. Dezember letzten Jahres geurteilt hat, dass EU-Bürger, auch die, die hier zur Erlangung von Sozialleistungen nach Deutschland gekommen sind, grundsätzlich Anrecht auf Sozialhilfe, sprich auf Leistungen nach dem SGB XII, haben, wenn sie mehr als sechs Monate in Deutschland leben und die Ausländerbehörden nicht früher eingeschritten sind?



- (A) Das ist bei den meisten der Fälle, von denen wir hier reden, der Fall. Dieses Bundessozialgerichtsurteil ist bindend, ist höchstrichterliche Rechtsprechung. Man braucht man hier nicht über unterschiedliche Rechtsauffassungen reden.
- (Beifall DIE LINKE – Zuruf Abg. Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen])
- Abg. Frau Grönert (CDU):** Dieses Urteil des Bundessozialgerichts wird heute Nachmittag noch Gegenstand der Debatte sein. Das ist in Deutschland noch kein umgesetztes Recht. Es wird auch dagegen gearbeitet, dass es dazu kommen wird.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie sind der Meinung, dass ein Urteil – –?)
- Präsident Weber:** Frau Kollegin, jetzt bitte keinen Dialog!
- Frau Kollegin Grönert, gestatten Sie eine weitere Frage der Abgeordneten Vogt?
- Abg. Frau Grönert (CDU):** Nein!
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: In Ordnung! Dann nehme ich zur Kenntnis, dass Sie geltendes Recht nicht als geltendes Recht anerkennen! – Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! – Abg. Röwekamp [CDU]: Wir nehmen zur Kenntnis, dass geltendes Recht nicht von Frau Vogt formuliert wird!)
- (B) Wir werden das heute Nachmittag zu Ende debattieren! Dass sich SPD und Grüne dem Antrag der LINKEN einfach anschließen, verstehe ich ehrlich gesagt nicht. Wenn Sie wenigstens sagen würden, was sich ab heute endlich konkret an der Verelendung in Bremerhaven und in Bremen ändern würde, könnte ich das nachvollziehen. Aber Fehlanzeige! Das tun Sie nicht. Sie glauben doch selbst nicht, dass sich für die betroffenen EU-Bürger in Bremerhaven in den nächsten Wochen auch nur irgendetwas ändern wird, weil wir hier heute gemeinsam deren Situation bedauert haben. Da müssen Sie Sie grundsätzlich an das Thema heran.
- Zum Schluss möchte ich noch den einzigen konkreten, unstrittigen Punkt aufgreifen. Natürlich muss der Sozialhilfebetrug schnellstmöglich umfassend aufgeklärt werden. Kein Täter sollte ungeschoren davonkommen. – Vielen Dank!
- (Beifall CDU)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.
- Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Aus unserer Sicht müssen Maßnahmen ergriffen werden, die die drohende Verelendung der Familien und Kinder verhindert. Es ist eine Tragödie, wenn man mit diesen Menschen spricht, wie sie aufgrund ihrer geringen Bildung ausgenutzt wurden und wie verzweifelt sie sind, was ihnen in Bremerhaven passiert ist. Ich stimme Ihnen zu, Frau Grönert, wenn Sie sagen, dass nicht jeder dieser Menschen nur ein Opfer ist. Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis,
- (C) (Zuruf Abg. Frau Schnittker [CDU])
- dass es auch sehr viele Opfer gibt, vor allem Frauen, die jetzt zur Prostitution gezwungen werden, das selbständig machen, aber auch Kinder. Das kann man unserer Ansicht nach nicht negieren.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Wir wollen und bekennen uns dazu – darum geht es doch hauptsächlich, das hat Herr Röwekamp in der Aktuellen Stunde genauso gesagt –, dass dieser Betrug in diesem Ausmaß auch vollständig aufgeklärt wird.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abg. Frau Grönert [CDU])
- Dafür benötigen wir die Menschen für Ermittlungsverfahren und so weiter. Oberstes Ziel darf nicht die Ausweisung und Verdrängung dieser Menschen sein. Ziel muss es für uns alle sein, dieses System eines umfassenden organisierten Missbrauchs in Bremerhaven, das über Jahre entstehen und auch funktionieren konnte, zu unterbinden.
- (D) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Für uns ist wichtig, dass aufgeklärt wird, inwiefern Firmen, Vereine und Einzelpersonen mit zum Teil offenbar krimineller Energie und mangelhafter Sicherungssysteme ein Ausmaß an Betrug ermöglichten. All das ist ein Geschäft mit den Ärmsten der Armen. Herr Röwekamp hat in der letzten Aktuellen Stunde auf E-Mails bezüglich der Humanitären Sprechstunde Bezug genommen. Er hat dargestellt, dass die betroffenen Frauen nicht einmal wussten, was in diesen Arbeitsverträgen steht, was sie unterschrieben haben, weil sie Analphabeten sind, nur gutgläubig waren und ihren Dolmetschern, die in diesen Betrugs- und Ermittlungsverfahren involviert waren, geglaubt haben.
- Meine Damen und Herren, so einfach kann man es sich nicht machen! Uns alle eint, dass wir dieses Geschehen aufklären müssen. Es gibt so viele Fragen, die beantwortet werden müssen. Wir haben gesehen, die SPD-Bürgerschaftsfraktion hat aufgrund des Interesses, des Aufklärungswillens eine Kleine Anfrage in den Landtag eingebracht. Der Senat hat sie beantwortet. Zu der Frage zwei, zeitliche Abstände, wann

(A) man bestimmte Kenntnisse hatte, habe ich sehr viele Fragen. Dort wird gesagt, dass bereits 2013 bestimmte Erkenntnisse vorhanden waren, es Dienstbesprechungen und so weiter gegeben hat. Da fragt sich jeder, nicht nur wir als Abgeordnete, sondern jeder Bürger und jede Bürgerin dieses Landes, wie es geschehen konnte, dass der Betrug nicht aufgeklärt worden ist. Wie konnte es geschehen, dass Bildungs- und Teilhabemittel trotz der Ungereimtheiten bis zum Anfang der Ermittlungen ausgezahlt worden sind? All das müssen wir doch erfahren. Dazu müssen wir uns aus meiner Sicht die Geschichten der Opfer anhören.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen werbe ich bei Ihnen, diesen Antrag zu unterstützen. Bisher habe ich Sie so verstanden, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, dass Sie diesen Betrug aufklären wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschchen.

(B) **Abg. Frau Böschchen (SPD)\*:** Auch ich sage noch einmal, dass wir unisono das gemeinsame Interesse an umfänglicher Aufklärung haben und dass sie möglichst schnell geschieht. Ich möchte aber auch ganz deutlich sagen, dass Bremerhaven bisher ganz klar sehr stringent gehandelt hat. Ich gehe davon aus, dass das auch weiter so passieren wird.

(Beifall SPD)

In Ihrem Debattenbeitrag, Herr Dr. Hilz, hat sich mir, ehrlich gesagt, nicht ganz erschlossen, warum Sie unserem Antrag mit entsprechenden Veränderungen zustimmen wollen. Ihre Rede hat deutlich gemacht, dass Sie das alles für völlig überflüssig und an den Haaren herbeigezogen halten.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Habe ich das so gesagt? Nein!)

Deshalb wäre es konsequent, wenn Sie gar keinen Änderungsantrag stellen würden, denn in der Grund Sache stimmen Sie uns nicht zu. Deshalb lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab.

Frau Grönert, Ihren Debattenbeitrag finde ich wirklich abenteuerlich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zu sagen, dass es keine Notwendigkeit gibt, hier humanitäre Leistungen bei den Menschen, für die

das notwendig ist, vorzunehmen, weil das Elend in Bremen sowieso ganz viele Menschen umfasst, ist mehr als zynisch.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Selbstverständlich sind wir in der Verpflichtung, für alle Menschen in Bremen zu sorgen und dafür Sorge zu tragen, dass sie aus den schwierigsten Lebensumständen, die Sie beobachtet haben und in denen sich diese Menschen tatsächlich befinden, herauszukommen. Das hat aber natürlich etwas damit zu tun, dass in unserem Land, und nicht nur in unserem Bundesland, die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht und wir es hier mit Entwicklungen zu tun haben, die ganz klar dahin führen, dass sehr viele Menschen in Armut kommen. Wir tun in Bremen mit verschiedenen Mitteln eine Menge dafür, dass dem Einhalt geboten wird. Ich denke an die Einführung des Mindestlohns, ich denke an andere Maßnahmen. Das sind Maßnahmen, die genau dazu führen, dass so etwas nicht passiert. Heute Nachmittag werden wir über die Einrichtung einer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte debattieren. Ja, es ist notwendig, dass die Menschen ihre Rechte erfahren, dass sie Unterstützung bei der Einforderung ihrer Rechte bekommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen, damit hier kein falscher Zungenschlag eintritt. Es ist niemals gefordert worden, diese Menschen in Bremerhaven vonseiten des Magistrats auszuweisen. Es ist nach Lesen der Pressemitteilung deutlich zu erkennen, dass hier beschrieben wird, was in diesem Zusammenhang eine Maßnahme sein kann, ohne dass es einzelne gefordert haben. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz. – Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen! Das tut mir leid. Sie können sich zu einer Kurzintervention melden.

**Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht versuche ich noch einmal, mit zwei Ansätzen etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Offensichtlich ist nicht klar, was hier zur Abstimmung steht. Frau Grönert, wir stimmen nie über den Prosatext, sondern immer über den Beschlussvorschlag ab. Den wollen wir mit unserem Änderungsantrag etwas differenzieren, auf eine rechtsstaatliche Basis stellen. Wir wollen hinsichtlich der Einschränkung sozialer Grundrechte, wie Sie schreiben, und weiterer Spekulationen, die Sie mit der Obdachlosigkeit und Verelendung anführen, auf eine rechtsstaatliche Basis kommen.

(A) Zu den Ansprüchen nach SGB II und SGB XII, die Sie, meine Damen und Herren von der Koalition und den LINKEN, im Einzelfall geprüft haben wollen! Natürlich ist eine Einzelfallprüfung möglich, aber immer auf Antrag dessen, der das auch geprüft haben will. Eine pauschale Prüfung aller Einzelfälle in diesem Fall halten wir für falsch. Deswegen haben wir das herausgestrichen.

(Zuruf Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Aus unserer Sicht ist aber der größte Punkt, nicht wie Sie zu fordern, dass sich der Senat gegenüber dem Magistrat „nachdrücklich dafür einsetzen soll, dass“, sondern wir halten es für wichtig, dass der Senat den Magistrat dabei unterstützt. Der Magistrat ist ein souveränes Organ einer Kommune. Das soll er auch bleiben. Bisher haben wir nicht den Eindruck, dass der nachdrückliche Einsatz des Senats für die Aufklärung notwendig ist. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Timke, ich gebe Ihnen das Wort zu einer Kurzintervention.

(B) **Abg. Timke (BIW)\*:** Herr Präsident! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Frau Böschen eben mitgeteilt hat, dass sie es sehr stringent findet, dass man sich in Bremerhaven jetzt um Aufklärung bemüht. Frau Böschen, ich finde es überhaupt nicht stringent, wenn der Magistrat über ein Jahr lang von diesen Vorfällen Kenntnis hatte und die Stadtverordnetenversammlung sowie die anderen Gremien, die entsprechenden Ausschüsse, beispielsweise den Sozialausschuss, nicht über diese Vorfälle informiert hat. Das ist für mich keine Aufklärung. – Vielen Dank!

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

**Senatorin Stahmann\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Einigkeit besteht darüber, dass die Vorgänge in Bremerhaven aufgeklärt werden müssen. Ich habe auch allen Redebeiträgen entnommen, dass es um eine lückenlose Aufklärung gehen muss, auch um für die Zukunft daraus zu lernen, wie die öffentliche Hand um Gelder durch solche Konstrukte, wie sie in Bremerhaven gewählt wurden, betrogen werden kann. Vor allen Dingen ist es deswegen so wichtig, um Menschen in Europa – wir stehen zur Freizügigkeit – davor zu schützen, Opfer von solchen Betrügnern – Halunken, auf gut Deutsch – zu werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Ausdruck „moderner Menschenhandel“ ist gefallen. Es fallen einem selbst im Kopf noch andere Begriffe ein, wenn man hört, dass es um Prostitution

und Zwangsprostitution, auch um das wissentliche Erschleichen von Sozialleistungen geht. Ich sehe es so, das ist jetzt meine Beobachtung aus Sicht von Bremen, dass wir es mit der freiesten Kommune Deutschlands, mit Bremerhaven, zu tun haben. Es ist auch Teil dieser Debatte, wie weit die Befugnisse des Senats gehen, wo das Heft des Handelns für Bremerhaven beginnt. Ich erlebe es so, dass die Bremerhavener Kolleginnen und Kollegen dabei sind, die Vorkommnisse aufzuarbeiten.

Die Fraktion der LINKEN hat an den Senat eine Große Anfrage gerichtet, die in der kommenden Woche beantwortet wird. Dort wird detailliert nach den hier aufgetauchten Punkten nachgefragt, wer wann informiert war, was beim Jobcenter aufgefallen ist, welche Folgen es für die Innenrevisionen in Behörden haben muss. Wir werden alles in der nächsten Bürgerschaftssitzung ausführlich miteinander debattieren und diskutieren, auch darüber, an welchen Stellen vielleicht geschlafen, wo aber vielleicht auch genau hingeschaut wurde und Leute genau das Richtige gemacht haben. Man sollte sich hier nicht hinstellen und sagen – das wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht –, dass in Bremen oder anderen Kommunen solche Fehler nie passieren können. Unsere Erfahrung ist, dass wir immer wieder Systeme brauchen, die nach dem Vier-Augen-Prinzip arbeiten. Wir brauchen Innenrevisionen. Wir brauchen Systeme, die Dinge hinterfragen, die sich Prozesse anschauen. Das ist da wichtig, wo wir Geld bewegen, und da, wo es um Menschen geht. So sollten wir das auch mit aller Ernsthaftigkeit handhaben.

Der Senat wird aufgefordert, die Bremerhavener Kollegen, den Magistrat, dabei zu unterstützen. Das werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gern tun. Ich möchte aber auch an andere Debatten erinnern. Ich wünsche mir manchmal als Fachsenatorin, auch einmal in Richtung Bremerhaven sagen zu können: „Bitte macht doch einmal das und das.“ Ich wünsche mir manchmal geradezu, auch Dinge anweisen zu können. Ich kann es aber nicht. Dazu müsste die Verfassung in Bremerhaven anders aufgestellt sein. Das ist sie aber nicht. Vielleicht wird das auch noch einmal Teil einer zukünftigen Debatte werden. Das weiß man nicht. Wir haben keine Durchgriffsrechte zu sagen: „Wir wissen es aber besser, und soundso müsst ihr das machen.“ Der Magistrat hat hoheitliche Aufgaben. Ich habe es bisher auch immer so verstanden, dass wir stolz darauf sind, dass Bremerhaven ein solches eigenständiges Wesen mit einer eigenen Verfassung ist. Mit dieser Eigenständigkeit geht auch eine hohe Verantwortung einher. Da erwarte ich einfach, dass das dort auch gelebt und ausgefüllt wird.

Die Aufklärung wird jetzt in den nächsten Wochen weiter voranschreiten. Ich gehe auch davon aus, dass da, wo Straftaten verübt wurden, Straftäter herangezogen werden. Zu der Frage, die hier auch noch einmal aufgeworfen wurde, was zu tun ist, wenn Menschen ohne Wohnung sind, das Geld zu Ende ist, die Kinder Hunger haben, man zum Arzt gehen muss, lautet die

(C)

(D)

(A) Antwort, dass geholfen werden muss. Wir tun das. In Bremen wird das in den Sozialzentren so entschieden, auch wenn die rechtliche Lage manchmal nicht so eindeutig ist. Ich gehe davon aus, dass das auch Bestandteil wird. Das ist auch eine Frage der Fraktionen in der Großen Anfrage gewesen, über die wir in der kommenden Bürgerschaft reden, wie das Jugendamt in Bremerhaven damit umgeht, wenn Kindeswohlgefährdungen angezeigt werden. An der Stelle hören wir, dass dem nachgegangen wird, so wie bei jedem Kind, das in Bremen und Bremerhaven geboren worden ist. Es ist auch richtig, dass es so gemacht wird. Es geht an dieser Stelle um die Menschen.

(Beifall SPD)

In Bremerhaven gibt es zahlreiche Hilfsorganisationen. Herr Janßen hat auch noch einmal darauf hingewiesen. Es gibt die Tafel, die aufgesucht wird, es gibt verschiedene Beratungsangebote. Ich möchte auch Frau Grönert beruhigen: Auch um die Wohnungslosen in Bremen kümmert man sich. Die Innenrevisionen, viele kirchlichen Träger arbeiten mit Wohnungslosen zusammen. Wenn wir gemeinsam feststellen, dass wir diese Bemühungen intensivieren müssen, dass noch mehr Geld in die Hand genommen werden muss, müssen wir uns das gemeinsam anschauen. Das ist aber vielleicht eine andere Diskussion.

(B) Der Senat unterstützt den Magistrat bei der Aufklärung. Die Aufklärung liegt jetzt in den Händen der Staatsanwaltschaft. Wir unterstützen die Bemühungen, die sagen, dass Menschen geholfen werden muss, die Opfer von Straftätern geworden sind. Das ist unser Beitrag des Senats in dieser Debatte.

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Professor Dr. Hilz?

**Senatorin Stahmann:** Bitte!

**Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Ich habe die Nachfrage, ob es aus Ihrer Sicht noch erforderlich ist, dass Sie sich nachdrücklich für diese Punkte einsetzen?

**Senatorin Stahmann:** Die Bürgermeister haben den Magistrat, den Oberbürgermeister von Bremerhaven, Melf Grantz, angeschrieben. Melf Grantz hat auch im Senat innerhalb einer Senatsrunde berichtet, als das in der Presse thematisiert wurde. Ich habe den Eindruck, dass die Bremerhavener Kolleginnen und Kollegen erkannt haben, wo die Aufgaben liegen, und auch beherzt dabei sind. Sie brauchen keinen Nachhilfeunterricht durch uns, wenn Sie das meinen. Da wird ordentlich gearbeitet. –

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Vielen Dank!)

Danke schön!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur – –.

(Zuruf: Moment!)

Eine Kurzintervention? – Ich gebe das Wort an Frau Vogt zu einer Kurzintervention.

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)\*:** Es ist eine sehr kurze Kurzintervention! Ich möchte kurz auf Frau Grönert antworten. Es ist mir völlig klar, dass die CDU dieses Bundessozialgerichtsurteil vom 3. Dezember gern rechtlich ändern möchte. Derzeit ist es aber gültige Rechtsgrundlage.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Daran halten wir uns auch!)

Davon können Sie nicht abweichen,

(Beifall DIE LINKE)

auch wenn Sie Anträge stellen oder Gesetzesänderungen in Umlauf bringen wollen. Das ist im Moment nicht möglich. Im Moment ist die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts Grundlage. Deshalb gilt sie auch für die betroffenen Menschen in Bremerhaven.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Röwekamp [CDU]: Das mag so sein!)

**Präsident Weber:** Es liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 19/543 der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/543 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

(C)

(D)



- (A) Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.  
Wer dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 19/503 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe
- (Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich unsere ehemalige Kollegin Doris Hoch aus Bremerhaven begrüßen. – Seien Sie herzlich willkommen!
- (Beifall)
- Schön, dass Sie einmal wieder unter uns weilen!
- (B) (Zuruf)
- Gut, über uns!
- DGE-Standards in Schulen in Bremen und Bremerhaven etablieren**  
**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**  
**vom 16. Februar 2016**  
**(Drucksache 19/277)**
- Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.
- Die Beratung ist eröffnet.
- Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.
- Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst kurz ein paar Sätze darüber verlieren, was die DGE, die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, eigentlich ist und wie es zu den DGE-Standards Schulverpflegung gekommen ist. Die DGE gibt es seit 1953. Es ist ein Verein. Ziele und Aufgaben sind es, über gesunde und ausgewogene Ernährung zu unterrichten, Schriften dazu herauszubringen und Beratung zu Essensthemen zu leisten. Zu den Qualitätsstandards Schulverpflegung kam es, als Anfang bis Mitte der Zweitausenderjahre das Verbraucherschutz- und Gesundheitsministerium feststellten,
- dass viele Kinder durch Fehl- oder Mangelernährung verstärkt an Krankheiten wie Adipositas, Herz- und Kreislaufproblemen oder Diabetes litten. Untersuchungen ergaben zudem, dass dadurch Krankheitskosten in Milliardenhöhe entstanden sind. Auch die Auswirkungen der Ernährung auf Leistungsvermögen und -bereitschaft, Konzentrationsvermögen sowie Entwicklung spielen eine Rolle.
- (C)
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- 2007 wurden dann unter dem damaligen Agrarminister Horst Seehofer die DGE- Qualitätsstandards Schulverpflegung herausgebracht. Sie fordern und empfehlen den Verantwortlichen in den Schulkiosken ausgewogenes Essen, sind Leitfaden und Orientierung bei der Zusammenstellung und Gestaltung der Speisepläne. Seit 2010 sind die DGE-Standards Grundlagen bei Ausschreibungen für Nutzungskonzessionen für Bremer und Bremerhavener Schulkiosken. Sie sind auch Bestandteil unseres Koalitionsvertrages.
- Was sind die wesentlichen Inhalte der DGE-Standards? Beispielsweise fordern sie das Schließen der Schulkiosk während der Mittagszeit oder eine Essatmosphäre in der Mensa, die Lust macht, sich dort aufzuhalten und zu essen und nicht zum nächsten Supermarkt oder Imbiss zu laufen. Unser Antrag richtet den Blick besonders auf den Speiseplan. Hier geben die DGE-Qualitätsstandards einen ausgewogenen Mix vor: jeden Tag Gemüse und Salat, zweimal pro Woche Molkereiprodukte und maximal zweimal Fleisch pro Woche, täglich ein vegetarisches Gericht. Außerdem muss jederzeit Trinkwasser kostenlos zur Verfügung stehen. Auch das ist wichtig für Gesundheit, Konzentration und Leistungsvermögen.
- (D)
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Gilt das auch für Abgeordnete?)
- Trinkwasser ist übrigens auch in Klassenzimmern erlaubt und erwünscht.
- Wir wollen unter anderem erreichen, dass sich alle Mensabetreiber, deren Verträge von vor 2010 datieren, an die Standards halten sollen. Hier soll der Senat entsprechend aktiv werden und sich mit diesen Mensabetreibern ins Benehmen setzen.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Natürlich muss auch die Einhaltung folgen. Das geschieht am besten durch Kontrollen, was derzeit nicht der Fall ist. Letzte Woche haben in der Anhörung zum Bürgerantrag Billigfleisch die Fachleute mehrfach betont, dass die Kontrollen zentral sind. Ohne sie kann man ganz viel von der Einhaltung eigentlich vergessen. Wir denken dabei nicht an eine Art Mensa-Polizei, die regelmäßig in den Mensen zum Kontrollieren auftaucht, vielleicht ab und zu einmal einen Blick auf den Speiseplan wirft – die müssen ja im Internet

(A) veröffentlicht werden –, gegebenenfalls einen Anruf tätigen nach dem Motto: Wir haben gesehen, dass es von dem zu viel und von dem zu wenig gibt, schraubt doch einmal ein wenig am Speiseplan und macht ihn DGE-gemäß.

Das kann man tun. Ab und zu kann ein Besuch vor Ort in der Mensa sehr nützlich sein. Ich selbst habe das gemacht, habe in verschiedenen Mensen gegessen, mir die Wochenspeisepläne angeschaut. Häufig werden die Standards nicht eingehalten. Das hat auch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung bestätigt.

Ich nenne ein paar Beispiele. In einer Schule in der Neustadt gab es fünfmal Fleisch in der Woche, dreibis viermal Fleisch habe ich verschiedentlich gesehen. Manchmal gab es kein vegetarisches Gericht. In einer Schule, in der die Mensa vier Tage in der Woche in Betrieb ist, gab es zweimal kein Gemüse, zweimal keinen Salat, dreimal kein vegetarisches Gericht. Da müssen wir heran. Es gibt aber auch positive, vorbildliche Beispiele, beispielsweise die elf Schulmensen, die von der Schulküche Bremen e. V. betrieben werden. Die machen das ganz toll. Sie übererfüllen die DGE-Standards. Es gibt maximal einmal Fleisch in der Woche. Vor Ort wird zu 100 Prozent frisch gekocht. Zu 80 Prozent wird Bio verwendet. Die Kinder essen das. Ich hab einmal einen Speiseplan mitgebracht. Es gab Auflauf mit Spinat und Bärlauch, Möhrencremesuppe, Steckrübeneintopf mit Gartenkresse und Wirsingintopf.

(B) (Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das ist jetzt echt fies um diese Uhrzeit)

Das zeigt, dass es geht! Ich bin vor Ort gewesen. Ich wollte sehen, ob es eigentlich stimmt. Ja, die Kinder putzen das Gemüse weg, sie putzen den Salat weg. Von wegen, es muss immer nur Pizza, Pommes, Pasta sein. Das stimmt nicht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das funktioniert nicht nur in Peterswerder, in der Hamburger Straße, oder in Kippenberg, in Schwachhausen. Der gleiche Speiseplan gilt auch in der Tami-Oelfken-Schule, in Lüssum, am Lüssumer Ring. Auch dort bin ich gewesen. Auch dort putzen die Schüler das Gemüse weg. Es kommt nur darauf an, wie man es macht. Das Personal muss natürlich geschult und qualifiziert sein. Das ist entscheidend.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Neben einem ausgewogenen Speiseplan ist wichtig, dass Ernährung und ihre Erzeugung im Unterricht adäquat behandelt werden. Das habe ich hier schon mehrfach vorgetragen. Ich denke nicht nur an Unterricht im Klassenraum. Besuche auf Höfen müssen Kindern ermöglicht werden, damit sie vor Ort lernen, wie die Lebensmittel eigentlich entstehen und ein

Feeling dafür bekommen, was das ist. Abschließend möchte ich sagen, Essen arbeitet und wirkt in uns, in die eine oder andere Richtung. Das kann Folgen haben. Hier müssen die Weichen frühzeitig entsprechend richtig gestellt werden. Das gilt auch für den Geschmack. Häufig ist der Geschmackssinn, ich sage es einfach einmal, durch Zusatzstoffe, Geschmacksverstärker regelrecht versaut,

(Glocke)

darf ich das nicht sagen, versaut? – weil er an die Bedürfnisse der industriellen Nahrungsmittelproduktion angepasst werden soll. Da ist die Kommune in der Verantwortung, etwas zu tun. Die Einhaltung der DGE-Standards kann dabei helfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sehe das Ganze nicht nur als ein ernährungspolitisches Thema. Es ist auch von gesundheitspolitischer, sozial- und bildungspolitischer Relevanz. Das muss uns gehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)\*:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um den Spannungsbogen nicht so aufrechtzuerhalten, wie man ihn könnte, nehme ich vorweg, dass wir dem Antrag zustimmen werden, obwohl wir in der Fraktion durchaus auch diskutiert haben, ob wir uns enthalten. Wir haben gesagt, dass der Antrag in die richtige Richtung geht. Es ist vielleicht aus unserer Sicht noch nicht alles, was man tun könnte, aber zumindest ist es ein notwendiger Schritt. Daher tragen wir ihn selbstverständlich mit.

(Beifall DIE LINKE)

Die DGE hat Mindeststandards festgesetzt. Das hat der Kollege Saffe eben schon ausreichend dargelegt. Es ist wichtig und richtig, diese in der Bremer Schulversorgung umzusetzen. Diesen Grundsatz teilen wir. Auf der einen Seite ist es insbesondere dort, wo diese Standards aufgrund von veralteten oder alten Verträgen noch nicht Teil der Vereinbarung mit den Cateringunternehmen sind, wichtig, diese Standards nachträglich aufzunehmen und somit ein Mindestniveau an Essensversorgung aufgrund der DGE-Standards sicherzustellen. Auf der anderen Seite gehen diese Standards eigentlich noch nicht weit genug, denn diese Standards definiert die DGE-Dimension der Nachhaltigkeit. Diese enthalten jedoch nur Empfehlungen und keine verpflichtenden Mindeststandards, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(C)

(D)

- (A) auch wenn ich es jetzt hier in Gänze nicht so richtig zu interessieren scheint. Ich finde es doch ein relativ wichtiges Thema.
- Das Schulesen würde durch die Umsetzung der Standards gesünder, aber – das ist der Haken an der ganzen Geschichte – nicht zwingend nachhaltiger hergestellt. Parallel zu diesem Antrag diskutieren wir in den Gremien der Bürgerschaft den Bürgerantrag zur Reduzierung von Billigfleisch. Wir hatten die Debatte hier im Januar. Über 5 800 Bürgerinnen und Bürger hatten in dem Bürgerantrag gefordert, dass in öffentlichen Kantinen zunehmend Fleisch aus artgerechter Haltung verwendet wird. Letzte Woche gab es eine Anhörung, an der meine Kollegin Frau Bernhard teilgenommen hat. In dieser Anhörung wurde deutlich, dass die Umsetzung des Bürgerantrags durchaus machbar ist und auch in einem Haushaltsnotlageland mit vertretbaren Mehrkosten verbunden wäre.
- (Abg. Imhoff [CDU]: Das ist allerdings eine Interpretation Ihrerseits! – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wenn überhaupt!)
- Wir als LINKE unterstützen diesen Bürgerantrag ausdrücklich, das haben wir schon einmal erklärt, und fänden es auch sinnvoll, die bessere Fleischqualität schon beim Neuverhandeln von Verträgen in das Schulcatering aufzunehmen.
- (B) (Abg. Imhoff [CDU]: So ein Quatsch! Das ist ja nicht einmal bessere Fleischqualität! Erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch jetzt hier!)
- Es geht um artgerechte Haltung, Herr Imhoff!
- (Abg. Imhoff [CDU]: Nein, DGE-Standards sind das Thema!)
- Diese Diskussion hatten wir schon einmal!
- (Abg. Imhoff [CDU]: Ja, dazu haben Sie nicht gesprochen!)
- Ich fände es gut, wenn wir bei dieser Diskussion, die wir sowieso schon in unseren Gremien führen, zu einer Entscheidung kommen, dass wir die DGE-Standards durchaus erweitern und darüber hinaus festlegen, dass Fleisch aus artgerechter Produktion zum Normalfall – ich sage ausdrücklich „zum Normalfall“, weil mir, Herr Imhoff, durchaus klar ist, dass es nicht immer umzusetzen ist – an Bremer Schulen wird.
- (Beifall DIE LINKE – Zuruf Abg. Imhoff [CDU])
- Ein Punkt ist uns wichtig und kommt leider in der Diskussion immer zu kurz, nämlich dass die DGE-Standards – das muss ich hier einfach einmal erwähnen – leider keine Mindeststandards in Bezug auf faire Arbeitsbedingungen bei der Produktion von Lebensmitteln festlegen. Es ist uns als LINKE nicht egal, ob bei der Produktion faire Löhne gezahlt werden. Es ist uns auch nicht egal, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Arbeiterinnen und Arbeiter ungesunde Arbeitsbedingungen haben oder nicht. Es ist uns auch nicht egal, ob es auf Obst- und Gemüseplantagen, die nicht den EU-Standards entsprechen, Kinderarbeit gibt oder Jugendliche zur Arbeit eingesetzt werden.
- (C)
- (Beifall DIE LINKE)
- Ich finde, dass die DGE-Standards, so sinnvoll sie erst einmal als Einstieg sind, zu kurz greifen. Sie müssten eigentlich auch überarbeitet werden. Das ist jetzt nicht unser Bereich, das gebe ich zu. Vielleicht wäre es auch gut, wenn wir als Land oder als Verantwortliche in Politik eine Art Selbstverpflichtung zum Einsatz von fair produzierten Lebensmitteln in Schulkantinen erstellen könnten. Das ist aber an dieser Stelle Zukunftsmusik. Ich würde das hier jetzt nur einmal anregen.
- (Beifall DIE LINKE)
- Wir finden aber einen weiteren Aspekt des Antrags wichtig. Das ist nämlich die Frage, ob die Diskussion um richtige Ernährung und auch der Herkunft von Lebensmitteln und der Produktion Teil des Unterrichts werden sollen. Das finden wir durchaus begrüßenswert. Wir wissen, dass es nicht mehr üblich ist, dass Kinder und Jugendliche von Haus aus einen verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln lernen. Wir wissen auch, dass die Zeiten, in denen man die Oma im Bremer Umland dort wohnte, wo noch ein Huhn und ein Schwein auf dem Hof standen, auch nicht mehr für alle gelten. Es ist total wichtig, dass Schule Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt, kritisch zu überlegen, wie und unter welchen Bedingungen Lebensmittel hergestellt werden.
- (D)
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- Deshalb finden wir diesen Antrag absolut unterstützenswert. Kurz: Gutes Schulesen, das sowohl gesund ist als auch fair und nachhaltig produziert wird, ist natürlich nicht ganz billig. Das ist uns auch klar.
- (Glocke)
- Ich komme dann zum Schluss! – Es wird daher wahrscheinlich nicht ausreichen, nur über Synergieeffekte beim Einkauf zu reden und so die Kosten zu senken. Das unterstützen wir natürlich auch. Wir müssen, das sieht der Antrag auch vor, ein Monitoring der Preise im Rahmen der Deputation für Kinder und Bildung noch einmal ausführlicher beraten, auch, wie wir damit umgehen, dass Menschen in die Lage versetzt werden, sich ein qualitativ gutes, fair und nachhaltig

(A) hergestelltes Essen für ihre Kinder zu leisten. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

**Abg. Imhoff (CDU)\*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Vogt, wie Sie die DGE-Standards mit dem Bürgerantrag und artgerechte Vielfalt in einen Zusammenhang bringen, das ist schon mutig, allerdings fachlich vollkommen falsch. Das macht aber nichts. Das kennen wir.

(Beifall CDU – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Fand ich ganz gut! Ja, genau!)

Dass Ernährung ein wichtiger Baustein in der Entwicklung unserer Kinder ist, wissen wir schon lange. Gute Ernährung hält fit, beugt Krankheiten vor und erhöht die Leistungsfähigkeit. Qualitativ hochwertiges Essen, das gut schmeckt, ist eine wunderbare Grundlage für unser Leben. Leider ist gutes Essen in unserem Schulalltag jedoch keine Selbstverständlichkeit. An Schulen wird eigentlich alles geregelt, jedoch ausgerechnet das Essen wird manchmal oder häufig, je nachdem, von welcher Seite man es sieht, dem Zufall überlassen. Wir begrüßen das verstärkte Engagement unseres Bundesministers für Ernährung, Christian Schmidt, der die DGE-Standards flächendeckend an deutschen Schulen und in Kitas einführen will.

(B)

(Beifall CDU – Abg. Dr. Buhkert [FDP]: Auf welcher Rechtsgrundlage will er das machen?)

Vor diesem Hintergrund stimmen wir hier in Bremen auch dem vorliegenden Antrag heute zu. Dabei könnte der Antrag sogar noch weitergehen. Unserer Ansicht nach sollte das Thema Ernährung viel stärker in den Lehrplänen verankert werden,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das stimmt!)

denn in der Schule kann den Kindern das so wichtige Wissen über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln vermittelt werden. Leider muss es die Schule machen, weil es in den Familien häufig nicht mehr vorkommt. Ernährungsbildung und die Kindheit haben entscheidenden Einfluss auf das Ernährungsverhalten späteren Leben und damit auch auf die Gesundheit und die Vitalität. Dazu gehört für mich auch die Vermittlung von Wissen über ausgewogene Ernährung und über die Zubereitung von Lebensmitteln. Besuche auf Wochenmärkten, Ausflüge auf Bauernhöfe, Besichtigungen von lebensmittelverarbeitenden Betrieben und Kochunterricht müssen selbst verständliche Teile des Bildungsangebots von Kindergärten und Schulen werden. Herr Saffe, Sie haben heute das dritte Mal

in einer Debatte wiederholt, dass Sie das toll finden. Ich frage mich, wenn Sie das alles so toll finden und in der Regierung sind, warum Sie das nicht einfach machen. Finden Sie es bitte einfach nicht immer nur toll, sondern machen Sie es auch einmal!

(C)

(Beifall CDU, FDP und ALFA)

Immer wieder erlebe ich, dass Kinder gar keinen Bezug mehr zu Lebensmitteln haben. Wir haben häufiger bei uns auf dem Hof Kindergruppen zu Besuch. Die wissen gar nicht mehr, was da los ist. Da sitzt einer auf dem Sandhaufen und fragt mich, ob er jetzt in Kuhdung sitzt. Der Bezug fehlt einfach vollkommen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Besser als anders herum!)

Die Schere zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher klappt immer weiter auseinander. Deswegen müssen wir dieses Wissen mithilfe der Schule einfach wieder vermitteln. Deswegen wollen wir die Kinder auch dafür begeistern.

(Beifall CDU)

Idealerweise ergänzen sich Familie und Schule darin, die Lust auf ein gesundes Essen zu wecken und zu fördern. Leider funktioniert das, wie eben schon von mir erläutert, nicht in allen Familien. Nicht immer bekommen Kinder das notwendige Wissen von ihren Eltern vermittelt. Das Wissen geht leider auch verloren. Ich finde es sehr schade, dass Eltern oftmals gar nicht mehr die Zeit haben, ihrer Familie und den Kindern zu vermitteln, wie gekocht wird und was gekocht wird. Das ist eines der Hauptprobleme. Es ist nach unserer Ansicht äußerst bedenklich, dass der Trend immer mehr zu Fertigprodukten und Fast Food geht.

(D)

Hier ist die Schule gefragt, eben weil es in der Familie nicht klappt, und muss deswegen mit gutem Beispiel vorangehen. Schulverpflegung kann und muss einen Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung leisten. Schon früh müssen Kinder den Wert und die Vielfalt unserer Lebensmittel kennen- und schätzen lernen.

Deswegen unterstützen wir heute den Antrag. Vielleicht noch ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Saffe, der sagte, dass wir den Fleischkonsum reduzieren müssen!

(Abg. Saffe [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Man hat hier schon öfter im Parlament gehört, dass zweimal Fleisch in der Woche ausreichend ist.

(Abg. Saffe [Bündnis 90/Die Grünen]: Gegen die DGE-Standards!)

Sie haben es hier schon so oft gesagt, deswegen kann ich es heute noch einmal richtigstellen. Der Fleisch-



- (A) konsum ist nicht mehr geworden. Der Fleischkonsum ist anders geworden. Früher hat man anderes Fleisch gegessen. Früher hat es fünfmal in der Woche Suppe gegeben. In der Suppe war aber immer Fleisch enthalten. Es gab Speck mit dazu, es sind sogar die „ollen Putschen“ von den Schweinen mit hineingeworfen worden. Es war immer Fleisch dabei. Es ist nur anders gegessen worden. Heute essen unvernünftige Leute viermal in der Woche Schnitzel. Das ist unvernünftig. Es ist keine Frage. Es wird anders Fleisch gegessen und nicht weniger oder mehr.
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Das kann doch jeder selbst entscheiden!)
- Natürlich kann es jeder selbst entscheiden, Frau Steiner!
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Ja, eben! Ich unterstütze Sie!)
- Sie können auch dreimal am Tag, siebenmal in der Woche Schnitzel essen!
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Lecker!)
- Ich hoffe, dass es Ihnen dann noch einigermaßen bekommt und Sie hier noch ein bisschen sitzen können. – Vielen Dank!
- (B) (Beifall – Heiterkeit)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Hören wir jetzt etwas zu Insekten? – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Zur historischen Einordnung des Essens! – Heiterkeit)
- Abg. Crueger (SPD)\*:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich soll das gerade historisch einordnen, bat der Kollege Fecker.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Nein, gebeten hat er nicht, erwartet hat er!)
- Ich habe das als Bitte empfunden. Deshalb möchte ich einen historischen Satz vorwegstellen, der vielleicht noch etwas Licht auf die heutige Debatte wirft. Wir haben die Kolleginnen und Kollegen jetzt sehr viel über Fleisch sagen hören. Der folgende Satz wirft ein gutes Licht darauf. Der Grund, warum in Deutschland Studierendenwerke geschaffen wurden, war, Mensen zu betreiben. Der Grund, warum Mensen betrieben werden sollten, war eine sozialpolitische Maßnahme, es nämlich jeder Studentin und jedem Studenten im damaligen Deutschen Reich zu ermöglichen, einmal
- pro Woche ein warmes Stück Fleisch auf den Teller zu bekommen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, war der Grund, warum man das Mensawesen in Deutschland überhaupt geschaffen hat.
- (C) (Abg. Frau Grotheer [SPD]: Hört, hört!)
- Heute ist die Situation anders. Heute ist die Wertigkeit von Fleisch eine andere. Kollege Imhoff hat das gesagt. Es fängt dabei an, dass man zu dem Sonntagsbraten, zu dem man früher nach dem Kirchgang ging, kam. Man hatte früher immer noch seinen feinen Sonntagszwirn an, und den behielt man dann auch noch an.
- (Abg. Imhoff [CDU]: Nach der Kirche!)
- Dann gab es das warme, gute Fleisch, das man sich die ganze restliche Woche eben nicht leisten konnte. Ich habe im Vorfeld auch einige Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen geführt. Ich glaube, Dieter Reinken war es, der mir von einer Begebenheit erzählte, dass man damals in Ostpreußen, wenn man den Gänsebraten vertilgt hatte, also den Knochen abgenagt hatte, die Innereien der Gans genommen, um den Knochen gewickelt und das schmackhaft geschmort hat. Dann gab es quasi ein zweites Mal Gans. Das sind alles Dinge, da hat Kollege Imhoff völlig recht, die in Vergessenheit geraten sind. Schauen wir uns an, was wir mit den Teilen, beispielsweise des Hühnchens, machen, die nicht Brust und nicht Schenkel sind!
- (D) (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wir wollten eigentlich gleich zum Essen gehen!)
- Mit ein bisschen Glück exportieren wir sie vielleicht in andere Länder. Damit aber wirklich umzugehen und als vollwertig zu begreifen und vielleicht auch ein wenig Achtung davor zu haben, dass man ein Tier geschlachtet hat und sich nicht nur die allerbesten Teile davon zu Gemüte führt, ist aus dem Blick geraten. Das sage ich einmal, um das ein wenig im Groben einzuordnen.
- Natürlich ist es sinnvoll, dass wir jetzt eine im Prinzip schlichte Maßnahme vorsehen, nämlich das, was seit 2010 schon üblich ist. Überall da, wo wir Kontrakte für Mensen, Kantinen schließen, werden die DGE-Standards zur Grundlage genommen. Bei den älteren noch laufenden Kontrakten holen wir das nach. Im Prinzip ist es in der Sache gar kein ganz so großer Sprung. Er ist aber sinnvoll und folgerichtig. Deshalb finden wir das auch gut.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Man kann über Fleisch leidenschaftlich diskutieren, über Veganismus oder Vegetarismus. Es gibt auch Leute, die sagen, die Wurst wird zur Zigarette des 21. Jahrhunderts.

(A) (Abg. Imhoff [CDU]: Steck doch einmal eine „Bifi“ an! – Heiterkeit)

Irgendwann werden Wurstesser ihre Wurst nur noch versteckt essen, weil sie das Gefühl haben, dass sie irgendetwas Schlimmes tun. Ich persönlich fand es für mich in der Anhörung zum Bürgerantrag letzte Woche ganz bezeichnend, dass ein Ernährungswissenschaftler, den ich durchaus erfrischend fand, sagte, es sei seine Annahme, dass an all den Studien, die Ernährungswissenschaft bislang so über Zusammenhänge veröffentlicht habe, dass nämlich rotes Fleisch Krebs erzeuge und das eine große Zeitungsschlagzeile produziert hat, im Kern wissenschaftlich nichts dran sei. Es lasse sich nichts eindeutig belegen.

Das weckt in mir den Wissenschaftshistoriker, der sagt, man solle der Wissenschaft nicht immer alles glauben, was sie sagt. Eine ausgewogene Ernährung ist eine gute Verteilung der einzelnen Risiken, die ich eingehe, wenn ich esse. Dann ist das so auch in Ordnung. Wir sollten uns davor hüten. Deswegen fand ich es in der Anhörung – ich glaube, der Referent war auf Einladung der CDU dort, Kollege Bensch spitzt die Ohren – gut, weil man einen Fehler begeht, wenn man sagt: Super, ich habe gelesen, das Essen von rotem Fleisch erzeugt Krebs, und jetzt esse ich kein rotes Fleisch mehr.

(B) Es ist vielleicht doch eine Scheinkorrelation oder einfach nur der Tatsache geschuldet, dass ich, wenn ich eine solche These in meine Studie einbaue, in einem besseren Journal gelistet werde. Das sind alles Gründe, die in der Wissenschaft manchmal eine Rolle spielen. Lassen Sie uns an der Stelle grundsätzlich vorsichtig sein und nicht gleich jedem Trend hinterherlaufen. Mit den DGE-Standards haben wir einen bewährten Standard. Das ist so in Ordnung. – Ich danke Ihnen vielmals!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich ganz herzlich Frau Silke Allers als ehemalige Bürgerschaftsabgeordnete begrüßen.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Salomon!)

Frau Silke Salomon, herzlich willkommen in der Bürgerschaft!

(Beifall)

Wir freuen uns immer wieder, Sie hier in unserem Hause begrüßen zu dürfen. Es tut mir leid,

(Zuruf: Was tut Ihnen leid?)

dass ich vorher eine andere Information bezüglich Ihres Namens bekommen habe.

Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Buhlert.

(C)

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt rücken Sie das einmal klar mit dem Essen!)

**Abg. Dr. Buhlert (FDP)\*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben schon öfter über Lebensmittel gesprochen und über die Frage, was wir dazu regeln sollten und was wir dazu nicht regeln sollten. Wir finden, dass es mit den DGE-Standards vernünftig geregelt ist. Die Frage, die wir als FDP uns allerdings stellen, ist, ob man das jetzt noch einmal als Bürgerschaft beschließen und weiter vorschreiben muss. Eine weitere Frage, die wir uns gestellt haben, ist, warum wir dieses Thema nicht insgesamt mit den anderen Fragen, mit dem Bürgerantrag und allen gemeinsam behandeln. Wir haben uns in der Gesundheitsdeputation richtig und ausführlich informieren lassen und gehört, dass es sinnvoll ist, an der einen oder anderen Stelle anders zu essen, an der einen oder anderen Stelle Fleisch mehr durch Gemüse zu ersetzen und dass das Ganze gar nicht einmal teurer sein muss, weil man es eben entsprechend ausgewogen machen kann. Es gab dann gute Beispiele. Insofern bleibt es den Menschen überlassen. Diese Position haben wir. Wir müssen eine Auswahl haben.

Auch in Schulkantinen muss es eine Auswahl zwischen verschiedenen Gerichten geben. Es wird so getan, als gebe es eine allein seligmachende Art. Aber wenn wir wissen, wie viele Kinder Nahrungsmittelunverträglichkeiten haben, wie viele Kinder vielleicht tiefgreifende Entwicklungsstörungen haben, denen es schwerfällt, das eine oder andere zu essen, weil es ihnen von der Konsistenz nicht schmeckt und sie das nicht so wahrnehmen, dass es vielleicht gut ist, auch wenn sich die Eltern zu Hause bemühen, dass sie dieses Essen essen und vielfältigere Essenswünsche oder verschiedene Sachen akzeptieren, weil sie sonst am Ende gar nichts essen würden. Neben der ganzen Sache der Standards, die wir festlegen müssen, müssen wir auch sehen, welche Ausnahmen wir ermöglichen können. Dann muss es nach wie vor eine möglichst breite Auswahl in den Schulen geben.

(D)

(Beifall FDP)

Eine Frage, die hier nicht behandelt worden ist, ist die Frage, wie mit teilgebundenen Ganztagschulen umgegangen wird. Die sind nämlich nicht ganz so weit wie die anderen, die gebundenen Ganztagschulen. Dort wird weniger Essen angeboten. Dort gibt es weniger Auswahl. Auch dort muss man sehen, welche Möglichkeiten gegeben sind, bessere Standards einzuhalten.

Wir hatten eben kurz eine wissenschaftliche Diskussion über die Frage, was dieser Mensch gesagt hat. Dieser Mensch hat überhaupt nicht gesagt, dass es

- (A) keine Zusammenhänge gibt. Er hat gesagt, dass es keine Ursachen-Wirkung-Beziehung gibt. Es gibt nur Korrelationen. Korrelationen sind aber in diesem Wissenschaftsfeld das Übliche, weil man anders gar nicht untersuchen kann. Das ist ungefähr so wie das, was uns Herr Saxe das letzte Mal erzählt hat, dass Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren oder zu Fuß gehen, durchschnittlich intelligenter sind. Da wissen wir auch nicht, was Ursache und was Wirkung und. Es ist aber eine Korrelation, die er festgestellt hat. Genauso ist es eben hier bei den Nahrungsmitteln auch. Insofern muss man damit umgehen, dass man diese Korrelation kennt und dann überlegt, was Ursache und was Wirkung sein kann. Bei der Intelligenz mag man sich das fragen, beim Essen ist der Input klar. Insofern können wir da auch klarer sein, wie Wirkungsbeziehungen vielleicht aussehen.
- Ansonsten gibt es bei den DGE-Standards noch weitere Sachen, die gesagt werden. Bleibt der Schulkiosk offen oder nicht? Ist die Atmosphäre so ansprechend, dass die Kinder gern in die Mensa gehen oder doch lieber in die benachbarten Kioske und Geschäfte außerhalb der Schule? All diese Fragen müssen wir mit beantworten. Insofern haben Sie unser Wohlwollen für das, was der Senat tun will. Wir bleiben aber dabei, wir wollen weniger Regelungen, und wir wollen, dass sich Eltern, Lehrer und Schüler in den Schulen darum kümmern. Deshalb unterstützen wir das ideell, werden aber nicht zustimmen. – Herzlichen Dank!
- (B) (Beifall FDP)
- Vizepräsidentin Dogan:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe und rufe als nächste Rednerin Frau Senatorin Dr. Bogedan auf. – Bitte schön, Frau Senatorin, Sie haben das Wort!
- Senatorin Dr. Bogedan\*):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass ich gerade nicht ganz sicher bin, ob ich hier richtig bin. Ich bin nicht die Senatorin für Ernährung, sondern die Senatorin für Kinder und Bildung und würde deshalb gern wieder auf das zurückkommen, was im Antrag enthalten ist. Es geht um die DGE-Standards in Schulen in Bremen und Bremerhaven.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich bin dem Kollegen Crueger ganz dankbar, der das Mensawesen einmal eingeordnet hat. Letztlich geht es genau um diese Frage. Ich habe es heute Morgen schon gesagt. Gesundes Essen für unsere Kinder ist eine wichtige Grundlage für gutes Lernen und für gute Bildung auch in unseren Schulen. Deshalb haben wir in der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode festgelegt, dass der weitere Ausbau von Ganztagschulen mit gesundem Mittagessen und mit Bewegung allen Kinder die Chance geben soll, individuell bestmöglich gefördert zu werden. Ich glaube,
- das ist der Grundsatz, auf den wir uns verständigen müssen. Darum geht es. (C)
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Deshalb haben wir bei der Einführung der Ganztagschulen bereits vor zehn Jahren den Fokus darauf gelegt, immer wieder den Blick auf die gesunde Ernährung auch in unseren Schulen zu richten. Vor diesem Hintergrund müssen wir den Antrag entsprechend ernst nehmen. Denn wenn wir hören, dass immer noch nicht alles das vor Ort ankommt, was wir geregelt haben, was wir in unterschiedlichen Gremien auch mit den Schulen diskutieren, müssen wir weiter am Ball bleiben, müssen das weiter diskutieren und müssen weiter nach Wegen suchen, wie das, was wir als politisches Ziel wollen, worüber wir uns einig sind, auch gelebte Praxis wird.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Zu den DGE-Standards muss ich nichts mehr sagen. Wir haben dazu alles gehört. Es sind wichtige Standards, die gute Kriterien festlegen. Sie sind die Kriterien, die für alle Ausschreibungen gelten, für die Caterer genauso in den teilgebundenen Schulen wie für die Betreiber der Schulmensen, die dazu verpflichtet werden. Wenn es nicht funktioniert, gilt das, was ich soeben gesagt habe: Dann müssen wir nachsteuern. (D)
- Für das Nachsteuern haben wir eine ganze Reihe von Möglichkeiten geschaffen. Wir haben die Vernetzungsstelle Schulpflege eingerichtet, bei der seit 2010 die Schulen auch beraten werden, wie sie dafür Sorge tragen können, dass die Standards eingehalten werden. Hier, Frau Vogt, werden unter anderem auch häufig Aspekte der nachhaltigen Verpflegungskonzepte diskutiert. Das geht für uns nicht gegeneinander, sondern wir denken das durchaus auch zusammen.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Die DGE-Standards leisten das nicht!)
- Die DGE-Standards leisten das nicht! Es ist trotzdem Thema und bleibt auch Thema in den Schulen. Wir werden uns auch weiter starkmachen. Es wird mir auch weiterhin ein Anliegen bleiben, dass wir das Thema insgesamt diskutieren und uns nicht nur auf die DGE-Standards beschränken.
- Eine solche Ausrichtung, das will ich auch nicht verhehlen, gibt es nicht zum Nulltarif. Das ist auch aufwendig, aber es ist aus meiner Sicht aller Mühen wert. Ich bin deshalb auch ganz dankbar, dass der Antrag noch einmal darauf hinweist, dass wir die Kosten im Blick behalten müssen. Wir werden dazu gern in der Deputation berichten.
- (Beifall SPD, DIE LINKE)

(A) Auch die Anregung eines zentralen Einkaufs nehme ich gern mit. Die erste fachliche Einschätzung bei uns im Haus war, dass es mitunter schwierig und gar nicht günstiger werden könnte.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Und auch nicht unbedingt nachhaltiger oder lokaler!)

Das werden wir mit einer entsprechenden Prüfung hinterlegen und auch darüber gern weiter in der Deputation berichten.

Ich will auch sagen, dass für mich das Thema Ernährung in der Schule insgesamt natürlich eine wichtige Rolle spielen muss. Ich warne jedoch davor, das alles damit abzuhandeln: Wir richten ein neues Schulfach Ernährungslehre ein, und dann ist die Welt geheilt. Nein! Es muss natürlich täglicher Gegenstand sein, und wenn wir neue Schulfächer einrichten, müssen wir uns irgendwann auch fragen, bis wann die Kinder eigentlich unterrichtet werden sollen und ob wir alle Probleme dieser Welt mit der Einrichtung neuer Schulfächer lösen können. Nein! Das können wir natürlich nicht. Gleichwohl müssen die Themen Gegenstand sein. Das sind sie auch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Sie sind auch Gegenstand demokratischen Handelns in Schule, denn in vielen Schulen bestehen heute bereits sogenannte Mensaausschüsse, in denen Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Eltern und den Lehrkräften, der Schulleitung, dem Küchenpersonal gemeinsam darüber entscheiden, was auf den Speiseplan soll, ihre Wünsche thematisieren, ihre individuellen geschmacklichen Vorstellungen einbringen können, aber natürlich auch diskutieren, woher das Essen kommt, das sie beziehen.

Deshalb ist es ganz wichtig, dass die in dem Antrag genannten Aspekte gesunde Ernährung und, wie eben schon gesagt, die Frage nach der Erzeugung der Produkte weiter Gegenstand bleiben. Ich glaube, dass es bereits heute – da würde ich gern noch einmal entschieden widersprechen – gelebte Praxis an vielen Schulen ist. In vielen Schulen gibt es gute Projekte. Viele Schulen suchen die außerschulischen Kooperationen auf. Das ist gelebter Gegenstand. In den Grundschulen werden regionale, saisonale Lebensmittel als Teil des Sachunterrichts thematisiert. Das ist also alles nichts, was unseren Schulen nicht auch vertraut ist.

Es geht darum, dafür stehe ich hier vorne auch, dass wir weiter diesen Kurs stabil halten, dass wir unsere Schulen dabei unterstützen, sich weiter auf den Weg zu machen, und dass wir das mit dem entsprechenden Nachdruck tun. Diesen Weg will ich gern gemeinsam mit Ihnen gehen, denn ich habe gehört, dass der Antrag hier viele Unterstützer findet. – Vielen Dank dafür!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsidenten Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/277 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ich rufe vor der Mittagspause noch die Tagesordnungspunkte ohne Debatte auf.

**Bericht über die Aktivitäten der nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH Mitteilung des Senats vom 28. April 2015 (Drucksache 18/1840)**

**Wir verbinden hiermit:**

**Bericht über die Aktivitäten der nordmedia – Film- und Mediengesellschaft mbH Niedersachsen/Bremen mbH**

**Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit**

**vom 13. April 2016**

**(Drucksache 19/380)**

Die Mitteilung des Senats Bericht über die Aktivitäten der nordmedia – Film- und Mediengesellschaft mbH Niedersachsen/Bremen mbH vom 28. April 2015 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer dritten Sitzung am 22. Juli 2015 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 19/380 seinen Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Drucksache 18/1840 und von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit Drucksache 19/380 Kenntnis.

(D)



- (A) **Senatsbeschlüsse veröffentlichen**  
**Antrag der Fraktion DIE LINKE**  
**vom 18. Januar 2016**  
**(Neufassung der Drucksache 19/241**  
**vom 12. Januar 2016)**  
**(Drucksache 19/249)**  
**Wir verbinden hiermit:**  
**Senatsbeschlüsse veröffentlichen**  
**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft,**  
**Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit**  
**vom 13. April 2016 (Drucksache 19/381)**
- Der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Senatsbeschlüsse veröffentlichen“ vom 18. Januar 2016 (Neufassung der Drucksache 19/241 vom 12. Januar 2016) ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 13. Sitzung am 21. Januar 2016 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 19/381 seinen Bericht dazu vor.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/249 (Neufassung der Drucksache 19/241) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!  
 Stimmenthaltungen?  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.  
 (Einstimmig)
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 19/281, Kenntnis.
- Weidehaltung von Rindern in Bremen fördern**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
**vom 19. April 2016**  
**(Drucksache 19/383)**
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen jetzt zur Abstimmung.
- Hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vorgesehen.
- Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/383 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!  
 Stimmenthaltungen?  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.  
 (Einstimmig)
- Ich bitte um die Gegenprobe!  
 Stimmenthaltungen?  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.  
 (Einstimmig)
- EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen für die 19. Legislaturperiode**  
**Mitteilung des Senats vom 19. April 2016**  
**(Drucksache 19/387)**
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen.
- Wer dieser Überweisung der Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer 19/387 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!  
 Stimmenthaltungen?  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.  
 (Einstimmig)
- Vergabe von Lehraufträgen an bremischen Hochschulen halbjährlich auflisten**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
**vom 20. April 2016**  
**(Drucksache 19/399)**
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen jetzt zur Abstimmung.
- Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vorgesehen.
- Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/399 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!  
 Stimmenthaltungen?  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.  
 (Einstimmig)

(A) **Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss  
Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2016  
(Drucksache 19/424)**

Der Wahlvorschlag ist in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend des Wahlvorschlags wählen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

**Anpassung der Entschädigungsleistungen  
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen  
Bürgerschaft  
vom 11. Mai 2016  
(Drucksache 19/428)**

(B) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Drucksache 19/428, Kenntnis.

**Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG)  
Mitteilung des Senats vom 19. April 2016  
(Drucksache 19/385)**

**1. Lesung**

**Dazu**

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD  
und Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 24. Mai 2016**

**Drucksache 19/466**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/466, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/die Grünen, Drucksache 19/466, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg Ravens [parteilos], Abg. Timke [BIW])

(C)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über das Bremische Hilfeleistungsgesetz, Drucksache 19/385, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Hilfeleistungsgesetz, Drucksache 19/385, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg Ravens [parteilos], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(D)

**Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land  
Niedersachsen und dem Land Bremen über die  
Zusammenarbeit beim Aufruf und Einsatz der  
Personenauskunftsstelle Niedersachsen/Bremen  
Mitteilung des Senats vom 19. April 2016  
(Drucksache 19/386)**

**1. Lesung**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Bremen über die Zusammenarbeit beim Aufruf und Einsatz der Personenauskunftsstelle Niedersachsen/Bremen, Drucksache 19/386, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

(A) **Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 9 vom 13. Mai 2016 (Drucksache 19/431)**

Eine Aussprache es nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Rechtsausschusses**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich unterbreche die Landtagssitzung des Landtags bis 14.30 Uhr und wünsche Ihnen eine gute Mittagspause!

(Unterbrechung der Sitzung 13.03 Uhr)

★

Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

**Vizepräsidentin Dogan:** Die 22. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

**Einrichtung einer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte in Arbeits- und tarifrechtlichen Fragestellungen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen**

vom 19. April 2016  
(Drucksache 19/384)

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 24. Mai 2016**

(Drucksache 19/456)

und

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 24. Mai 2016**

(Drucksache 19/465)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

**Abg. Frau Böschen (SPD)\*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir leben heute in einer globalisierten und vernetzten Welt. Die Mobilität hat damit für alle deutlich zugenommen. Wir alle schätzen die Freizügigkeit beim Reisen, auch beim Warenverkehr. Wir profitieren alle vielfältig von der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Allerdings ist die wirtschaftliche Lage in vielen EU-Ländern deutlich schlechter als bei uns in Deutschland. Viele Menschen, die bereit sind, für eine gewisse Zeit ihre Heimat zu verlassen und den Arbeitsplätzen zu folgen, kommen dann zu uns, kommen in andere Länder und haben oftmals gar keine andere Wahl. Das stellen wir seit einiger Zeit fest. Davon profitiert unsere Wirtschaft durchaus, gibt es doch viele Bereiche, in denen wir nicht ausreichend Beschäftigte finden. Damit werden Arbeitsplätze zu Arbeitsbedingungen, die vielleicht für hiesige Beschäftigte nicht immer angemessen sind, mit diesen zugewanderten Menschen besetzt.

Dieses Phänomen der Arbeitsmigration wird immer häufiger unter dem Begriff der mobilen Beschäftigung zusammengefasst. Die Beschäftigten arbeiten vorübergehend im Zielland und haben ihren Lebensmittelpunkt noch nicht in dieses Land verlegt. Dabei muss dieser Aufenthalt auch nicht immer kurzfristig sein. Insbesondere bei Kettenentsendungen arbeiten diese Beschäftigten manchmal über Jahre hinweg in diesen Ländern, unter anderem auch in Deutschland. Da dieser Aufenthalt nicht auf Dauer angelegt ist, werden in der Regel auch keine oder nur geringe Deutschkenntnisse erworben und schon gar kein Wissen über die Rechte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder über die vorhandenen Unterstützungssysteme, die die Zielländer bieten.

Die mobile Beschäftigung betrifft überwiegend personalintensivere Bereiche wie die Bauindustrie, Gebäudereinigung, Landwirtschaft, Gastronomie, aber auch den Transport- und Logistikbereich oder die

(C)

(D)

(A) Nahrungsmittelindustrie. Die Skandale in der Fleischwirtschaft sind den meisten in Erinnerung.

Aus der existenziellen Not dieser Menschen heraus sind diese bereit, auch unter Arbeitsbedingungen zu arbeiten, die für uns oft überhaupt nicht akzeptabel sind. In der Regel sprechen Sie, das habe ich schon gesagt, weder ausreichend Deutsch, noch kennen Sie sich aus mit den Rechten, geschweige denn mit den Möglichkeiten, aus, diese zur Umsetzung zu bringen. Da sie ihre Situation auch nur als vorübergehend betrachten, sind sie oft bereit, diese Bedingungen hinzunehmen. Das, meine Damen und Herren, sage ich ganz klar, darf nicht sein!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es kann nicht sein, dass das, was wir unter guter Arbeit verstehen, nur für die Beschäftigten hier, die aus unserem Land kommen, gilt. Es kann nicht sein, dass wir hier eine Zweiklassengesellschaft aufmachen, eine, für die die Arbeitnehmerrechte gelten, und eben eine zweite, für die sie nicht gelten. Deshalb ist es notwendig, dass wir auch im Land Bremen eine Beratungsstelle einrichten, die diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in arbeitsrechtlichen Fragen berät mit dem Ziel, diese Ratsuchenden bei der Durchsetzung ihrer Ziele zu unterstützen. Wichtig ist dabei, wenn es keinen Zugang auf das Betriebsgelände gibt, dass sie durch aufsuchende Beratung in den Stand versetzt werden, hier ihren Rechten zur Umsetzung zu verhelfen. Da man nicht an allen Standorten alle notwendigen Kenntnisse über die Branchen und Beschäftigungsformen vorhalten kann, halten wir es für notwendig, dass der Senat ein entsprechendes Konzept entwickelt, das dann zur Einrichtung einer solchen Beratungsstelle führt, wie es die CDU auch in ihrem Antrag gefordert hat. Dem Antrag der CDU werden wir durchaus zustimmen. Allerdings halten wir es für erforderlich, dass zunächst erst ein diesbezügliches Konzept aufgelegt wird. Wir sehen darin überhaupt keinen Widerspruch, gehen aber einen Schritt nach dem anderen.

(B) Die Forderung der LINKEN, bereits im September Bericht zu erstatten, werden wir ablehnen, weil wir glauben, dass das in der Kürze der Zeit nicht zu realisieren ist. Insgesamt freue ich mich aber, dass wir uns hier anscheinend fraktionsübergreifend über die Notwendigkeit so einer Beratungsstelle einig sind und auch gemeinsam an einem Strang ziehen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

**Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen\*):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aufgeworfene Fragestellung, die uns heu-

te hier beschäftigt, ist aktueller, als es uns eigentlich lieb sein kann. Die professionelle Ausbeutung von Menschen in Bremerhaven hat noch einmal deutlich gemacht, wie akut dieses Problem tatsächlich ist. Worum geht es genau? Immer mehr Menschen aus Europa kommen zu uns, um hier einer Beschäftigung nachzugehen. Diese sogenannten Arbeitsmigranten oder auch mobilen Beschäftigten kommen zumeist aus Ost- oder Südosteuropa. Ihre Einsatzgebiete sind die Bauindustrie, die Gebäudereinigung, die Landwirtschaft, Gastronomie, Fleischverarbeitung und weitere saisonal bedingte Angebote. Dabei handelt es sich häufig um sogenannte Scheinselbstständige. Die besondere Problematik ihrer Herkunft und der Situation in ihren Heimatländern macht sie leider häufig auch erpressbar und macht sie gefügig, zu kostenlosen Überstunden bereit zu sein oder aber auch zu Hungerlöhnen zu arbeiten. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nutzen dies allzu oft leider auch aus.

Wir haben zwar Beratungsangebote auch für diese Gruppe, aber keine, die auf die arbeits- und tarifrechtlichen Fragen abzielen, die die Menschen da abholen, wo sie vor Ort arbeiten, weil sie zumeist mit unseren Beratungsstrukturen, wie wir sie hier für die klassischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben, nicht vertraut sind. Wir halten es daher für angezeigt, ein eher niedrigschwelliges Angebot anzubieten. Wir wollen, dass diese mobilen Beschäftigten zukünftig eine solche Beratung erhalten können. Uns ist bewusst, dass wir damit nicht alle ausbeuterischen Verhältnisse beenden können. Da aber, wo es eine solche Beratung für diese Zielgruppe gibt, zeigen diese Beratungen Erfolge.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Nun ist unser Antrag auch schon einen Tag älter. Die Probleme in unserem Bundesland sind noch einmal deutlicher hervorgetreten. Wir werden daher dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der eine Beschleunigung des Prozesses vorschlägt, unsere Zustimmung geben und hoffen insgesamt auf eine breite Zustimmung im Plenum, würden uns aber auch freuen, Herr Staatsrat Siering, wenn das angedachte Konzept, auf das die Kollegin Böschen eben eingegangen ist, in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen noch einmal ausführlich behandelt werden könnte. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

**Abg. Frau Bergmann (CDU\*):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit gehören zu den vier Grundrechten im europä-

(C)

(D)



(A) ischen Binnenmarkt. Alle EU-Bürger dürfen in jedem Mitgliedstaat unter den gleichen Voraussetzungen arbeiten wie dessen Staatsbürger. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit funktionieren in vielen Bereichen gut. Heute richten wir unsere Aufmerksamkeit auf die sogenannten mobilen Beschäftigten, also auf Menschen, die kurzfristig aus dem Ausland nach Deutschland kommen, um zu arbeiten, aber ihren Lebensmittelpunkt nicht langfristig hierher verlegen. Viele von ihnen arbeiten unter gesetzlichen Arbeitsbedingungen, werden tariflich bezahlt und sind gut integriert. In einigen Branchen dagegen gibt es eine große Anzahl von Beschäftigten aus mittel- und osteuropäischen Ländern, die aufgrund von Sprachbarrieren und mangelnden Kenntnissen ihrer Rechte systematisch ausgenutzt werden, und das teilweise mit erheblicher krimineller Energie.

Das betrifft, das haben wir schon gehört, das Baugewerbe, die Gebäudereinigung, die Schlachtindustrie, die Pflegeberufe übrigens auch und das Hotel- und Gaststättengewerbe. Oft handelt es sich dabei um Subunternehmer. Da werden von Arbeitgebern Wochenarbeitszeiten willkürlich diktiert, Mindestlöhne und Arbeitsschutzvorgaben trickreich umgangen, Löhne gekürzt und unterschlagen, es wird kein Kündigungsschutz, keine Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Urlaub gewährt. Dies hat mit sozialer Marktwirtschaft nichts zu tun. Da denke ich eher an Manchester-Kapitalismus des 19. Jahrhunderts. Das darf bei uns in Bremen nicht sein.

(Beifall CDU)

Vor allem mobile Beschäftigte aus Ost- und Südeuropa, die sich nur für kürzere Zeiträume in Deutschland aufhalten, erleben diese de facto Rechtlosigkeit. Dabei ist es unerheblich, ob sie über eine Entsendung durch Firmen aus dem Heimatland, durch grenzüberschreitende Leiharbeit als Scheinselbstständige oder als Werkvertragsbeschäftigte von Subunternehmen arbeiten. Wir haben heute schon darüber gesprochen, dass wir auch in unserer Schwesterstadt Bremerhaven ganz aktuell solche Auswüchse vorfinden. Gegen den Geschäftsführer und weitere Mitarbeiter zweier Vereine, die in erheblichem Maß öffentliche Mittel erhalten haben, sowie gegen 140 bulgarische Zuwanderer wird im Moment wegen Sozialbetrugs ermittelt.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Das ist Sozialbetrug!)

Viele drängende Fragen gilt es also, in den nächsten Wochen und Monaten aufzuklären. Diese betreffen die Rolle und das Verhalten des Magistrats und des Jobcenters Bremerhaven, des Senats, der Ermittlungsbehörden sowie eines Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, der zeitweise im Vorstand eines der beiden Vereine saß und von diesem Wahlkampfunterstützung erhalten hat.

Das ist jetzt aber heute nicht das Thema,

(C)

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Das stimmt!)

sondern der Koalitionsantrag zur Einrichtung einer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte. Wir als CDU-Fraktion halten diese Beratungsangebote für dringend notwendig.

(Beifall CDU)

Viele Bundesländer und Kommunen unterstützen die Beratung mobiler Beschäftigter jetzt schon, was eben auch Prävention im Vorfeld gegen Missbrauch bedeutet. In Niedersachsen gibt es fünf solcher Beratungsstellen, auch Hamburg hat eine. Träger ist der Verein Arbeit und Leben, eine gemeinsame Einrichtung des DGB und des Deutschen Volkshochschulverbandes.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Auch in Bremen gut bekannt!)

Der DGB betreibt darüber hinaus im Rahmen seines Projekts „Faire Mobilität“ weitere Beratungsstellen in Berlin, Dortmund, Kiel, München, Stuttgart und Frankfurt.

Die Einrichtungen beraten mehrsprachig und kostenlos in Fragen des Arbeits- und Tarifrechts, des Steuerrechts zur sozialen Absicherung, zu gewerkschaftlichen Angeboten und vielem mehr. Sie vermitteln Kontakte zu Ämtern, Behörden und anderen Organisationen und leisten Hilfestellung für Opfer des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung. Oft ist es gerade die mediale Berichterstattung solcher Beratungsstellen, die zur Folge hat, dass Firmen dann doch den betroffenen Arbeitern den ihnen zustehenden Lohn zahlen und für menschenwürdige Unterkunft und Versorgung aufkommen.

(D)

Das Land Bremen ist bis heute ein weißer Fleck auf der Landkarte dieses Beratungsnetzwerkes. Deswegen sehen wir als CDU hier ebenfalls dringenden Handlungsbedarf. Allerdings ist uns der Koalitionsantrag etwas zu vage. Daher haben wir dazu einen Änderungsantrag eingebracht. Dazu möchte ich im zweiten Redebeitrag noch etwas sagen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

**Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)\*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem es hier schon entsprechend ausgeführt wurde, erspare ich mir die weitere Situationsbeschreibung. Es gibt, finde ich, in dieser Frage keinen Grund und keine Berechtigung, noch länger zu warten. Damit komme ich auch gleich zum Kernpunkt unseres Anliegens.

(A) Andere Bundesländer haben es längst. Das ist auch gerade erwähnt worden. In Niedersachsen gibt es seit 2013 Beratungsstellen, in Oldenburg, Hannover und Braunschweig ebenfalls. Darüber hinaus hat der DGB Beratungsstellen in Berlin, Frankfurt und anderen Städten. In all diesen großen Städten sind solche Stellen längst eingerichtet. Die Dringlichkeit steht völlig außer Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben einen aktuellen Fall in Hannover. Dort wird das alte Siloah-Krankenhaus abgerissen. Es ist ganz interessant und ging auch gerade durch die Medien. Gesundheitspolitische Sprecher sehen das wahrscheinlich sofort. Auftraggeber ist das Klinikum Hannover. Dieses hat den Abrissauftrag an einen Subunternehmer weitergegeben. Dieses Subunternehmen arbeitet mit Arbeitern aus Bulgarien. Das ist jetzt alles von den Zusammenhängen her nicht neu. Die werden um ihren Lohn geprellt. Es gibt dubiose Arbeitsverträge, Barauszahlungen oder auch nicht, minimale Abschlagszahlungen und so weiter. Von einem Tarif ist weit und breit nichts zu sehen. Es gibt drei bis vier Euro pro Stunde. In den letzten zwei Monaten gab es überhaupt keinen Lohn mehr.

(B) Im Auftrag des Klinikums sind Mindestlohn und Tariftreue vorgeschrieben. Der Zoll war auf der Baustelle, hat aber nichts feststellen können. Nur durch die Berichte der Arbeiter ist es jetzt ans Tageslicht gekommen, wie eigentlich die Verhältnisse aussehen. Das zeigt, das finde ich wichtig, wie entscheidend die Arbeit mit den Betroffenen ist, gerade weil sich viele Verstöße auf dem Papier nicht feststellen lassen.

Dass es hier gerade in Bremerhaven Bedarf gibt, hat sich inzwischen durch die verschiedenen Debatten und Auseinandersetzungen wohl leidlich herausgestellt. Ich finde es wichtig, den Betriebsratsvorsitzenden der Lloyd Werft zu zitieren. Das war letztes Jahr. Er hat das auch ständig in der Praxis erfahren. Wir müssen davon ausgehen, meinte er, dass das Ausmaß erschreckend und viel größer als bisher bekannt ist. Es scheint eine systematische Ausbeutung mobiler Beschäftigter stattzufinden, die besonders durch fehlende Sprach- und Rechtskenntnisse begünstigt wird.

Wir haben hier außerdem eine Deputationsvorlage vom März 2014, Zuwanderung von EU-Bürgern aus Osteuropa. Dort wird festgehalten, dass Beobachtungen der Polizei Anlass zu der Annahme geben, dass sich Arbeitsuchende als Tagelöhner auf Baustellen et cetera anbieten. Es ist zu vermuten, dass im Hintergrund Vermittler und Auftraggeber an der allgemeinen Lebenssituation der Menschen verdienen, indem sie sie in ausbeuterischer Weise dieser Beschäftigung zuführen.

In dieser Vorlage heißt es, dass es zwischen April 2013 und April 2014 eine Beratungsstelle für Zuwanderer in Bremerhaven gegeben hat. Offenbar wurde das

Projekt aber nicht fortgesetzt. In der erwähnten Deputationsvorlage wurde als eines der Ziele definiert: Die Neubürgerinnen haben Vertrauen in die staatlichen Institutionen. An der Stelle muss ich sagen, dass wir Wert darauf legen sollten, dass das nicht erschüttert beziehungsweise dass es erhalten bleibt. Durch solche Vorkommnisse wie in Bremerhaven wird solch ein Vertrauen natürlich massiv erschüttert. Die Art und Weise, wie damit in Bremerhaven zum Teil umgegangen wurde, ist aktuell nicht immer akzeptabel. Darüber haben wir heute Vormittag auch schon diskutiert. Das Anliegen des Antrags, endlich eine Beratungsstelle für mobile Beschäftigte einzurichten, ist also überfällig.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte es auch noch einmal sagen. Sie brauchen nicht ein Konzept, sondern Sie brauchen definitiv diese Beratungsstelle. Ich denke auch, dass die Vorstellungen, wie so etwas aussehen soll und dass es auf tarif- und arbeitsrechtliche Problematiken eingeht, insbesondere flankiert wird mit entsprechenden Übersetzungen, ziemlich deutlich macht, was hier erforderlich ist. Das liegt hier auf der Hand. Es ist völlig unverständlich, dass wir jetzt erst wieder ein Konzept brauchen. Wahrlich ist der September nicht so utopisch übermorgen, es nicht tatsächlich bis dahin schaffen zu können vor dem Hintergrund, dass es das in Niedersachsen gibt. Das finde ich, ehrlich gesagt, schwer nachvollziehbar.

Wir brauchen pro Standort zwei bis drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die das in den ein einschlägigen Sprachen können, einen Büoflyer et cetera. Erforderlich ist auch, dass die Leute aufgesucht werden können. Das wird dort an den Stellen im Übrigen getan.

Wir werden trotzdem dem Antrag von Rot-Grün zustimmen, weil wir das Anliegen mit Sicherheit teilen. Ich bin bei dem CDU-Antrag ein wenig verwirrt gewesen, weil es um die Einrichtung einer mobilen Beratungsstelle geht. Ich denke, dass auch ein Büro und ein Standort benötigt werden. Die mobile Beratungsstelle soll an bestehende Beratungsstrukturen andockt werden. Das finde ich etwas schwierig, weil es diese Stelle, die wir eigentlich bräuchten, jetzt noch gar nicht gibt. Insofern brauchen wir die Einrichtung des Büros, damit die Menschen in die Lage versetzt werden –

(Glocke)

ich bin fast am Ende! –, das zu tun. Insofern werden wir uns enthalten. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

(C)

(D)

(A) **Abg. Frau Steiner (FDP)\*:** Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Wir Freie Demokraten sind natürlich auch für eine Beratungsstelle für die mobile Beschäftigung. Wir setzen auf Aufklärung und unterstützen daher diese Beratungsstelle, die im besten Fall schlank aufgestellt ist und möglichst mobil auf die Betroffenen zugeht.

(Beifall FDP)

Für uns ist es aber wichtig, in dem Zusammenhang zu sagen, dass es Fälle gibt, in den Arbeitsrechte und teilweise die Menschenwürde dieser Arbeitnehmer verletzt werden. Für uns ist es vor allem aber auch eine Frage der Tonalität in den Anträgen, vor allem, mit welcher Haltung diese Anträge gemacht werden. Gerade beim Antrag der Koalition haben wir das Gefühl, dass Sie dort ein wenig über die Stränge schlagen. Sie schüren in dem Antrag eigentlich nur Vorurteile, denn nicht alle Arbeitgeber, die mobile Beschäftigte beschäftigen, sind Ausbeuter und gleich Menschenfeinde. Ja, es gibt schwarze Schafe, die gibt es überall. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir uns dagegen richten und etwas für die Menschen tun. Es ist aber nicht bei allen so.

Sie diskreditieren hier ganze Branchen. Zum Beispiel behaupten Sie, dass Transport- und Logistikunternehmen, die Fleischverarbeitung und das Handwerk mobile, billige Arbeitskräfte ausbeuteten und sich dabei illegal verhielten. Ganz ehrlich, hören Sie doch bitte auf, immer nur mit dem Finger auf die Menschen zu zeigen, die hier für Beschäftigung, Arbeit und Wohlstand sorgen!

(B)

(Beifall FDP – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Lesen Sie uns das einmal vor! Wo finden Sie das in unserem Antrag, Frau Steiner?)

Ein ideologiefreier Antrag, ein Antrag frei von Pauschalurteilen wäre uns lieber gewesen. Dennoch unterstützen wir diese Beratungsstellen und stimmen natürlich zu, dem Antrag der CDU auch. – Danke!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

**Abg. Frau Bergmann (CDU)\*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt zwei Erfolgsfaktoren bei der Beratung von mobilen Beschäftigten. Der erste ist, die Beratung möglichst in der Muttersprache der Ratsuchende anzubieten. Der zweite ist ein niedrigschwelliger Zugang durch eine aufsuchende Beratung am Arbeitsort beziehungsweise der Unterkunft. Häufig sind es für mobile Beschäftigte auch große Sammelunterkünfte. Als ich den Koalitionsantrag zum ersten Mal zu Gesicht bekommen habe, war mein erster Gedanke,

ob wir tatsächlich schon wieder eine neue Stelle bei der Vielzahl der bereits bestehenden Beratungsangebote, die wir haben, brauchen. Warum können es nicht Institutionen wie die Arbeitnehmerkammer, die Gewerkschaften, die AWO oder die Innere Mission durchführen?

(C)

Ich habe gelernt, dass eine Zuständigkeit der Arbeitnehmerkammer meist nicht gegeben ist, weil diese zum einen nur Arbeitnehmer berät und zum anderen nur solche, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das im Land Bremen ansässig ist. Das trifft jetzt nun auf die meisten mobilen Beschäftigten, die in Bremen arbeiten, aber nicht zu. Sie werden aus ihrem Heimatland entsandt, sind bei einer ausländischen Leiharbeitsfirma angestellt und arbeiten dann, wie wir wissen, als Werksvertragsbeschäftigte oder illegal als Scheinselbstständige.

Die Gewerkschaften beraten in der Regel nur ihre Mitglieder. Die Innere Mission und die AWO sind nicht befugt, in arbeits- oder tarifrechtlichen Fragestellungen zu beraten, sondern können hierzu nur an andere Stellen verweisen. Dafür müssen aber natürlich Organisationen existieren, die die entsprechenden Anliegen überhaupt bearbeiten können. Insofern ist ein zusätzliches Beratungsangebot notwendig, das diese Lücke schließt.

Als CDU-Fraktion sind wir jedoch der Meinung, dass dieses an bestehende Strukturen angedockt werden muss und kann. Wenn Arbeitnehmerkammer oder der DGB nämlich die Beratung mobiler Beschäftigter nicht aus den Beitragsmitteln ihrer Mitglieder finanzieren müssen, können auch sie die Beratung übernehmen. Dort existiert das erforderliche Know-how dafür, und es können Synergieeffekte genutzt werden. Außerdem werden so Doppelstrukturen vermieden, die sich Bremen als Haushaltsnotlageland weder leisten kann noch muss.

(D)

Wenn entsprechende Beratung bei DGB und Arbeitnehmerkammer aus Beitragsmitteln nicht möglich ist, muss dieses zusätzliche Beratungsangebot aus Landesmitteln oder kommunalen Mitteln finanziert werden. So funktionieren übrigens auch die Beratungsstellen, die es in den anderen Regionen gibt. Da kann man auch einmal ein wenig schauen. Dafür, liebe, Frau Böschen und lieber Herr Fecker und all diejenigen,

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Wer auch immer!)

die es gesagt haben, bedarf es nicht erst der Erarbeitung eines Konzepts. Man muss an dieser Stelle das Rad gar nicht neu erfinden. Meine Empfehlung ist: Schauen Sie sich an, wie es woanders funktioniert, und übernehmen Sie es! Achten Sie in den Haushaltsberatungen darauf, dass die erforderlichen Mittel dafür eingestellt werden, und setzen Sie sich mit dem DGB und der Arbeitnehmerkammer in Verbindung! Das ist das, was unser Änderungsantrag impliziert. Insofern hoffe ich, dass die LINKEN dann vielleicht doch noch zustimmen.

(A) Der Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN geht in eine ähnliche Richtung. Was uns unterscheidet, ist jedoch unsere feste Überzeugung, dass die Beratungsstelle für mobile Beschäftigte selbst mobil sein muss, um eine aufsuchende Beratung durchführen zu können. Sicherlich ist es richtig und notwendig, ein Büro als Anlaufstelle zu haben. Aber bei Menschen, die erst seit wenigen Wochen in Bremen oder Bremerhaven sind und unsere Sprache nicht sprechen, ihre Rechte und unsere Institutionen nicht kennen, hilft es nicht, hinter dem Schreibtisch auf sie zu warten. Diese Menschen müssen am Arbeitsort aktiv angesprochen werden.

(Zuruf Abg. Frau Bernhard [DIE LINKE])

Ja, beides! Ich sage eben, dass das eine dem anderen nicht widerspricht. Es muss ein Büro geben, aber auch mobil beraten werden. Ich will jetzt nicht vorschreiben, wie man sich dorthin bewegt. Es muss aber vor Ort sein.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das diskutieren Sie beim Kaffee aus!)

Diese Menschen müssen an ihrem Arbeitsort aktiv mit mehrsprachigem Informationsmaterial, am besten durch Muttersprachler mit Fachkenntnissen im deutschen Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht angesprochen werden. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

**Staatsrat Siering\*):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein ernstes Thema, bei dem wir heute auch die Kehrseite Europas kennenlernen. Wir haben es hier damit zu tun, dass in vielerlei Hinsicht Schutzstandards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer negiert werden, dass Dumpinglöhne gezahlt werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebeutet werden. Die Koalition hat es sich zur Aufgabe gemacht und das auch im Koalitionsvertrag niedergeschrieben, diese mobilen Beschäftigten gezielter zu beraten. Diesen Auftrag haben wir in unserem Ressort bereits angenommen und sind dabei, das umzusetzen, in ein Konzept zu gießen, wie wir das Ziel am besten erreichen, diese Menschen zu beraten, damit sie die ihnen zustehenden Rechte einfordern können.

Mobil Beschäftigte, das liegt auf der Hand, sind mobil. Wir brauchen daher auch eine Mobilität in der Beratung. Wir haben uns ganz intensiv mit den Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen zusammengesetzt und haben mit Ihnen gemeinsam beraten und uns

zunächst einmal aufklären lassen, wie konkret dort die Arbeit vorstättengeht. Wenn man es sich einmal anhört, ist es schon auch erschreckend, was man für Beispiele hört, in welcher Form die Ausbeutung betrieben wird. Jetzt haben wir in Teilbereichen, insbesondere beispielsweise im Vechtaraner Land, gerade dort in den Zerlegebetrieben, offensichtlich viele Schwierigkeiten. Jedenfalls gibt es dort ein extrem hohes Beratungsangebot. Aktuell genießen wir alle den Spargel, der von den Feldern kommt, von den Spargelbauern. Auch dort gibt es sicherlich einen Beratungsbedarf. Ich habe mich von fachkundiger Seite aufklären lassen, dass wir auch in Bremen ein paar Spargelbauern haben. Das ist aber in keiner Weise zu beanstanden. Ich will das gar nicht ins Lächerliche ziehen. Wir haben hier wirklich ein ernsthaftes Thema, sodass wir diese Beratungsstelle umsetzen wollen, und das möglichst bald.

(C)

Das Angebot muss mehrsprachig sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Beratungsstelle müssen darauf eingehen können. Wir brauchen die entsprechenden Printmaterialien. Sie wird sicherlich mit einem Bus ausgestattet werden. Allerdings macht es an den Landesgrenzen nicht halt. Auch heute ist es bereits so, dass sich Menschen aus Bremen bei den Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen beraten lassen. Das wird umgekehrt auch so sein. Dementsprechend plädiere ich sehr dafür, dass wir das mit den Niedersachsen gemeinsam, vernetzt tun, um eine möglichst große Vielzahl an Menschen erreichen zu können.

(D)

Wir werden über die Sommerpause alles Nötige vorbereiten, um zur Ausschreibung zu kommen und um ein Konzept, das wir entwickelt haben, umzusetzen. Das unterscheidet uns sicherlich von der Linksfraktion, liebe Frau Bernhard. Ohne Konzept geht es nun einmal nicht. Konzeptionslos ist Ihre Angelegenheit. Da wollen wir uns nicht einmischen. Wir machen es auf der Basis eines gescheiterten Konzepts. Das machen wir über die Sommerpause. Das legen wir vor, sodass wir dann auch entsprechend in die Beratung kommen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/456 seine Zustimmung geben möchte, den bitte jetzt ich um das Handzeichen!



(A) (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/465 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

(B) Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/384 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

**Altersarmut stärker bekämpfen**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/**  
**Die Grünen**  
**vom 11. März 2016**  
**(Drucksache 19/336)**  
**Dazu**  
**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
**vom 24. Mai 2016**  
**(Drucksache 19/464)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

**Abg. Möhle (SPD)\*:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine der vor uns liegenden schwierigsten sozialpolitischen Aufgaben in dieser Republik ist die Frage, wie es eigentlich mit der Rente weitergeht. Das ist deswegen eine der schwierigsten Fragen, weil wir zunehmend ältere Menschen haben, die von ihrer Rente nicht mehr leben können. Das heißt, der Staat stockt ihre Rente auf. Ich schlage vor, dass wir eines Tages darüber reden, wie eine Rentenreform insgesamt aussehen könnte, die diesem Umstand, dass immer mehr ältere Menschen in Armut leben, Abhilfe schaffen kann. Das ist aber nicht das, was ich an dieser Stelle hier und heute tun will.

Wir wollen einen relativ bescheidenen Schritt machen. Es gibt einen Unterschied in den Gesetzbüchern. Hartz-IV-Empfänger können mehr dazuverdienen als Rentner. Ich sage es mit meinen Worten und ein wenig verkürzt, damit verständlich bleibt, worum es geht. Wir wollen gern, dass die Rentner genauso viel dazuverdienen können, ohne Abzüge zu haben, wie es bei den Hartz-IV-Empfängern der Fall ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt ist, dass das verbleibende Vermögen, das angerechnet wird, auch bei Hartz-IV-Empfängern höher als bei Menschen ist, die in Rente gegangen sind und bezuschusst werden. Auch da wollen wir, dass es gleichgestellt wird. Das scheint auf den ersten Schritt ein ganz kleiner Schritt zu sein, ist aber für viele ältere Menschen, die in der Lage sind, noch ein wenig dazuzuverdienen, von ganz zentraler Bedeutung. Wir haben auf vielen Kongressen, auch im Armutsausschuss hier in der Bürgerschaft, festgestellt, dass eine der zentralen Fragen, was Armut betrifft, gerade die Altersarmut betrifft. Insbesondere spielt dabei eine Rolle, dass die Frauen ein hohes Armutsrisiko im Alter haben, alleinerziehende Mütter sowieso schon. Ich glaube, dass wir insgesamt die Frage der Gerechtigkeit an dieser Stelle stellen sollten, stellen müssen und nach vernünftigen Lösungen suchen müssen.

Ich hab noch Norbert Blüm im Kopf, der seinerzeit regelmäßig gesagt hat, dass die Rente sicher ist. Das Gefühl kann man heute so nicht mehr haben. Deshalb ist es eine Aufgabe, die insgesamt in der Bundesrepublik ansteht. Mit diesem kleinen Schritt stoßen wir immerhin einen Schritt an, der in die richtige Richtung geht. Ich bitte deshalb, diesem Antrag zuzustimmen!

Dem Änderungsantrag der LINKEN, die im Grunde genommen möchten, dass der Mindestlohn differenzierter wird, dass man, wenn man fünf Jahre Mindestlohn erhält, etwas mehr Mindestlohn erhält, verstehe ich, ehrlich gesagt, gar nicht so richtig. Für mich ist der Mindestlohn die unterste Kante dessen, was man verdienen soll. Das ist nicht irgendwie staffelbar.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Es ist eine Schwelle, unterhalb der niemand in dieser Republik arbeiten sollte. Wenn man jetzt anfinge, dieses zu differenzieren und höher oder unterschiedlich zu bewerten, würde man einen richtig großen Fehler machen. Was ich nachvollziehen kann, worüber man diskutieren und nachdenken muss, ist, den Mindestlohn anzuheben.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist aber eine andere Frage, als das System ausdifferenzieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bei dem zweiten Punkt im Antrag der LINKEN geht es um die Frage der Quoten. Ich möchte gern, dass wir das ablehnen, weil ich glaube, dass der Gesetzgeber ohnehin in der Verpflichtung ist, ab einer bestimmten niedrigen Quote einzuschreiten. Das spielt sich dann in den Jahren 2020, 2030 ab. Ich hoffe, dass ich dann schon glücklich in Rente bin und auch eine auskömmliche Rente habe. Das werde ich aber abwarten müssen. Meiner Meinung nach ersetzt unser Antrag, damit dann gar nicht gleich eine schräge Debatte entsteht, überhaupt nicht das, was wir an Rentenreform vor uns haben. Ich sage es daher noch einmal. Es ist ein kleiner, aber, wie ich finde, richtiger und wichtiger Schritt in die Richtung, mehr Gerechtigkeit für alte Menschen herzustellen, die noch in der Lage sind, dazuzuverdienen. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie dem Antrag zustimmen und lausche der jetzt folgenden Debatte. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier.

**Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sein Leben lang gearbeitet hat, soll von seiner Rente leben können. Das ist eigentlich selbstverständlich.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber leider nicht der Fall!)

Die Realität sieht leider anders aus. Die Kollegin Vogt sagt es zu Recht. Viele Menschen, die ihr Leben lang eingezahlt haben, sind auf aufstockende Hilfen angewiesen. Das halten wir nicht für richtig, und das würden wir gerne ändern. Durch den Abschlussbericht des Armutsausschusses in der letzten Legislaturperiode haben wir fraktionsübergreifend eine Reihe von wichtigen Dokumenten erarbeitet, die sowohl die vielfältigen Ursachen von Altersarmut, aber auch von Armut insgesamt, als auch präventive Strategien

benennt. Das war, wie ich finde, ein richtiger Schritt. Wir müssen immer weiter daran bleiben, diese Maßnahmen zu bearbeiten. Für alle, die aktuell oder in naher Zukunft Rente beziehen werden, greifen diese vorgeschlagenen Maßnahmen zur Prävention, also zur Vorbeugung der Altersarmut selbstverständlich zu spät. Daher wollen wir, genau wie es der Kollege Möhle eben gesagt hat, mit unserem Antrag in einem kleinen, ersten Schritt die bestehenden Ungleichbehandlungen bei dem Bezug von Sozialleistungen beenden und eigene Anstrengungen wieder stärker anerkennen.

(C)

Mit welcher Begründung wollen wir Unterschiede zwischen den Sozialgesetzbüchern XII und II machen, also zwischen Grundsicherung im Alter und dem, was wir Hartz IV nennen? Schon der gesunde Menschenverstand legt nahe, dass das Unsinn ist. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Wer Arbeitslosengeld II bezieht, darf 150 Euro pro Lebensjahr als Barvermögen, mindestens aber 3 100 Euro pro Person als allgemeinen Freibetrag als Vermögen behalten. Wer Grundsicherung im Alter bezieht, darf nur 1 600 Euro, bei Vollendung des 60. Lebensjahres dann 2 600 Euro Barvermögen besitzen. Das bedeutet, dass Menschen, die bislang Hartz IV erhalten haben, bei Eintritt in die Altersgrundsicherung ihre letzten Rücklagen aufbrauchen müssen. Eigene Sparanstrengungen der Betroffenen werden quasi bestraft. Das ist für die Betroffenen frustrierend und ergibt unserer Meinung nach keinen Sinn. Daher fordern wir im Beschlusspunkt eins unseres Antrags die gleichen Freibeträge der beiden Empfänger- und Empfängerinnengruppen.

(D)

Zweites Beispiel: Wer Arbeitslosengeld II, also Hartz IV, bezieht, kann die ersten 100 Euro Hinzuverdienst komplett behalten, ohne dass der Verdienst angerechnet wird. Bei Einnahmen über 100 Euro hinaus verbleiben 20 Prozent beim Hartz-IV-Empfänger. Wer aber Grundsicherung im Alter bezieht, kann nur 30 Prozent des Hinzuverdienens behalten und nur bis zur Höhe der Hälfte des Eckregelsatzes. Das bedeutet, wer 200 Euro hinzuverdient, dem bleiben letztlich nur 60 Euro im eigenen Portemonnaie. Dabei sind gerade ältere Menschen darauf angewiesen, kleine Beträge unbürokratisch und leicht hinzuverdienen zu können. Diese unterschiedlichen Anrechnungsarten zwischen den Sozialgesetzbüchern wollen wir verändern.

Drittes Beispiel: Wer während seiner Erwerbsbiografie in eine betriebliche Altersversorgung oder beispielsweise in die Riester-Rente eingezahlt hat, hat nichts davon, da sie komplett auf den Bezug der Grundsicherungsleistung angerechnet wird. Daher fordern wir, zumindest einen Teil anrechnungsfrei zu lassen.

Diese formulierten Beschlüsse in unserem Antrag, die alle auf die Beispiele, die ich eben aufgeführt habe, eingehen, sind kurzfristig umzusetzen und stellen sinnvolle, kleine Verbesserungen dar, die aber den Betroffenen immerhin erst einmal etwas Luft im Alltag verschaffen.

- (A) Für uns ist es wichtig, der Kollege Möhle hat es schon angeführt, insgesamt einen weiteren Schritt in Richtung einer umfassenden Rentenreform zu gehen. Das sieht auch der nächste Beschlusspunkt unseres Antrags vor, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten. Wir möchten, dass diese Reformen seriös und insbesondere bezüglich der Finanzierung nachhaltig sind. Wir halten es nicht für zielführend, jetzt schon besondere Aspekte in diese Bundesratsinitiative einzuspeisen, wie es DIE LINKE vorschlägt. Deshalb werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen. Wir wollen eine umfassende Reform des Rentensystems, um grundsätzliche Veränderungen herbeizuführen, insbesondere für Frauen, aber nicht nur für Frauen, anstatt uns mit einzelnen Nachbesserungen zufriedenzugeben. Wenige davon können wir heute beschließen.
- (Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])
- Die sind wertvoll und richtig, aber nicht auf Dauer umfassend. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.
- (B) **Abg. Frau Grönert (CDU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Altersarmut stärker bekämpfen, mit solch einem Titel kann man schon einmal Pluspunkte bei den Wählern sammeln, denn wer will nicht am Ende lieber mehr als weniger Geld in der Tasche haben? Doch die CDU-Fraktion findet, dass die Bundesregierung erst einmal konstruktiv an dem Thema arbeiten und CDU und SPD erst einmal Vorschläge vorlegen sollten. Deshalb werden wir Ihren und aus denselben Gründen auch den Antrag der LINKEN ablehnen.
- Unglaublich viele Faktoren müssen berücksichtigt werden. Ob sich dann Ihre Einzelvorschläge im Ergebnis wiederfinden können, wird sich zeigen, wenn das Für und Wider abgewogen ist. Natürlich verstehen wir, dass die Bremer Koalition und auch die LINKEN nicht der Verlockung widerstehen konnten und auf den bereits fahrenden Zug aufspringen möchten.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Welcher Zug fährt? Der fuhr immer nur in eine Richtung?)
- Den Wählern soll in Richtung Bundestagswahl 2017 jetzt schon einmal gezeigt werden, wer selbst und höchstpersönlich für mehr Geld in der Tasche sorgen soll. Aber, und das sage ich ganz deutlich, natürlich will auch die CDU-Fraktion, wie wohl jede hier vertretene Partei, dass Rentner auch zukünftig angemessen versorgt sind.
- (Beifall CDU)
- Es strebt doch niemand gut gelaunt und freiwillig das weitere Absinken des Rentenniveaus an. Die Frage ist dabei eben nicht, ob, sondern wie man Altersarmut bekämpft und was man am Ende erreichen kann. Obwohl jeder Einzelne natürlich zuerst auch an sich selbst denken darf, muss man doch selbstverständlich das große Ganze im Blick behalten. Gerechtigkeit, Herr Möhle, kann man zwar anstreben, aber was ist gerecht? Darüber wurden ganze Bücher geschrieben, trotzdem weiß es keiner. Was ist zum Beispiel mit den Frauen, die vielerorts für dieselbe Arbeit immer noch 22 Prozent weniger Gehalt bekommen als Männer, und, was hier wichtig ist, was macht das mit ihrer Rente?
- Dem zweiten Punkt des Koalitionsantrages könnten wir aufgrund völlig nichtssagenden Inhalts sowieso nicht zustimmen. Wer genau sollen denn Erwerbstätige in Teilzeit oder solche mit unterbrochenen Erwerbsbiografien seien?
- (Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das sind solche Erwerbstätigen in Teilzeit und mit unterbrochener Erwerbsbiografie!)
- Ist jemand, der 35, oder auch schon jemand, der 17 oder acht Stunden arbeitet, erwerbstätig in Teilzeit? Heißt unterbrochene Erwerbsbiografie, dass jemand insgesamt 15,
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Also, dass Sie da keine Ahnung haben, das glaube ich wirklich! – Zuruf: Ruhe dahinten!)
- 25 oder 40 Jahre gearbeitet haben sollte, oder reichen dafür auch neun Jahre? Wollen Sie wirklich als Koalition solche schwammigen Aussagen an den Bundesrat weitergeben?
- (Beifall CDU)
- Ich nehme an, dass sich SPD und Grüne hier auch nicht auf mehr einigen konnten und deswegen kurzerhand für viele Menschen gut klingende Aussagen aneinandergereiht haben.
- (Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])
- Egal! Wir sind ohnehin der Überzeugung, dass es Bremen besser täte, wenn es die Bremer Koalition als ihre erste Aufgabe ansähe, vorbeugend etwas gegen Altersarmut zu tun. Im Antragstext sagen Sie uns netterweise selbst, wie das gehen kann. Dort steht:
- „Die vielfältigen Ursachen von Armutgefährdung haben das Land Bremen in seinem Abschlussbericht des Armutsausschusses beschrieben und präventive Strategien zur Bekämpfung aufgezeigt. Diese greifen in der Regel jedoch für Seniorinnen und Senioren, die aktuell oder in naher Zukunft Rente beziehen, zu spät.“
- (C)
- (D)

(A) (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja! Es ist so! – Zurufe)

Das ist ja spannend! Die SPD regiert in Bremen mehr als 60 Jahre und ist unschuldig an der Situation der hier lebenden Rentnerinnen und Rentner?

(Zuruf)

72 Jahre!

(Beifall CDU)

Liegt es daran, dass es die Ergebnisse des Armutsausschusses nicht früher schon gab, oder woran liegt es? Wie gut, dass die CDU-Fraktion diesen Ausschuss durchgesetzt hat!

(Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Diese Selbstabsolution der SPD kann die CDU-Fraktion jedenfalls nicht durchgehen lassen, denn die SPD trägt in Bremen nach so vielen Jahren Regierungszeit sehr wohl eine Verantwortung für fehlende Arbeitsplätze und Kinderbetreuung, für den schlechten Ruf an Bremer Schulen oder auch den fehlenden Wohnräumen sowie auch für alleinerziehende Mütter, Herr Möhle.

(B) (Beifall CDU)

Ganz sicher wären in Bremen weniger Menschen von Altersarmut bedroht, wenn man früher und effektiv etwas dagegen getan hätte. In den letzten Wochen hat es bereits heiße mediale Schlachten zum Thema Rente gegeben. Viele Menschen fühlen sich inzwischen völlig verunsichert. Das müssen wir in Bremen nicht auch noch befeuern. Wir haben in Deutschland ein seit 60 Jahren grundsätzlich gut funktionierendes Rentensystem, um das uns viele Länder beneiden.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann gibt es Leute, die sagen, Rente gibt es ab 70! Das soll nicht verunsichern? – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ja, inzwischen nicht mehr!)

Die Große Koalition arbeitet bereits an durch gesellschaftliche und auch arbeitsmarktpolitische Entwicklungen entstandenen Schwachpunkte.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Und fordert die Rente ab 70!)

Sie wird auch, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Die Lebensleistung von Geringverdienern wird durch eine solidarische Lebensleistungsrente honoriert. Die Bremer SPD und die Grünen könnten sich also

tatsächlich mit voller Kraft darauf konzentrieren, die Ergebnisse des Armutsausschusses umzusetzen, um zumindest die Bremer Altersarmut deutlich schrumpfen zu lassen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

**Abg. Janßen (DIE LINKE)\*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag nimmt die rot-grüne Koalition die aktuelle Debatte um wachsende Armut im Alter auf. Wir können davon ausgehen, dass sich das Thema angesichts der tatsächlich immer weiter zunehmenden Altersarmut in den nächsten Jahren verstärkt noch einmal im politischen Diskurs wiederfinden und uns noch für einige Zeit begleiten wird. Im Jahr 2014 hatten wir als Fraktion auch eine Anfrage für die Situation im Land Bremen und für die beiden Stadtgemeinden gestellt. Dort war auch die Debatte um die Ergebnisse dieser Anfrage interessant. Auffällig dabei war, dass das Niveau gerade bei den Neueintritten ins Rentenalter in Bremen, im Land Bremen, unter dem Bundesdurchschnitt liegt, und dass mittlerweile der Anteil von Menschen, die im Alter als arm gelten, den Anteil an Menschen in der Gesamtbevölkerung, die als arm gelten, übersteigt. Alter ist damit mittlerweile ein Armutrisiko. Das ist eine Situation, die so niemand politisch befürworten kann.

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Die Armutssituation im Alter ist häufig durch unzureichende Löhne oder eine unterbrochene Erwerbsbiografie begründet. Das sind zwei Punkte, gegen die man tatsächlich politisch etwas tun kann, auch wenn sie möglicherweise nicht ausreichen. In Ihrem Antrag beschreiben Sie zu Recht, dass trotz einer ununterbrochenen Erwerbsbiografie bei Mindestlohn keine armutssichere Rente herauskommt. Somit ist es auch nicht richtig zu sagen, es wäre ausreichend, wenn der Mindestlohn erhalten und durchgehend gearbeitet würde. Auch das ist noch nicht armutssicher. Das bedeutet, dass wir an diesem Rentensystem grundsätzlich etwas ändern müssen. Da müssen Veränderungen her.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn wir darüber reden, auch wenn wir diese beiden Faktoren annehmen, schlechte Bezahlung und unterbrochene Erwerbsbiografien, sind das beides Faktoren, die auf Frauen in besonderer Weise zu treffen, weil die Löhne schlechter sind und weil bei Frauen häufiger unterbrochene Erwerbsbiografien als bei Männern auftreten.



(A) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Teilzeit nicht zu vergessen!)

Teilzeitarbeit ist nicht zu vergessen! Deshalb bleibt es dabei, Armut ist häufig weiblich, Altersarmut ist es auch.

Wenn wir von unterbrochenen Erwerbsbiografien sprechen, gibt es durchaus sehr verschiedene Faktoren. Es geht dabei nicht nur um vorübergehende Arbeitslosigkeit, es geht um Erkrankung, es geht um Familienplanung, es geht um Pflege, Verantwortungsübernahme im Familienkontext. Es gibt also auch viele sehr gute Gründe dafür, eine unterbrochene Erwerbsbiografie zu haben, sodass wir ein Rentensystem haben müssen, dass dies berücksichtigt und nicht in dem Fall, in dem die Erwerbsbiografie unterbrochen ist,

(Zuruf Abg. Strohmann [CDU])

sofort den Automatismus erwirkt, dass Altersarmut droht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Der erste Punkt Ihres Antrags bezieht sich darauf, die Lücke zwischen einer Schlechterstellung bei der Grundsicherung im Alter gegenüber der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufzufüllen. Es ist auch erst einmal grundsätzlich richtig, sie zu schließen. Das als Bekämpfung von Altersarmut zu bezeichnen, wäre nicht angebracht, weil auch die Leistungen, die nach dem SGB II, die die Grundsicherung für Arbeitsuchende darstellt, unzureichend sind.

(B) Wir haben immer noch eine Versorgung, die aus Sicht der LINKEN nicht ausreicht. Ich verrate Ihnen dabei nichts Neues, dass wir das Hartz-IV-System, wie es besteht, auch für unzureichend halten. Wenn wir eine Anhebung auf dieses Niveau vornehmen, kann man das nicht wirklich als Altersarmutsbekämpfung beschreiben. Trotzdem ist es eine kleine Verbesserung gegenüber der Grundsicherung im Alter. Deshalb kann man sich diesem Punkt möglicherweise nicht verschließen. Ich bleibe aber dabei, dass es bei Weitem nicht ausreicht.

(Beifall DIE LINKE)

Kommen wir noch einmal zu ein paar grundsätzlichen Lösungsansätzen. Sie haben im zweiten Beschlusspunkt relativ vage gehalten, dass es eine Initiative geben soll, man müsse auf eine Reform hinwirken. Ja! Mit Sicherheit, man muss man irgendwie auf eine Reform hinwirken. Die Frage ist, was Teil dieser Reform sein soll. Deshalb haben wir Ihnen mit dem ergänzenden Punkt vorgeschlagen, dass zumindest ein Teilbereich aufgenommen werden soll, von dem wir ausgehen, dass wir uns darauf einigen können. Dabei geht es darum, dass das derzeit gesetzlich

verankerte Rentenniveau bis zum Jahr 2030 auf 43 Prozentpunkte abgesenkt werden soll. Wir halten diese Entscheidung nach wie vor für eine dramatische Fehlentscheidung.

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Die Absenkung des Rentenniveaus war ein Fehler, und sie bleibt es auch. Es ist nicht so, das ist uns durchaus bewusst, dass Altersarmut wegbliebe, wenn diese Entscheidung zurückgenommen würde. Man bräuchte auch eine Anhebung. Unseren Berechnungen zufolge bräuchte man eigentlich eine Anhebung auf 53 Prozentpunkte. Wir haben aber bewusst an der Stelle zuerst einmal gesagt, dass man von diesem Pfad abrücken müsste, um schon einmal eine Perspektive zu entwickeln. Die Debatte um weitere Bausteine einer möglichen Rentenreform werden wir vermutlich führen, wenn es darum geht, diese Bundesratsinitiative einzubringen. Ich erwarte, dass zumindest Teile dieser Punkte noch auftauchen, beispielsweise Anrechnung von Kindererziehungszeiten oder Zeiten für die Pflege, dass Erwerbseinkommen von Selbstständigen und von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt werden, eine paritätische Finanzierung durch Unternehmen und Beschäftigte, die einmal bestand und aufgelöst wurde, wieder eingeführt wird sowie die Übertragung von Ansprüchen durch das gescheiterte Riester-System in die gesetzliche Altersvorsorge, wo sowohl die Ansprüche, die persönlich erwirtschaftet wurden, übernommen werden als auch später die Zuschüsse, die derzeit in das Riester-System fließen. Das wären zumindest einige Punkte, die man in dieser Diskussion mitdenken sollte. Vielleicht nehmen Sie in die Bundesratsinitiative einige dieser Punkte auf.

(D)

(Beifall DIE LINKE – Glocke)

Ich komme zum Schluss! – Ein anderer Punkt, den wir noch aufgenommen haben, ist die Verantwortung, die CDU hat es gerade schon angesprochen, sich nicht darauf zu verlassen, dass sich etwas auf Bundesebene ändert. Wir sind auch relativ skeptisch, was sich am Ende ergibt. Es muss auch in Bremen Verantwortung übernommen werden und der Landesmindestlohn offensiv als Instrument genutzt werden, um zumindest einen Teil dessen abzusichern, was man an Lohnpolitik noch gestalten kann. Ich habe vorhin schon erwähnt, es wird nicht ausreichen. Es ist aber ein Schritt. Damit würde man auch signalisieren, ja, wir sind auch bereit, auf Landesebene, auf kommunaler Ebene Verantwortung dafür zu übernehmen, Alterssicherheit herzustellen, auch wenn es nur in eingeschränktem Maße stattfinden würde.

Abschließend empfinden wir Ihren Antrag als wichtige Initiative. Wir erwarten, dass der zweite Punkt ihres Antrags noch ausgefüllt wird. Zurzeit ist er uns zu vage. Wir werden uns daher bei der Abstimmung,

(A) sollten Sie unserem Antrag nicht zustimmen, enthalten, nicht, weil wir nicht finden, dass die Initiative nicht richtig ist, sondern weil wir einfach noch nicht wissen, was sich dahinter verbirgt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

**Abg. Frau Steiner (FDP)\*:** Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Wir haben einen unheimlich großen demographischen Wandel vor uns. Der Generationenvertrag, der jahrelang extrem gut funktioniert hat, wird so in der Zukunft nicht mehr funktionieren können. Auch die Flüchtlingsströme werden das sicherlich nicht aufwiegen können. Im Moment sind es nur eine Million Menschen, aber selbst wenn mehr dazukämen, werden sie diesen demographischen Wandel nicht aufhalten können. Fakt ist, dass wir immer weniger werden und schönerweise immer länger leben. Trotz allem wird so der Generationenvertrag nicht mehr funktionieren können.

Wir als Freie Demokraten setzen auf den flexiblen Eintritt in das Rentenalter, denn es ist egal, ob mit 60 Jahren oder 70 Jahren. Im Prinzip soll es jedem selbst überlassen sein, wann er aufhören möchte zu arbeiten. Dementsprechend kommt es nur darauf an, wie man es berechnet. Gegebenenfalls darf man mit Abzügen in die Rente eintreten.

(B)

(Beifall FDP)

Im Moment sieht es so aus, dass geplant ist, eine komplette Konzentration auf die gesetzliche Rente zu forcieren. Das ist in unseren Augen absolut fatal. Damals hat die rot-grüne Bundesregierung den richtigen und weitsichtigen Weg eingeschlagen, das Renteneintrittsalter angehoben und zusätzlich auf private Vorsorge gesetzt.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Die private Vorsorge war wie eine dritte Säule neben der gesetzlichen und betrieblichen Alterssicherung. Diesen Weg unterstützen wir sehr. Im Moment hat es die private Vorsorge extrem schwer. Wir befinden uns in einer Niedrigzinsphase, die es einfach verhindert, privat vorzusorgen und überhaupt Sparvermögen aufzubauen. Vor allem werden damit die Rücklagen für die Altersversorgung schleichend entwertet. Ich glaube aber, dass diese Phase nicht ewig andauern wird. Es gab auch schon in der Vergangenheit immer wieder Niedrigzinsphasen, wenn auch nicht in diesen Dimensionen. Trotz allem wird sie nicht ewig andauern. Wir werden bald wieder ganz anders über private Vorsorge reden können.

(Beifall FDP)

(C)

Die gesetzliche Rente braucht Reformen, da sind wir uns einig. Wir finden es schade, dass es immer dann kommt, wenn gerade die nächste Bundestagswahl ansteht. Es werden wieder einmal unheimliche Wahlgeschenke gemacht. Das ist in unseren Augen absolut falsch. Es werden Anreize, privat vorzusorgen, benötigt. Für uns Freie Demokraten gilt und zählt das Äquivalenzprinzip. Es zählt der Grundsatz: Wer privat vorsorgt, soll auch mehr haben als derjenige, der es nicht tut.

(Beifall FDP)

Wir sind der ganz klaren Auffassung, dass die Anrechnung von privater und betrieblicher Vorsorge auf die Grundsicherung im Alter eine Chance haben muss. Wir halten allerdings sehr wenig davon, jetzt durch ein paar Einzelmaßnahmen am System gesetzliche Rente herumzudoktern. Das, was wir brauchen, ist ein ganz neues Konzept, das auf die geänderten Lebensbedingungen eingeht. Wir schlagen die flexible Rente vor, die sich der Lebensrealität der Menschen anpasst und Rücksicht auf die alternde Gesellschaft nimmt.

(Beifall FDP)

Wir brauchen ein Rentensystem, in dem auch den heute 18-Jährigen und der nächsten kommenden Generationen eine auskömmliche Rente geboten wird, denn Gerechtigkeit heißt auch, die junge Generation nicht aus den Augen zu verlieren, sondern sich für Generationengerechtigkeit einzusetzen.

(D)

(Beifall FDP)

Gerade in diesem Zusammenhang ist es mir noch einmal wichtig, Ihnen das Verhältnis der wirklich Notleidenden aufzuzeigen. Ja, ich weiß, wir haben viele Menschen in Altersarmut leben. Im Moment sind es drei Prozent, knapp 500 000 Menschen. Wissen Sie aber, wie viel Prozent der Kinder in Hartz IV leben? Es sind 15 Prozent. Das ist die eigentlich erschreckende Zahl. Um diese Kinder müssen wir uns kümmern, denn das fairste und generationengerechteste wäre eine gute Bildung.

(Beifall FDP)

Eine Anrechnung der sauer ersparten Rentenrücklagen jedenfalls auf die Grundsicherung im Alter finden wir auch nicht richtig. Dementsprechend schließen wir uns den Punkten eins und drei im Koalitionsantrag an. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

- (A) **Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.
- Abg. Möhle (SPD)\*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Steiner, ich glaube, Sie haben noch nie einen Wahlkampf geleitet! Wenn ich beabsichtigt hätte, dass das für den Bundestagswahlkampf irgendeine Rolle spielt, dann mache ich den Antrag doch nicht im Sommer 2016, sondern etwas zeitnäher zur Wahl hin. Das ist das ganz simple Handwerk für Wahlkämpfe. Ich finde die Unterstellung absurd.
- (Beifall SPD)
- Diesen kleinen Punkt zur Verbesserung herzunehmen und zu sagen, das sei irgendwie populistischer Wahlkampf, ist aus meiner Sicht – mit Verlaub – lächerlich. Frau Steiner, ich habe auf Facebook den schönen Spruch gelesen, dass diejenigen, die sagen, wir sollen bis 70 arbeiten, dieselben sind, die keinen mehr über 50 einstellen.
- (Beifall SPD – Abg. Frau Steiner [FDP]: Also, wir haben viele ältere Beschäftigte, wenn Sie einmal wieder auf mein privates Umfeld abzielen, aber schön, dass Sie das immer vermischen!)
- (B) Ich sage Ihnen das deshalb, weil diese Forderung, bis 70 zu arbeiten, aus meiner Sicht richtig absurd ist!
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Jemand, der auf dem Bau arbeitet, kann nicht bis 70 arbeiten! – Abg. Frau Steiner [FDP]: Es geht nicht um die Erwerbsminderungsrente, wir waren auch dafür, die Erwerbsminderungsrente zu verbessern!)
- Sie haben sich doch gerade gemeldet und können sich noch einmal melden! Jetzt lassen Sie mich meine Sichtweise der Dinge vortragen, auch wenn Ihnen die überhaupt nicht gefällt! Ich muss Ihre ja auch ertragen. Also lassen Sie mich bitte weiterreden!
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Habe ich ja gesagt! Ich stimme Ihnen ja sogar zu, wie Sie gehört haben!)
- Ich habe gelernt, dass Politik und Regierungspolitik allemal eine Projektionsfläche für alle Missstände dieser Welt sind.
- (Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])
- Politik ist aber nur begrenzt in der Lage, wirtschaftlich Einfluss zu nehmen. Man tut so, als könne Politik Arbeitsplätze schaffen!
- (Zuruf)
- Ja, im öffentlichen Dienst schon, aber dann ist man schon ziemlich am Ende der Veranstaltung! Die freie Wirtschaft – um das an dieser Stelle ganz deutlich zu sagen – hat aus meiner Sicht eine ganz hohe Verantwortung.
- (Beifall SPD)
- In Teilen muss man doch heute ehrlicherweise sagen, dass die Wirtschaft diese Verantwortung nicht annimmt.
- (Beifall SPD)
- Das ist doch bei der Diskussion vorhin genauso gewesen. Wer beutet denn Menschen für einen Lohn unter drei Euro aus? Wer macht denn so etwas?
- (Abg. Frau Steiner [FDP]: Ist Ihnen eine Arbeitslosigkeit lieber als gar nichts, oder was? – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber wenn die Leute von der Arbeit nicht leben können, was ist denn das? – Abg. Frau Steiner [FDP]: Das größte Armutsrisiko ist Arbeitslosigkeit! – Weitere Zurufe)
- Ja, ja, Frau Steiner, Sie sagen dann immer, dass es ein paar schwarze Schafe gibt!
- (Unruhe)
- Vizepräsident Imhoff:** So, jetzt beruhigen wir uns alle wieder, und der Abgeordnete Möhle hat das Wort und kann seine Ausführungen in Ruhe fortsetzen!
- Abg. Möhle (SPD):** Ich finde das in Ordnung, aber ihr schreit so laut, dass man sich gar nicht mehr verständigen kann! Ich bleibe dabei, auch wenn das einigen Teilen in diesem Hause nicht passt: Die Wirtschaft hat eine hohe Verantwortung, und Teile werden ihr nicht gerecht. Punktum und fertig! Wer glaubt, dass es gut für diese Gesellschaft ist, wenn Arm und Reich immer weiter auseinanderbrechen, sozusagen die Schere immer weiter auseinandergeht und immer weniger Leute reicher werden und immer mehr arm werden, wer glaubt, dass diese Gesellschaft das auf Dauer aushält, dem kann ich nur sagen: Nein, tut sie nicht!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wer glaubt das denn?)
- Es wird irgendwann den Punkt geben, an dem auch die Reichen darüber nachdenken müssen, ob sie eigentlich noch im Sinne der Gesamtgesellschaft auch nur einen Fitzel Verantwortung übernommen haben. Wenn gefragt wird, was eine gebrochene Biografie ist, frage ich: Mein Gott, wo leben wir eigentlich, dass man noch nicht mal weiß, was eine gebrochene Erwerbsbiografie ist?
- (C)
- (D)

(A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das macht mich fassungslos. Eine gebrochene Erwerbsbiografie ist schlicht und ergreifend eine gebrochene Erwerbsbiografie. Es gibt Zeiten, in denen man nicht erwerbserwerbstätig ist, und fertig. So einfach ist das!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wo es auch nicht unbedingt Geld gibt in der Zeit!)

Nein! Ich rege mich ja nur auf, weil ich das so absurd finde, dass man sich hier hinstellt und sagt, man wisse nicht, was damit gemeint ist.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Zu Recht! – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir unterstützen das ja nur! – Weitere Zurufe)

Wir wollen – um auch das an dieser Stelle noch einmal zu sagen – einen ganz kleinen Schritt in die richtige Richtung tun. Als wir den Antragsentwurf fertig hatten, haben mir die Grünen gesagt: Ach, das wird bestimmt eine Debatte geben, in der sie die Rentenreform insgesamt diskutieren wollen. Ich glaube, die Warnung war angebracht, aber das ist gar nicht beabsichtigt. Es geht weder um Wahlkampf noch um populistischen Stimmenfang, sondern einfach darum, älteren Menschen die Möglichkeit zu geben, genauso viel dazuzuverdienen und genauso viel an Vermögen zu behalten, wie das bei Hartz-IV-Empfängern der Fall ist. Das ist schon alles. Da kann man jetzt alles Mögliche diskutieren, aber Sie haben an diesem Punkt haarscharf vorbeidiskutiert – jedenfalls die meisten. Das gilt für die LINKE nicht so, aber von dieser Seite kam es jetzt nicht so herüber, als habe man dort verstanden, um welchen kleinen Punkt es eigentlich geht.

(B)

Deswegen meine ich, dass man einfach wieder ein Stück auf den Boden zurückkommen müsste. Wer von Generationengerechtigkeit redet und dabei so tut, als nähmen die Älteren den Jüngeren etwas weg und als liefe der Konflikt entlang der Altersstrukturen in der Gesellschaft, der erkennt, dass es schlicht und ergreifend ein Konflikt zwischen Arm und Reich ist.

(Beifall SPD)

Es gibt nämlich auch arme Alte und junge Reiche. Es geht darum, wie die Vermögenswerte verteilt sind, und darüber würde ich auch gern diskutieren. Ich bin mir sicher, Sie würden dann genauso laut dazwischenrufen, wie Sie das eben getan haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthner.

**Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthner (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch noch auf ein paar Aspekte in der Debatte eingehen. Als Erstes noch einmal zu Ihrem Hinweis, Frau Grönert, wir hätten im Armutsausschuss präventive Maßnahmen beschlossen und bräuchten diesen Antrag nicht einbringen, wenn wir die umsetzen: Wie ich eben schon ausgeführt habe, bedeutet Prävention, dass man jetzt etwas anfängt, was erst später wirkt. Das ist wie beim Sport. Wenn ich heute anfangen zu trainieren, senke ich nicht schon morgen mein Risiko, einen Herzinfarkt zu bekommen, sondern habe in aller Regel erst mal Muskelkater. Die Dinge brauchen etwas Zeit, bis sie greifen.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich habe es eben schon gesagt: Die Grünen sehen gemeinsam mit der SPD einen hohen Bedarf, das Rentensystem grundsätzlich zu reformieren. Deshalb haben wir auch den entsprechenden Antrag so formuliert. Wir als Grüne haben den Vorschlag einer grünen Garantierente gemacht. Das Konzept kennen Sie möglicherweise. Aber unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, dass künftig weniger Menschen auf Altersgrundsicherung angewiesen sind als bisher, sondern dass sie von ihrer Rente leben können. Das ist das Entscheidende an der ganzen Geschichte. Die aktuellen Entwicklungen sind beunruhigend. Da sind sich, glaube ich, alle einig.

(D)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nur die FDP hat es nicht kapiert! – Abg. Frau Steiner [FDP]: Hören Sie doch auf, Frau Vogt! – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Es stimmt aber!)

Ja, die haben auch gesagt, dass es irgendwie beunruhigend ist, aber sie haben eine andere Vorstellung, wie sich das gesellschaftlich zu entwickeln hat! Aber darin, dass das im Moment nicht so ideal ist, können sie, glaube ich, auch noch mitgehen!

Wir wollen nicht, dass die Altersgrundsicherung die Regel wird, sondern wir brauchen neue Wege für Geringverdienende, für Menschen, die in Teilzeit arbeiten – die also nicht in Vollzeit arbeiten, Frau Grönert, sondern weniger –, für Menschen, die unterbrochene Erwerbsbiografien aufweisen. „Unterbrochen“ heißt, dass jemand eine Zeitlang keiner Erwerbsbiografie nachgeht, für die man Lohn erhält. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn jemand seine Kinder aufzieht oder alte Angehörige pflegt.

(Zuruf Abg. Strohmann [CDU])

Das sind unterbrochene Erwerbsbiografien, weil ich dann nicht erwerbstätig, aber durchaus tätig bin. Das ist ja ein stehender Begriff, der eigentlich leicht zu verstehen ist.



(A) Hierbei geht es nach wie vor vor allem um Frauen. Wir möchten, dass sich mehr Männer auch um die Kindererziehung und um die Pflege ihrer Angehörigen kümmern. Das ist ja klar. Aber im Moment ist es so, dass es vor allem Frauen betrifft, die ihre Erwerbstätigkeit für Kinderzeiten und Pflegezeiten unterbrechen und damit das Risiko haben, dass sie dann, wenn sie wieder in das Berufsleben einsteigen wollen, entweder diesen Einstieg ganz verpassen oder auf geringer dotierte Tätigkeiten zurückgreifen müssen. Immer noch arbeiten wesentlich mehr Frauen als Männer in Teilzeit, was sich später auch auf ihre Rente auswirkt.

Wenn wir uns anschauen, wie die Situation der Frauen in Deutschland im Moment ist, kann man das sehr gut in der Aktuellen Studie des Bundesfamilienministeriums sehen – „Mitten im Leben“ vom Februar 2016 –, die sowohl die Wünsche als auch die Lebenswirklichkeit von Frauen im Alter zwischen 30 und 50 repräsentativ wiedergibt. Darin heißt es beispielsweise, dass nur zehn Prozent der Frauen – nur jede zehnte Frau – ein eigenes Nettoeinkommen von über 2 000 Euro haben. Das fand ich wirklich eine erschreckende Zahl. Vielleicht kennen Sie sie, mir war sie in dem Maße nicht bekannt. Im Vergleich dazu ist das bei 42 Prozent der Männer der Fall. Das ist ein eklatanter Unterschied. Weiter heißt es in der Studie: Mehr als die Hälfte der Frauen geht davon aus, dass sie trotz beruflicher Qualifikation und trotz ihrer Erwerbstätigkeit nicht von der eigenen Rente leben können wird, sondern in Zukunft existenziell auf die Rente ihres Partners angewiesen sein wird. Im Jahr 2016! Das ist doch wirklich ein Knaller, denn Frauen stehen in der Regel 17 bis 37 mögliche Erwerbstätigkeitsjahre zur Verfügung, und auch heute noch droht häufig im Falle von Scheidung oder Tod des Partners Armut. Das darf doch so nicht bleiben!

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir brauchen eine soziale und nachhaltige Reform des Rentensystems, und zwar nicht nur, aber eben auch besonders für Frauen. Wir müssen unsere Zukunft besser und fairer gemeinsam gestalten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

**Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)\*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Tschöpe hat vor drei Jahren gesagt, er habe Angst, dass ich hier einen Herzinfarkt bekomme, und ehrlich gesagt: Ohne dass ich jetzt hätte reden müssen, war ich eben kurz davor.

Frau Grönert und Frau Steiner, Sie reden hier über Sachen, bei denen sich deutlich zeigt, wie weit entfernt Sie von der Realität vieler Menschen sind!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen) (C)

Weshalb mir tatsächlich das Herz rast, will ich Ihnen gern sagen: Ich fühle mich persönlich davon betroffen. Ich habe fast 25 Jahre eingezahlt – nein, 20 Jahre, weil ich fünf Jahre selbstständig war. Hier sind einige Juristen im Raum, die wissen, dass Rechtsanwaltsfachangestellte nicht so richtig toll verdienen. Mein Stundenlohn lag mit der juristischen Grundausbildung, die man als Rechtsanwaltsfachangestellte hat, zum großen Teil unter neun Euro, und zwar nicht nur in kleinen Kanzleien, sondern auch in größeren. Ich war Alleinerziehende. Ich habe 25 oder 30 Stunden gearbeitet. Wissen Sie, wie hoch meine gesetzliche Rente nach 20 Beitragsjahren ist? Sie liegt bei 350 Euro. Frau Grönert, und Sie sagen hier, dass Sie nicht wissen, wovon Klaus Möhle, Frau Kappert-Gonthier oder Herr Janßen reden!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe ALFA)

Es ist unerträglich!

Das, was Sie gesagt haben, Frau Steiner, ist noch unerträglicher, denn das ist noch weltfremder!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau! Weniger ist besser als arbeitslos, das hat sie gesagt!)

(D)

Liebe Kollegen der Koalition, wir sind immer noch ein bisschen am Zweifeln, ob wir zustimmen oder uns enthalten. Die Diskussionen laufen noch. Ich halte mich natürlich an das Mehrheitsvotum. Wir finden es nicht falsch, wenn Menschen mit SGB-XII-Bezug in der Grundsicherung nicht schlechter gestellt werden als Menschen mit SGB-II-Bezug.

(Zuruf Abg. Frau Kappert-Gonthier [Bündnis 90/Die Grünen])

Darf ich einmal eben ausreden? Wir haben natürlich überhaupt nichts dagegen, dass wir Initiativen ergreifen und Initiativen aus Bremen starten, die eine Rentenreform im Fokus haben. Das ist nicht der Punkt. Wir hätten aber gern etwas konkretisiert. Herr Möhle, Sie haben durchaus Recht, dass die Rücknahme der Absenkung des Rentenniveaus nur ein kleiner Punkt ist. Das sehen wir genauso. Trotzdem war es eine der rentenpolitischen Todsünden der letzten 15 Jahre, und es täte gerade der SPD und den Grünen ganz gut, das einmal öffentlich anzuerkennen und zu sagen, dass man das zurückholen muss, denn das ist einer der Gründe.

Frau Steiner, Sie sagen, dass drei Prozent der Menschen jetzt in Altersarmut sind. In Bremen ist die Anzahl durchaus höher. Aber viel dramatischer ist, dass durch das Lohnniveau, durch das Ausmaß prekärer Beschäftigungen in Bremen und durch die große

(A) Lohnlücke, bei der wir bundesweit leider negativer Spitzenreiter sind, die Menschen, die zukünftig in die Rente eintreten, in einem so hohen Maße wie in kaum einem anderen Bundesland der Republik altersarm sind.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Leider wahr! – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Deswegen kam ja wohl auch der Hinweis auf die Kinderarmut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sagen, dass sei nur der SPD geschuldet, weil sie hier seit 72 Jahren regiert, finde ich das ein bisschen verquer, denn das hat natürlich auch etwas damit zu tun, welche wirtschaftlichen Entwicklungen, welchen Strukturwandel und vor allem welche sozialpolitischen Reformen wir hatten. Da würde ich sagen: Klar, da hat die SPD ziemlich verbockt, aber nicht hier im Land, sondern eher bei den sozialpolitischen Reformen.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Im Land auch!)

Die Rentenbeschlüsse waren natürlich total kritisch, und das führt dazu, dass wir eine zunehmende Altersarmut haben, genauso wie die Agenda 2010 dazu geführt hat, dass das Lohnniveau gesunken ist und die Zahl prekärer Beschäftigungen angestiegen ist.

(B) (Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen, dass wir eine Rentenreform brauchen. Klaus Möhle, ich rede jetzt einmal ganz offen: Ich bin da auch enttäuscht von meiner eigenen Partei!

(Beifall ALFA)

Sie haben da überhaupt nicht zu klatschen!

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Heiterkeit ALFA)

Wir haben beschlossen, dass wir eine Grundsicherung von 1 050 Euro wollen, damit niemand ganz rausschwitzt, und wir haben gesagt, dass das über eine Steuerumlage finanziert werden muss. Ich glaube, dass wir alle mehr Mut zur Ehrlichkeit brauchen. Wir brauchen jetzt gar nicht darüber zu reden, ob die Zahlen, die jetzt im Raum stehen – dass ab 2030 50 Prozent aller Menschen auf Grundsicherung angewiesen sind –, stimmen. Ich weiß auch, dass da auch Leute sind, die noch Ehegatten haben. Doch auch, wenn es nur 40 Prozent sind, ist das für eines der reichsten Länder der Welt viel zu viel, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

Wie gesagt, das ist eine Altersarmut, die überwiegend weiblich ist. Auch das wurde hier schon einmal gesagt. Natürlich brauchen wir mehr Mut zur Ehrlichkeit. Eigentlich müssten wir den Mut haben und sagen: Leute, aufgrund ganz vieler Entwicklungen wirtschaftlicher, demographischer und sonstiger Art müssen wir das ganze System umstellen.

(Beifall ALFA)

Wir wissen alle, welche Schwierigkeiten wir dann kriegen, aber diese Diskussion müssten wir eigentlich führen. – Sie sehen ja gleich, ob wir zustimmen oder nicht!

(Heiterkeit)

Es wäre aber durchaus richtig gewesen, zu sagen: Okay, wir setzen uns dafür ein, dass zumindest das Rentenniveau wieder angehoben wird. Dann ist da noch die Frage mit dem Landesmindestlohn. Natürlich haben Sie recht, und wir sagen ja auch zu Recht, dass wir einen Mindestlohn wollen, der aus der Grundsicherung herausführt. Aber hier geht es um die Landesebene. Was kann man hier machen? Kann man den Menschen hier helfen? – Das war der Stufenantrag. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

**Abg. Schäfer (ALFA)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eine Unwucht in unserem System, und ich weiß gar nicht, ob es ausreicht, an der einen oder anderen Stelle diese Unwucht nachzujustieren, oder ob wir grundsätzlich darüber nachdenken müssen, ob unser System noch so funktioniert, wie es funktionieren sollte.

(Zuruf Abg. Dr. Buhlert [FDP])

Ich glaube, mehr als 50 Prozent der weltweiten Literatur zum Thema Steuern ist in deutscher Sprache verfasst. Deutschland allein hat ein Steuersystem, das komplizierter ist als die Steuersysteme aller anderen Länder weltweit kumuliert. Da frage ich mich, ob das so in Ordnung ist.

Wir haben Ausgaben, die astronomische Ausmaße annehmen. Das gesamte Sozialbudget liegt bei 900 Milliarden Euro im Jahr. 900 Milliarden Euro sind mehr, als wir durch die Einkommensteuer einnehmen. Wie können wir das finanzieren? Wie können wir diese 900 Milliarden Euro an Ausgaben im Jahr finanzieren? Das können wir in Deutschland deshalb, weil wir in einem sehr großen Bereich, in dem wir Abgaben abschöpfen können, nämlich bei den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, zwei Abgabensysteme haben. Wir haben

(C)

(D)

- (A) die Steuer, die einer Progression unterliegt, und wir haben die Sozialabgaben. Das sind die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmersozialabgaben, die jeweils 20 Prozent ausmachen. Das heißt, jeder Arbeitnehmer erwirtschaftet im Grunde genommen erst einmal 40 Prozent Sozialabgaben, bevor er überhaupt anfängt, Steuern zu zahlen. Dann wundern wir uns, warum es unter Umständen mit gering qualifizierter Beschäftigung oder mit Niedriglohn nicht möglich ist, im Laufe eines Lebens Rücklagen zu bilden, die es erlauben, Altersarmut zu bekämpfen.
- Wir haben ganz große Bereiche unserer gesellschaftlichen Aufgaben – ich nenne einmal Mütterrente und andere Dinge – einseitig ausgelagert und Lasten für Arbeitnehmer und Arbeiter geschaffen, und das ist falsch. Natürlich können wir darüber nachdenken und sagen: Wir reformieren jetzt das Rentensystem, wir definieren eine Mindestrente. Ich glaube allerdings, dass wir eine grundsätzliche Unwucht in unserem System haben. Wenn wir 40 Prozent Grundlastabgabe auf Arbeit haben und der durchschnittliche Steuersatz bei 22 Prozent oder so etwas liegt, dann ist das eine Unwucht.
- Gerade als Bundesland Bremen, gerade mit einer linken Mehrheit in der Bürgerschaft müsste es uns möglich sein, größer zu denken als über eine Reform des Rentenrechts. Wir müssen über eine grundsätzliche Reform und eine grundsätzliche Vereinfachung des Steuerrechts nachdenken – bis hin zu einer Flatrate
- (B) –, und wir müssen über so etwas wie ein bedingungsloses Grundeinkommen nachdenken, was von der Wiege bis zur Bahre die notwendigen Ausgaben deckt, die jemand braucht, um ein existenzwürdiges Minimum zu erwirtschaften. Alles andere können wir den Menschen selbst, ihrer Verantwortung und ihrer Lebensplanung überlassen.
- Allerdings müssen wir uns vor Augen halten, dass diese 900 Milliarden Euro, die uns unser Sozialsystem heute kostet, ein Äquivalent von circa 1 000 Euro pro Bundesbürger pro Monat ist. An dieser Stelle könnten wir Bremer etwas mehr Mut beweisen, und wir könnten versuchen, Trailblazer für eine Entwicklung zu sein, die mittlerweile 60 Prozent der Europäer als richtungsweisend ansehen, und weggehen von der einseitigen Belastung von Einkommen aus Arbeit und hingehen zu einer grundlegenden Betrachtung: Was kann die Gesellschaft leisten? Was soll sie leisten? Was hat die Gesellschaft dem einzelnen Individuum zur Verfügung zu stellen, und was kann das einzelne Individuum in seiner persönlichen Verantwortung für sein Leben gestalten? – Vielen Dank!
- (Beifall ALFA)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.
- Abg. Frau Grönert (CDU)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin gesagt, dass
- die SPD Altersarmut in Bremen durch eine andere Arbeitsweise hätte schrumpfen lassen können. Ich verstehe nicht, wie Sie aus dieser Aussage solche merkwürdigen Konstrukte stricken können.
- (C)
- (Abg. Güngör [SPD]: Wir verstehen Sie auch nicht!)
- Das muss ich aber letztlich Ihnen überlassen.
- Zweitens möchte ich festhalten, dass ich inhaltlich zur Rente und zur Rentenreform gar nichts gesagt habe, und das hätten Sie merken können, wenn Sie aufgepasst hätten. Ich habe nur gesagt, dass wir die Bundesregierung in Frieden arbeiten lassen, damit sie erst einmal etwas vorlegen kann, und dass es selbstverständlich Vorschläge sein sollen, die an der Situation etwas verbessern und nicht verschlechtern. Das war im Grunde meine Aussage!
- (Beifall CDU – Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])
- Drittens: Frau Vogt, Sie haben eben an Ihrem Lebensbeispiel dargestellt, dass es sein kann, dass jemand am Ende nur 300 Euro Rente bekommt, wenn er 20 Stunden gearbeitet hat.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich habe 25 oder 30 Stunden gearbeitet!)
- (D)
- Ja, dann eben 25 Stunden! Dann hätten Sie vielleicht vier Kinder kriegen sollen, so wie ich. Ich bekomme ein bisschen mehr.
- (Beifall CDU – Zuruf Abg. Frau Vogt [Die LINKE] – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]): Was ist das denn für ein Niveau, Frau Grönert! Das ist ja unglaublich, wie hier Debatten geführt werden! So etwas habe ich hier noch nicht erlebt! Mann! Da bin ich echt sprachlos über so etwas!
- Nein, das tut mir jetzt leid! Frau Vogt, ich habe höchstwahrscheinlich weniger Jahre als Sie eingezahlt. – Ist schon gut! Ich kriege auch nicht viel mehr als Sie! Nur durch die Mütterrente kriege ich vielleicht 100 Euro mehr, aber das müssen wir jetzt auch nicht vertiefen. Ich will damit nur sagen: Wenn Sie sagen, dass Sie am Ende 300 Euro Rente kriegen und nicht auf die Grundsicherung angewiesen sein möchten, und wenn das hier allgemeiner Tenor ist, dann kann man sich am Ende nur bei dem wiederfinden, was eben Herr Schäfer gesagt hat. Ich finde, man sollte grundsätzlich einmal eine Lanze für die Grundsicherung brechen.
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)
- Vizepräsident Imhoff:** Frau Grönert, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer zu?

(A) **Abg. Frau Grönert (CDU):** Eine ja!

**Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Ich möchte nur sichergehen, dass ich das gerade richtig verstanden habe.

(Zurufe von der CDU: Ja, haben Sie!)

Sie schlagen vor, dass Frauen erst mal viele Kinder kriegen sollen, damit sie ihre Rente gesichert bekommen. So klang zumindest der Vorschlag, den Sie gerade gegenüber Frau Vogt abgegeben haben.

(Unruhe – Abg. Frau Ahrens [CDU]: Unterste Schublade! – Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Andersrum wird ein Schuh draus!)

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Ich wollte sagen, dass Frau Vogt wahrscheinlich mehr als 300 Euro Rente bekommt. Dadurch, dass sie ein Kind hat und sie ihr Leben lang 25 bis 30 Stunden gearbeitet hat, werden das mehr als 300 Euro sein.

(Abg. Frau Vogt [Die LINKE]: 350 Euro!)

Ich habe studententechnisch wahrscheinlich nicht so viel gearbeitet wie Sie, habe halt drei Kinder mehr und bekomme auch nur 100 Euro mehr. Ich habe mich nur auf die Mütterrente bezogen.

(B)

Wenn Sie jetzt aber nicht auf die Grundsicherung angewiesen sein wollen und wenn das auch hier allgemeiner Tenor ist: Die SPD und die Grünen schreiben in ihrem zweiten Punkt, dass sie eine Bundesratsinitiative initiieren wollen mit dem Ziel, das Rentensystem umfassend zu reformieren und sicherzustellen, dass auch Geringverdienende – da können wir uns wiederfinden – und Erwerbstätige – –.

(Unruhe – Glocke)

**Vizepräsident Imhoff:** Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin! – Bitte!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Mit dieser Bundesratsinitiative wollen Sie also sicherstellen, dass auch Geringverdienende und Erwerbstätige in Teilzeit oder mit unterbrochenen Erwerbsbiografien als langjährig Versicherte im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Was ist die Konsequenz? Was möchten Sie denn? Die Grundsicherung liegt bei ungefähr 900 bis 1 000 Euro. Wenn niemand, der eine unterbrochene Erwerbsbiografie hat oder lebenslang in Teilzeit gearbeitet hat, darauf angewiesen sein soll, dann möchten Sie alle Renten, die irgendwie unter 900 oder 1 000 Euro liegen, also bei 300 oder 400 Euro, automatisch schon im Vorfeld auf eine bestimmte Summe aufstocken. Das kann ich nicht nachvollziehen, denn das passt irgendwie

nicht. Dann müssen Sie wirklich das ganze System umkrepeln, und dann hätten Sie das auch hier hineinschreiben können.

(C)

Sie haben keine Redezeit mehr, und deshalb können Sie mir vielleicht nicht mehr darauf antworten, aber vielleicht kann das jemand von der Senatorenbank machen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

**Staatsrat Fries\*):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige hat die Funktion, allen ein ausreichendes Einkommen zu gewährleisten, die das selbst aus Einkommen und Vermögen nicht sicherstellen können. Das ist genau der Punkt, auf den Sie, Frau Grönert, gerade hinaus wollten. Dafür muss man das System nicht umkrepeln. Das ist erst einmal die Grundfunktion eines nachrangigen Sozialsystems. Ich glaube, wir sind froh, dass wir dieses System haben.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die Besonderheit bei Altersarmut – ich glaube, wir dürfen nicht den Fehler machen, Armut verschiedener Alters- oder Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen –

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

besteht darin, dass die Möglichkeit, darauf noch Einfluss zu nehmen, fast nicht mehr gegeben ist, weil die Einflussfaktoren im Erwerbsleben liegen, das bekanntlich, sonst wäre man nicht im Alter, schon hinter einem liegt und auch kein zweites Mal durchlaufen werden kann. Deswegen ist die Solidarität der Gesellschaft hier besonders gefordert, und die politische Frage ist, in welchem Maße eine Gesellschaft diese Solidarität erbringen will

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und welche Vorstellungen von Gerechtigkeit sie dabei hat. Dabei die Überlegung anzustellen, ob bestimmte Prinzipien, die wir für Empfänger von SGB-II-Leistungen für richtig halten, in Fragen von Anrechnung von Vermögen und Einkommen richtig sind, ist eine berechnete und aus unserer Sicht auch richtige Antwort. Auch da muss man sich klarmachen, dass es eher den geringeren Teil betrifft wird, der noch die Möglichkeit hat, in großem Maß dazuzuverdienen, oder der noch über Vermögen verfügt, das nicht zuerst aufgebraucht werden muss. Trotzdem ist es richtig.



- (A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Die Reform des letzten Auffangnetzes – denn nichts anderes ist das SGB XII – ist aber sicher immer nur ein Teil, und deswegen ist es richtig, den Fokus auf die Reform des Rentenrechts zu legen. Es ist relativ klar, dass die Hoffnung, die mit der Riester-Reform in die private Vorsorge gesteckt wurde, in dem Maße insbesondere bei den unteren Einkünften nicht erfüllt worden ist. Das hat viele Gründe. Das Zinsniveau ist sicherlich einer davon, aber es wäre zu einfach, es allein darauf zurückzuführen. Deswegen wird der Senat das gern aufgreifen, wenn die Debatte und das Nachdenken der Bundesregierung beginnen und fortgesetzt werden, und ein paar Punkte benennen, in welche Richtung es gehen soll.
- Die Frage, wie sich das Rentensystem nicht nur an dem männlichen Vollzeitbeschäftigten orientiert, der 45 Jahre lang eingezahlt hat, sondern eine in den letzten Jahrzehnten geprägte, deutlich unterschiedlich gelebte Realität der Erwerbsbiografien berücksichtigt, die insbesondere Frauen betrifft, ist dabei eine zentrale Frage. – In dem Sinne vielen Dank für Ihren Antrag!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- (B) Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen jetzt zur Abstimmung.
- Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/464, abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/464, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
- Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.
- Hier ist getrennte Abstimmung beantragt. Zuerst lasse ich über die Ziffern 1 und 3 des Antrages abstimmen.
- Wer den Ziffern 1 und 3 des Antrages der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/336, unter Berücksichtigung der soeben vorgenom-
- menen Änderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 und 3 des Antrages zu.
- Jetzt lasse ich über die Ziffer 2 des Antrages abstimmen.
- Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 19/336 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrages zu.
- Sozialhilfeeinschränkungen für EU-Bürger unterstützen!**  
**Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU vom 18. Mai 2016 (Drucksache 19/449)**  
**Wir verbinden hiermit:**  
**Rechtssicherheit im Rahmen der EU-Freizügigkeit schaffen**  
**Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 24. Mai 2016 (Drucksache 19/461)**
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
- Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.
- Abg. Frau Grönert (CDU)\*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich nehme an, dass wir die Diskussion von heute Vormittag fortsetzen. Angesichts der Flüchtlingsthematik ist die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten nach Deutschland im letzten Jahr bedauerlicherweise doch etwas aus dem Blick geraten. Aber diese Zuwanderer gibt es nach wie
- (C)
- (D)

(A) vor. Viele von ihnen besetzen verwaiste Arbeitsplätze, arbeiten hart und genießen dafür aber auch fast durchgehend einen höheren Lebensstandard als in ihrem Heimatland. Von der Freizügigkeit in Europa profitiert Deutschland zwar unterm Strich ebenso wie die meisten Zuwanderer, doch gibt es auch durchaus bedenkliche Entwicklungen. Mehr als 420 000 EU-Bürger beziehen inzwischen Hartz IV in Deutschland, und davon stammen 110 000 allein aus Bulgarien.

Viele dieser Menschen verlassen ihre Heimat, weil es ihnen dort so schlecht geht, dass sie sich in Deutschland trotz fehlender Aussicht auf eine existenzsichernde Arbeit ein besseres Leben erhoffen. Leider werden sie dann oft auch noch ausgebeutet, wie wir schon heute Morgen diskutiert haben. Die Armutprobleme von anderen EU-Staaten können aber beim besten Willen nicht in Deutschland gelöst werden. In Bulgarien und weiteren Ländern muss dringend vor Ort viel mehr für diese Menschen getan werden. Der Zugang zu Bildung und Arbeit muss auch für die ärmsten Bevölkerungsgruppen gesichert werden, und die Diskriminierung besonders der Roma muss aufhören.

(B) Ein Weggang nach Deutschland vorrangig aus Armutsgründen, aber ohne Aussicht auf existenzsichernde Arbeit kann von uns nicht aufgefangen werden, indem wir diese Menschen frühzeitig in unsere sozialen Sicherungssysteme aufnehmen. Das würde nämlich am Ende niemandem nutzen, da diese meistens nicht nur bitterarmen, sondern auch bildungsfernen Menschen in Deutschland schon aufgrund fehlender Sprachkenntnisse hier auch nur selten den Sprung in ein existenzsicherndes Arbeitsleben sichern können. Eine wichtige Aufgabe Deutschlands sehe ich jedoch darin, weiterhin im Dialog mit diesen Ländern vehement für die Schaffung von guten Lebensbedingungen vor Ort einzutreten. Dafür stehen in der EU schon lange Gelder bereit, die aber bislang von Ländern wie Bulgarien und Rumänien kaum abgerufen werden. Dort liegt allerdings das Hauptproblem, meine Damen und Herren, und nicht bei uns in Deutschland.

Nachdem der Europäische Gerichtshof in den letzten Jahren immer wieder recht restriktiv urteilte, ließ ein Urteil des Bundessozialgerichts Ende letzten Jahres viele Menschen deutschlandweit aufschrecken. EU-Zuwanderer könnten Sozialhilfe erhalten, wenn sie sich wenigstens sechs Monate in Deutschland aufgehalten hätten. Begründet wurde das Urteil mit einem Vollzugsdefizit der Ausländerbehörden. Diese müssten eigentlich von arbeitslosen EU-Bürgern, die sich zwischen drei und sechs Monaten in Deutschland aufhalten, einen Nachweis über die Aussicht auf eine Arbeitsstelle verlangen. Mittellose – ich sage extra noch einmal: mittellose – EU-Bürger ohne einen solchen Nachweis sollten demnach grundsätzlich in ihre Heimat zurückkehren. Der Deutsche Landkreistag hat bereits Kosten von circa 1 Milliarde Euro ausgerechnet, die infolge des Urteils auf die Kommunen zukommen könnten.

(C) Durch eine Gesetzesänderung kann das Urteil des Bundessozialgerichts wieder außer Kraft gesetzt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf von Andrea Nahles, der Bundesarbeitsministerin von der SPD, lag dann auch nach nur drei Monaten recht schnell auf dem Tisch. Demnach sollen EU-Bürger, die sich in Deutschland noch kein Recht auf Sozialleistungen durch entsprechende Tätigkeiten erworben haben, in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthaltes von diesen Leistungen ausgeschlossen werden. Es wird allerdings eine vierwöchige Überbrückungshilfe geben, die den unmittelbaren Bedarf für Essen, Unterkunft, Körperpflege und medizinische Versorgung abdecken muss. Spätestens am Ende dieser Zeit sollten die Betroffenen in ihre Heimat zurückkehren. Dort können sie dann Sozialhilfe beantragen. Wir hatten das Thema auch schon in der Debatte heute Morgen. Niemand muss mittellos in Deutschland bleiben.

Es macht mir aber etwas Sorgen, dass es immer noch EU-Länder wie Bulgarien und Rumänien gibt, in denen das manchmal leichter gesagt als getan ist. Auf diese Länder muss, wie ich vorhin schon gesagt habe, weiterhin Druck ausgeübt werden, damit sie sich für ihre Bevölkerung engagieren. Eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation wird es am besten geben, wenn den Menschen in ihrem bekannten Umfeld und in ihrer Heimatsprache geholfen wird.

(D) Es ist somit absurd, wenn ein Vertreter der LINKEN im Bundestag den Zuhörern weismachen will, dass es eine Sortierung in gute und schlechte, so hat er gesagt, EU-Bürger geben wird. Es muss aber Regeln für ein gedeihliches Miteinander in der EU geben. Solidarisch finanzierte Sozialleistungssysteme sind in erster Linie für die eigene Bevölkerung vorgesehen und dann für Ausländer, die Ansprüche erworben oder zugesprochen bekommen haben wie zum Beispiel Asylbewerber. Freizügigkeit innerhalb der EU bedeutet eben nicht, dass man sich das Sozialsystem mit den vielversprechendsten Leistungen aussuchen kann. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu! – Ich werde auch gleich noch etwas zum Antrag der Koalition sagen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

**Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich mein Bedauern ausdrücken. Wir haben hier gestern eine unfassbar gute Debatte zu Grundrechten und Grundwerten in Europa geführt, und dann hörte es auch schon irgendwie auf mit dieser Europafreundlichkeit. Wir haben heute den ganzen Tag über EU-Freizügigkeit und dem Label „Probleme“ gesprochen. Das bedauere ich sehr.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(A) Ich will versuchen, in meiner Redezeit sozusagen den Duktus wieder ein bisschen zu drehen, und das ist auch schon die Erklärung, warum die Koalition einen eigenen Antrag eingereicht hat. Der Grund war nicht, dass wir die Initiative aus dem Hause von Frau Nahles nicht richtig und gut finden würden. Wir haben aber an dem einen oder anderen Punkte Gesprächs- und Diskussionsbedarf. Man hat vielleicht auch noch ein bisschen Zeit, sich das genauer anzugucken. Was uns am CDU-Antrag gestört hat, ist der Duktus vor allem in der Prosa. Sie machen nämlich eine Gruppe von 110 000 Menschen in Deutschland zu einem Problem.

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Das steht doch gar nicht im Antrag!)

Bürger aus Rumänien und Bulgarien in der Prosa so herauszustellen, als das Problem und als die Bevölkerungsgruppe, die uns europaweit solche Probleme macht, und das auch noch zu garnieren mit: „Tut uns so leid, dass sie so arm sind!“, ist wirklich zynisch, und deswegen haben wir einen eigenen Antrag eingebracht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das europäische Freizügigkeitsrecht ist eine tragende und die erfolgreichste Säule europaweit, und – Frau Grönert, Sie haben darauf hingewiesen – Deutschland profitiert in hohem Maße davon. Ehrlich gesagt, könnten wir in einem noch höheren Maße davon profitieren. Dazu ist – darin sind wir uns einig – ein sicherer Rechtsrahmen notwendig, und wir haben in der Debatte heute Morgen gesehen, dass es auch hier im Hause sehr viele Rechtsunsicherheiten gibt. Es gilt eben nicht nur das Urteil des Bundessozialgerichts in Berlin.

(B) Ich möchte aber zumindest versuchen, zu sagen und zu verdeutlichen, worüber wir hier eigentlich reden. Wir hatten in den letzten Jahren mehr Abwanderung. Auch Deutsche wandern aus, um als EU-Bürger woanders zu arbeiten. Das waren in den letzten Jahren in der Regel viel mehr Menschen, als zu uns gekommen sind. Wir haben 2015 das erste Mal einen positiven Wanderungssaldo von 320 000 Menschen gehabt. Das ist jetzt nicht so überwältigend. Da ist Luft nach oben, und wir sollten uns anstrengen, noch mehr Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, in Deutschland Arbeit zu suchen.

Insgesamt leben derzeit 1,9 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger in Deutschland. Davon beziehen 400 000 Sozialleistungen, und davon sind – da hat Frau Grönert recht – 110 000 aus Bulgarien und Rumänien. Dass also die Bürger und Bürgerinnen aus diesen beiden Ländern ein riesiges Problem für uns oder gar für unsere Sozialkassen darstellen sollten, kann ich bis hierhin nicht erkennen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Noch einmal: Es gibt eine Rechtsunsicherheit sowohl für die Bürgerinnen und Bürger aus Bulgarien und Rumänien – also auch die müssen wissen, worauf sie sich einlassen, wenn sie nach Deutschland kommen – wie auch für die Kommunen. Auch die müssen genau wissen, wann sie auszahlen und wann nicht, wobei für mein Empfinden auch jetzt schon klar ist, dass für Bürgerinnen und Bürger ausgezahlt wird, die hier auf Arbeitsuche sind, denn alles andere ist ja jetzt schon ausgeschlossen. Das ist also auch ein Thema der Entscheidungswilligkeit.

(C)

Wir begrüßen die Initiative aus dem Hause Arbeit und Soziales, aber es ist eben doch eine sehr nationale Initiative. Meiner Fraktion ist sehr wichtig, noch einmal auf Folgendes hinzuweisen: Wir finden die Überlegungen richtig, und sie finden auch unsere Zustimmung. Wir sagen aber auch – darüber haben wir gestern diskutiert –, dass wir in Zeiten wie diesen eigentlich ein Mehr an sozialem Europa brauchen als weniger.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu gehört, dass die europäische Freizügigkeit – ich wiederhole es –, eine der tragenden Säulen der Europäischen Union, sozial flankiert wird.

(Beifall SPD)

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die in einem anderen Land Arbeit suchen – auch das wiederhole ich gern: darunter sind auch viele Deutsche, die gern nach Skandinavien gehen, weil es dort höhere Löhne gibt –, brauchen für den Fall, dass sie vor Ort suchen und sich nicht irgendwie aus Rumänien per Internet auf dem deutschen Arbeitsmarkt zurechtfinden sollen, auch finanzielle Unterstützung. Wir dürfen deshalb die Chancen der Freizügigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger innerhalb der EU nicht unnötig reduzieren, denn es müsste doch allen klar sein – das ist sozusagen mein kleiner Beitrag zur Bremerhaven-Debatte –, dass ohne Existenzsicherung eine noch größere Gefahr besteht, dass nicht hochqualifizierte Unionsbürger von skrupellosen Unternehmern und Vermietern ausgebeutet werden. Die Gefahr wird größer, wenn wir hier nicht mit Bedacht den Rechtsrahmen sichern. Ich bin sicher, dass eine Erhöhung der Gefahr in niemandes Interesse hier im Saal ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

**Abg. Janßen (DIE LINKE)\*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema haben wir heute schon an verschiedenen Stellen aufgefangen, wir haben es auch gestern schon

(A) in einem anderen Zusammenhang angerissen. Ich finde es teilweise sehr erschreckend, was für Aussagen hier getroffen werden.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Die rechtlichen Grundlagen sind jetzt schon von einigen Vorrednern und Vorrednerinnen angerissen worden. Der EuGH hat auch ein Urteil gefällt, das die bisherige Praxis in Deutschland bestätigt hat, dass nämlich ein Ausschluss von der SGB-II-Leistung stattfinden darf und dass das mit EU-Recht vereinbar ist. Das Bundessozialgericht hat dann mit dem Urteil gesagt: Na ja, das ist im SGB II so, im SGB XII ist es nicht so. Es verweist in dem Urteil auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, was den Anspruch auf das Existenzminimum angeht. Das heißt, da gibt es schon eine Rechtsprechung, die ich für besser halte als das, was die EU-Rechtsprechung als Rahmen vorgibt. Der Vorschlag, deshalb die gesetzliche Grundlage zu ändern, ist tatsächlich einer, der aus einem SPD-geführten Ministerium kommt, der von der CDU jetzt in Bremen unterstützt wird und den wir für einen Schritt in die vollkommen falsche Richtung halten.

(Beifall DIE LINKE)

(B) Denn es handelt sich dabei um eine Verschlechterung der sozialen Beteiligungsmöglichkeiten. Es gibt dazu übrigens eine Pressemitteilung aus der Bundestagsfraktion der Grünen, die auch verfassungsrechtliche Bedenken sehen und davon sprechen, dass es, wenn sich Menschen in Deutschland ohne Sozialleistungen aufhalten, zu einer erheblichen Gefährdung des sozialen Zusammenhalts führt. Deshalb hätte ich erwartet, dass sich die Grünen heute klar gegen den Gesetzentwurf aussprechen. Ich vermute aber, dass der Antrag im Endeffekt deshalb so schwammig ist und wenig aussagt, weil man da einen SPD-Vorschlag im Raum stehen hat.

In Ordnung! Die CDU möchte mit diesem Antrag also den SPD-Vorschlag unterstützen, der besagt, dass die Ansprüche erst nach fünf Jahren gelten. Übrigens nur einmal zur Einordnung, wie absurd dieser Vorschlag ist: Cameron hat einen Zeitraum von vier Jahren ausgehandelt, die AfD hat in der Vergangenheit vier Jahre gefordert, und Andrea Nahles fordert fünf Jahre. Manchmal merkt man schon, dass die AfD eine Rechtsverschiebung im politischen Klima zur Folge hat. Ich finde, es ist ein Skandal, dass sich die SPD positiv auf eine solche Forderung bezieht. Ich hätte da ein klareres Statement aus Bremen erwartet. Ich finde das peinlich!

(Beifall DIE LINKE)

Die sechs Monate sind übrigens nicht sechs Monate, weil es so witzig ist, sechs Monate zu nehmen, sondern die sechs Monate sind begründet mit dem Verstreichen

der Einspruchsfristen für das Aufenthaltsrecht. Es ist also auch nicht so, dass man sich irgendeine Zahl überlegt.

(C)

(Zuruf)

Ja, es gibt aufenthaltsrechtliche Regelungen, in deren Rahmen Widerspruch eingelegt werden kann! Das ist Aufgabe der Ausländerbehörden. Wenn das nicht passiert, besteht ein Anspruch nach SGB II.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sagt nur etwas über die Aufenthaltsverfestigung!)

Genau! Die Aufenthaltsverfestigung ist nach sechs Monaten, nachdem kein Widerspruch eingelegt wurde, passiert, und das ist die Begründung, die das Sozialgerichtsurteil vorgenommen hat. Deshalb kann man nicht einfach sagen: Gut, jetzt nehmen wir fünf Jahre! Denn dafür bräuchte man erst einmal eine Begründung. Es gibt übrigens auch viele Europarechtler, die erhebliche Zweifel daran haben, dass das so umgesetzt werden kann.

Aber was heißt das jetzt eigentlich de facto? Wir können uns das ja einmal vorstellen. Eine Familie kommt nach Deutschland. Zwei Erwachsene finden Arbeit und arbeiten hier vier Jahre durchgehend. Sie geraten dann, weil die Firma pleite ist, in die Arbeitslosigkeit. Sie haben jetzt noch ein halbes Jahr Anspruch auf SGB-II-Leistungen – das stimmt – und danach nichts mehr. Dann haben wir noch die von Frau Grönert angesprochenen vier Monate Übergang und ein bisschen Geld, damit sie wieder zurückkommen. Toll! Also so stellen Sie sich Integration vor. Erst nach fünf Jahren haben Sie einen vollständigen Anspruch auf Sozialleistungen erworben. Das kann es nicht sein. Das ist das Gegenteil von europäischer Integration. Das ist eine sozialpolitische Fehlentscheidung.

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Ich knüpfe an das an, was gestern schon gesagt wurde und was auch unsere Position in der Europafrage ist. Wenn wir den europäischen Gedanken weiterentwickeln wollen, dann kann das nur funktionieren, indem man die europäische Integration verstärkt und den Gedanken der Sozialunion weiterentwickelt.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Was an dieser Stelle passiert, ist ein Rückschritt hinter die Forderungen, die eigentlich die weiteren Schritte einer europäischen Funktion zur Folge hätten. Den CDU-Antrag lehnen wir deshalb aus voller Überzeugung aus inhaltlichen Gründen ab! Auch der Koalitionsantrag enthält keine Ablehnung des Nahles-Antrags, und deshalb werden wir auch den ablehnen. Er ist komplett aussagelos. Man braucht halt



(A) einen Antrag, damit man sich nicht zum CDU-Antrag verhalten muss. Aber in Ordnung! Unserer Meinung nach muss das Gesetz aufgehoben werden. Es ist eine politische Fehlentscheidung. Wir brauchen bei Sozialfragen mehr und nicht weniger EU-Integration!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abg. Dr. Buhlert (FDP)\*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir profitieren als Stadt und als Land, aber auch als Staat von der Freizügigkeit in Europa, von der Freizügigkeit für Menschen, Waren und Dienstleistungen. Europa hat seinen Wert für uns und zugleich seinen Preis. Die Frage ist aber – die diskutieren wir hier –, welchen Preis wir bezahlen wollen und welcher Preis angemessen ist. Ich finde es vollkommen richtig, hier die Frage zu stellen, wie der Kollege von den LINKEN das getan hat: Was wollen wir als Gegenseitigkeit auf europäischer Ebene? Wollen wir Rechtssicherheit auf europäischer Ebene? Wie viel Solidarität wollen wir, und wie viel Nichtsolidarität wollen wir? Wie wollen wir miteinander umgehen, und welche Sozialleistungen wollen wir gegenseitig in den Ländern zahlen und welche nicht?

(B) Wir als Bundesrepublik Deutschland sind natürlich hochattraktiv als ein Land mit höherem Lebensstandard, und deswegen müssen und wollen wir auch damit leben, dass Arbeitskräfte zu uns kommen, die hier arbeiten wollen. Wir müssen auch damit leben, dass einige es nicht schaffen, hier gleich Arbeit zu finden. Das tun übrigens einige Deutsche auch nicht. Insofern ist das eine Frage, die wir genau austarieren und überlegen müssen. Deswegen ist es auch gut und richtig, dass man überlegt, ob das nicht ausgenutzt worden ist und ob wir da eine Grenze ziehen. Dazu gibt es jetzt einen Gesetzentwurf auf Bundesebene. Das kann man grundsätzlich gut finden. Das tun wir auch. Aber natürlich muss man dann auch auf die Einzelregelungen schauen und fragen, was wir tun müssen, damit wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Das ist die Sache, die hier gerade getestet werden soll. Wir haben ja eben vom Kollegen Janßen schon die polittheoretische Ausführung gehört. Die Union prüft, ob ihr Koalitionspartner auf Bundesebene noch zu ihr steht und fragt die Grünen: Na, wie könnt ihr denn damit umgehen, und haltet ihr das vielleicht aus? Das erleben wir zum wiederholten Male, das machen wir auch gern mit, und wir positionieren uns als FDP auch dazu.

Wir müssen am Ende eines festhalten: Deutschland ist und bleibt Einwanderungsland. Wir werden diese Einwanderung brauchen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Diese Menschen haben viele Chancen, die sie hier wahrnehmen können und von denen wir als Gesellschaft profitieren können. Wir brauchen diese Einwanderung in unser System. Eine Einwanderung nur in Sozialsysteme will keiner und brauchen wir nicht. Deswegen geht es darum, genau da auszutarieren. Deswegen tritt die FDP auch seit Langem dafür ein, dass wir ein qualifiziertes Einwanderungsrecht bekommen.

(Beifall FDP)

Denn das ist das, was wir am Ende brauchen, und wir brauchen europäische Regeln auf Gegenseitigkeit, wie wir damit umgehen, und nicht eine Haltung: Wir mögen die und die nicht! Wir brauchen keine Entsolidarisierung Europas. Das ist der falsche Weg.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wer das anders diskutiert, vergiftet am Ende das Klima, grenzt Menschen aus, macht für alle, die zu uns kommen, die Integration und die Inklusion in unsere Gesellschaft schwieriger oder unmöglich. Man muss doch sehen, dass manche Menschen Probleme haben. Andere Menschen, die zu uns gekommen sind, sind Glücksfälle, und wir können froh sein, dass sie den Weg zu uns gefunden haben.

(Beifall FDP, SPD – Abg. Röwekamp [CDU]: Wie wird denn die FDP jetzt abstimmen? – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ach Thomas, lass dich doch überraschen!)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

**Abg. Frau Böschen (SPD)\*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich sage ganz ehrlich: Ich finde tatsächlich auch, dass es eines solchen Antrags nicht bedurft hätte. Dass wir Initiativen der Bundesregierung hier im Land Bremen begrüßen, halte ich für völlig überflüssig.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Machen wir aber immer wieder auf Ihre Anträge hin! – Weiterer Zuruf: Wir werden Sie das nächste Mal daran erinnern!)

Ich kann trotzdem meine Meinung sagen!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Deswegen war es ja keine Pauschalkritik! Selbstkritik ist auch erlaubt!)

Nun haben wir von der CDU einen entsprechenden Antrag vorgelegt bekommen, und da schließe ich mich dem an, was Frau Dr. Müller hier bereits ausgeführt hat. In dem Duktus dieses Antrags finden wir uns überhaupt nicht wieder.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(A) (Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir haben verschiedene Male in diesen Tagen diskutiert, was für ein hohes Gut aus unserer Sicht die Freizügigkeit ist, und wenn man sich die beiden Überschriften anschaut, stellt man fest, es geht eben darum, Sozialhilfeeinschränkungen zu unterstützen. Das ist nicht unser vorrangiges Ziel. Ich schließe gern an das an, was Dr. Buhlert gerade gesagt hat: Wir sind ein Einwanderungsland, und wir haben selbstverständlich ein hohes Interesse daran, solidarisch miteinander umzugehen.

Ich will auch überhaupt nicht verhehlen, dass dabei selbstverständlich nicht alles glatt geht und es dabei auch Probleme gibt. Kommunen, die sowieso schon Probleme haben und die nicht von den hochqualifizierten Zuwanderern angesteuert werden, haben damit natürlich andere Probleme als vielleicht Kommunen, in denen tatsächlich die Fachkräfte auflaufen und es eine ungeheure Bereicherung ist. Damit will ich überhaupt nicht sagen, dass die andere Gruppe der Zuwanderer keine Bereicherung ist. Das muss man sich alles dezidiert anschauen. Auf keinen Fall darf man das über einen Kamm scheren!

(Abg. Janßen [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(B) Wir haben von Frau Dr. Müller die Zahlen gehört. Das ist zahlenmäßig sehr klein, aber in der Kommune, in der wir diese Problematik haben, nutzt einem das wenig. Deswegen gibt es ja auch den Deutschen Städtetag, der genau die Regelungen, die die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat, übereinstimmend begrüßt.

(Glocke)

Ich bin froh, dass wir jetzt tatsächlich eine Rechtssicherheit schaffen, weil ich glaube, dass das etwas ist, auf das wir aufbauen können, was aber überhaupt noch nicht das Ende der Fahnenstange ist, denn wir sind selbstverständlich ein Einwanderungsland. Daran kommen wir überhaupt nicht vorbei.

(Glocke)

Wir müssen Bedingungen schaffen, unter denen diese Einwanderung für alle konstruktiv erfolgen kann.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Böschen, Sie haben mir in Ihrem schnellen Redebeitrag keine Gelegenheit gegeben, dazwischenzukommen und Sie zu fragen, ob Sie eine Frage des Kollegen Janßen gestatten.

**Abg. Frau Böschen (SPD):** Klar!

**Abg. Janßen (DIE LINKE):** Frau Böschen, ich finde an dem CDU-Antrag nicht viel Gutes, aber er ist

zumindest ehrlich, indem er sagt, dass es sich um Einschränkungen der Sozialleistungen handelt. Teilen Sie nicht unsere Einschätzung, dass der vorliegende Vorschlag von Andrea Nahles eine massive Einschränkung im Sozialbereich ist?

(C)

**Abg. Frau Böschen (SPD):** Er ist eine Einschränkung zu dem, was es vorher gab. Da gab es diese Rechtssicherheit auf andere Art und Weise. Jetzt haben wir nach fünf Jahren den Anspruch und nicht mehr, wie das früher war, nach sechs Monaten. Das ist mit Sicherheit eine Einschränkung. Darüber braucht man gar nicht diskutieren. Aber die Zielsetzung, die wir verfolgen, ist nicht, eine Einschränkung, sondern eine Rechtssicherheit herzustellen.

**Präsident Weber:** Gestatten Sie eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Janßen?

**Abg. Frau Böschen (SPD):** Ja!

**Abg. Janßen (DIE LINKE):** Ist mit dieser Einschränkung denn nicht vor allen Dingen der Wunsch verbunden, zu verhindern, dass Menschen überhaupt erst kommen, die möglicherweise Ansprüche auf Sozialleistungen erheben würden?

**Abg. Frau Böschen (SPD):** Ja, das ist so! – Vielen Dank!

(Abg. Janßen [DIE LINKE]: In Ordnung!)

(D)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Frau Grönert.

**Abg. Frau Grönert (CDU)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Dr. Müller!

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, hier!)

Es geht doch nicht nur um die 440 000 EU-Bürger, die schon im System sind. Es geht doch auch um die, die dort alle noch hinein wollen. Das ist doch die Frage.

(Zuruf Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, ganz genau! Von daher verstehe ich das nicht. Es geht doch darum, dass viele keine Ansprüche haben, für die jetzt darum gekämpft wird, dass sie die bekommen können.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Jetzt kommt noch, dass die auf gepackten Koffern sitzen!)

Herrn Janßen möchte ich sagen: Sie können mich gern korrigieren, wenn ich etwas falsch verstanden habe. Wenn ein EU-Bürger in Deutschland vier Jahre gearbeitet hat – so haben Sie gesagt –, dann ein hal-

(A) bes Jahr Hartz IV bekommt und dann auf Sozialhilfe angewiesen wäre, müsste er gehen. So haben Sie es gesagt.

(Abg. Janßen [DIE LINKE]: Dann hat diese Person keine Mittel mehr!)

Ja, aber ich verstehe das so: Wenn jemand hier vier Jahre in Vollzeit gearbeitet hat, dann bekommt er Arbeitslosengeld.

(Abg. Janßen [DIE LINKE]: Für ein halbes Jahr, weil die fünf Jahre nicht voll sind!)

Ja, aber dann bekommt er Hartz IV, und Hartz IV ist für mich Hartz IV. Darauf hat er Ansprüche erworben.

(Abg. Janßen [DIE LINKE]: Nur für ein halbes Jahr, danach nichts mehr, weil die fünf Jahre noch nicht voll sind! Das ist doch kein Anspruch auf SGB XII!)

Nein, aber das braucht er ja auch nicht, weil er Hartz-IV-Ansprüche erworben hat. So verstehe ich das zumindest.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Aber schön, dass wir zustimmen sollen, wenn Sie es nicht einmal ganz verstehen! – Abg. Janßen [DIE LINKE]: Wieso stellen Sie einen Antrag für ein Gesetz, das Sie nicht verstanden haben? – Zurufe: Ja!)

(B)

**Präsident Weber:** Liebe Kolleginnen und Kollegen!

**Abg. Frau Grönert (CDU):** Wir werden den Antrag der Koalition ablehnen, weil er im Grunde nur dazu dient, die Uneinigkeit zwischen der SPD und den Grünen zuzudecken. Sie machen es so, wie es Ihnen in den Kram passt. Wir haben gerade noch Ihren Rentenanspruch mit Einzelforderungen debattiert, und jetzt, zehn Minuten später, wollen Sie plötzlich ein wesentlich fortgeschritteneres Verfahren nur konstruktiv begleiten. Das ist ja letztlich das, was wir beschließen sollen, nämlich dass wir die Gesetzesvorlage, die es auf Bundesebene von Frau Nahles schon gibt, konstruktiv begleiten. Es tut mir leid. Das muss ich nicht verstehen, aber das ist uns echt zu wenig.

(Beifall CDU)

Die Debatte erinnert mich stark an die salomonische Einlassung von Herrn Bücking am Dienstag zum Thema Schlichtwohnungen, denn die war letztlich auch nur dem Umstand geschuldet, dass sich Rot und Grün nicht einigen konnten.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Ich finde, Sie sollten sich hier klar positionieren, denn von Frau Nahles gibt es hier im Gegensatz zum Rententhema bereits einen Gesetzentwurf, an dem Sie sich auch abarbeiten könnten. Nach meiner Auffassung lehnt die Bremer SPD mit unserem Antrag auch den Gesetzentwurf von Frau Nahles ab und stellt sich damit gegen ihre eigenen Leute. Mit Ihrem Dringlichkeitsantrag wollen Sie hier in Bremen lediglich die Aussage von Frau Nahles, dass sie eine eindeutige Rechtslage schaffen will, begrüßen. Sie bleiben damit weit hinter dem Gesetzentwurf zurück und ignorieren die darin bereits vorgelegten Vorschläge. Ich frage mich zudem, warum sich Rot-Grün nicht wenigstens dazu äußert, wie denn die eindeutige Rechtslage alternativ aussehen könnte.

Wir lehnen Ihren Antrag ab und finden, dass er im Grund kein richtiger Antrag ist. Wenn Sie sich schon nicht einigen können, dann stehen Sie dazu und streuen uns keinen Sand in die Augen! – Danke schön!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

**Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Herr Präsident! Ich wollte eigentlich nicht noch einmal reden. Frau Grönert, bei allem Respekt: Ich habe das Gefühl, die CDU-Fraktion kennt die Grünen besser als wir uns selbst. Das mag manchmal so sein, aber in vielen Fällen wirklich nicht.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Zum Glück nicht!)

Diese Bekenntnisanträge! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde es langsam müde. Zu jedem zweiten Gesetzentwurf der Bundesregierung erwarten Sie von uns ein Bekenntnis, dass wir hier zu unserer Koalition mit der SPD stehen.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Was ist das für ein Selbstverständnis?)

Stehen Sie erst einmal zu Ihrer Koalition mit der SPD im Bund! Wir haben keinerlei Probleme, mit unserer SPD hier in Bremen in einer Koalition zusammenzuarbeiten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abg. Röwekamp [CDU]: Das ist diese Woche wieder mehr als deutlich geworden! – Zurufe)

Noch ein Satz, Frau Grönert! Das meinte ich mit „Duktus Ihres Antrags“: Die da noch alle kommen werden. Das klingt so, als säßen in Bulgarien und in Ungarn Millionen von Menschen auf gepackten Koffern und wollten unbedingt nach Deutschland! Ich kann das nicht sehen, und ich möchte hier im Haus diese Armutzuwanderungsdebatte, die Sie übrigens

(C)

(D)

(A) geprägt haben und jetzt in Ihrem Antrag anprangern, nicht mehr führen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ganz ehrlich: Könnten wir uns bitte wie gestern in der Grundrechedebatte hier darauf einigen – zumindest hier vorn in diesen größeren Fraktionen –, dass wir die EU-Freizügigkeit unterstützen und dass wir sie mit Maßnahmen ausbauen und für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger möglich machen?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Für die Einzelfälle, wo bei denen es vielleicht mit der Integration in den Arbeitsmarkt nicht so schnell klappt, sollten wir uns Unterstützungssysteme und Maßnahmen ausdenken, die zum Beispiel Mietwucher unterbinden, aber wir sollten nicht die Freizügigkeit für die Bürger und Bürgerinnen aus Rumänien und Bulgarien unterbinden. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Präsident Weber:** Ich gebe jetzt das Wort an Herrn Staatsrat Fries.

(B) **Staatsrat Fries\*):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht mag es für die CDU-Fraktion nicht klar sein, was aus diesem Antrag folgt. Für den Senat ist es klar. Wir werden dieses Gesetzesvorhaben konstruktiv begleiten, und wir begrüßen, dass es den Antrag gibt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bisher sind wir in dem Stadium eines Referentenentwurfs. Das heißt, die grundlegende Zielrichtung dieses Gesetzentwurfs liegt vor, und die teilen wir. Es gibt viele Detailfragen wie zum Beispiel die, ob die Übergangsregelung und der Reisekostenzuschuss nur im SGB XII geregelt sein müssen oder nicht parallel im SGB II gut aufgehoben wären, ob es verwaltungsbürokratisch wirklich sinnvoll ist, hier ein Darlehen zu vergeben, oder ob es aus Gründen der Verwaltungsökonomie als Leistung gestattet werden sollte und so weiter. Die Detailfragen werden im normalen Gesetzgebungsverfahren erst im Austausch der Landesverwaltung mit der Bundesverwaltung im Rahmen des Referentenentwurfs und später im Bundesratsverfahren eine Rolle spielen.

Wir befinden wir uns an der Seite der meisten großen Städte in diesem Land. Das kann man auch der Stellungnahme des Deutschen Städtetags entnehmen. Wir begrüßen trotzdem diese Klarstellung, die eine sich teilweise widersprechende Rechtsprechung auflöst. Es hat ja auch untergerichtliche Instanzen gegeben, die Zweifel an der Rechtsprechung der höheren In-

stanzen geäußert haben. In erster Linie ist es immer noch der Gesetzgeber, der festlegt, was gemeint ist, und erst in zweiter Linie sind das die Gerichte. In dem Sinne werden wir das Gesetz konstruktiv begleiten. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Entschließungsantrag der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/449 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür CDU, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP, ALFA)

(D)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU ab.

Ich lasse nun über den Entschließungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/461 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesem Entschließungsantrag zu.

**Erweiterung des Integrationsbudgets um kulturelle, sportliche, jugendpolitische und stadtteilpolitische Bedarfe**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18. Mai 2016 (Drucksache 19/451)**



(A) Dazu als Vertreter des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

**Abg. Rupp (DIE LINKE)\*:** Herr Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Antrag gestellt, der „Erweiterung des Integrationsbudgets und kulturelle sportliche jugendpolitische und stadtteilpolitisch Bedarfe“ lautet, weil wir der Meinung sind, dass diese Bereiche in dem bisher vorgelegten sogenannten Integrationsbudget unzureichend oder gar nicht berücksichtigt worden sind.

Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen, weil diese Debatte um Integration unmittelbar an das anknüpft, was wir vorher diskutiert haben. Ich verstehe gar nicht, dass man auf der einen Seite sagt, wir haben Freizügigkeit in der EU, und andererseits schafft man Rahmenbedingungen, die diese Freizügigkeit nur für Leute zulässt, die wir hier auch gebrauchen können. Ich finde, das ist der falsche Ansatz für Freizügigkeit in der EU – oder es ist der gewollte, eines von beidem.

(Beifall DIE LINKE)

(B) Zweite Vorbemerkung! Es wird ja immer gesagt, dass wir jetzt ein Riesenproblem haben. Es kommen in Größenordnungen Menschen zu uns, die alle Vorstellungen und Strukturen sprengen. Ich habe einmal ein bisschen in die Vergangenheit zurückgeschaut. Es gab in den Sechzigerjahren Zeiten, in denen jedes Jahr über 10 000 Menschen zu uns kamen, die weder lesen noch schreiben konnten, die jahrelange Unterstützung brauchten, die am Anfang gefüttert werden mussten und jahrelang zur Schule gehen mussten. Wir hatten da also Lebendgeborene – über 10 000 pro Jahr. Das heißt, in den Sechzigerjahren waren wir durchaus in der Lage, 20 000 Neubürgerinnen und Neubürger in zwei Jahren in Bremen zu integrieren. Ich frage mich manchmal, ob wir diese Leistung heute aufbringen können. Ich meine, ja! Wir sollten zumindest versuchen, den Standard der Sechzigerjahre wieder zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem Stand von heute sind es 15 000 Flüchtlinge inklusive unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind. Es werden vielleicht am Ende des Jahres 20 000 sein. Wenn man sich die Zahlen, die ich eben genannt habe, vor Augen führt, ist das eine Sache, die man schultern kann, die wir schultern wollen und die wir schultern sollen.

Berechtigerweise und auch völlig richtigerweise ist gesagt worden, dass das nicht im Rahmen des normalen Haushalts zu wuppen ist. Das ist völlig klar. Ein normaler Haushalt ist schon für die Bedarfe Bremens,

wie wir hin und wieder diskutiert haben und ich auch hin und wieder angemerkt habe, zu eng. Deshalb ist es völlig richtig, zu sagen: Wir brauchen für diese Zeit einen sogenannten Integrationshaushalt oder ein Integrationsbudget.

Jetzt hat man sich darauf geeinigt, dass man in etwa 50 Millionen Euro als Rahmen steckt, 20 Millionen Euro 2016 und 30 Millionen Euro 2017. Wenn man Bildung und Kindertagesbetreuung, Sprachförderung, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, innere Sicherheit und das Sofortprogramm Wohnen zusammenzählt, erkennt man, 2016 sind 18 Millionen Euro und 2017 28 Millionen Euro vorgesehen.

Es gibt da noch einen letzten Punkt. Da steht: Ehrenamt, Gesundheit, Integration in den Quartieren! Wer mitgerechnet hat, der weiß, dass das 2 Millionen Euro in 2016 und 2 Millionen Euro in 2017 sind. Unter Ehrenamt und Gesundheit sind noch die Gesundheitsberatung für traumatisierte Jugendliche, für schwangere Frauen und Ähnliches enthalten. Ein Großteil dieses Budgets geht also tatsächlich in andere Bereiche. Was dann übrigbleibt, ist meines Erachtens zu wenig. In der Praxis und jeden Tag wird ein hohes Maß an Integrationsleistung erbracht, und zwar in den Stadtteilen, in den Sportvereinen, in den Jugendzentren, in den Quartierszentren, also überall dort, wo Menschen aus anderen Ländern, geflüchtete Menschen willkommen sind und Anlaufpunkte haben, wo sich Menschen, die hier wohnen, einfach gegenseitig kennenlernen, wo Hilfe für eine ganz praktische Integration geleistet wird. Unserer Meinung nach ist das mit insgesamt 1 Million Euro pro Jahr nicht zu leisten.

In der Pressemitteilung des Senats steht als Begründung wörtlich: „Die größten Integrationsleistungen werden von solchen Quartieren erbracht werden müssen, in denen Flüchtlinge nach dem Verlassen der Übergangswohnheime den benötigten preiswerten Wohnraum vorfinden.“

Ja, ein Großteil der Integrationsleistung wird in diesen Quartieren stattfinden müssen, schon allein deshalb, weil sie da wohnen. Ich sehe aber überhaupt nicht ein, dass andere Stadtteile, die eben nicht zu diesen Gebieten gehören, aus der Verantwortung genommen werden, ebenfalls ihren Beitrag für die Integrationsleistung zu leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben ganz bewusst verschiedene Bereiche aufgegriffen. Wir haben den gesamten Bereich der Sportvereine aufgegriffen. In der Senatspressemitteilung steht, dass die Sportvereine Fördermittel beantragen können, um Integrationsleistungen zu unterstützen. Wir möchten gern, dass dort eine feste Summe drinsteht, damit man auch weiß, wie viel es sein wird, sodass diese Leute ein Stück weit Planungssicherheit haben. Ich finde es völlig in Ordnung und notwendig, dass die Vereine bei der Sachmittel- und auch bei der

(C)

(D)

- (A) Personalbereitstellung in einer Weise berücksichtigt werden, dass sie heute schon anfangen können zu planen, damit sie morgen entsprechende Maßnahmen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich schaue auf die Jugendzentren. Wir wissen alle, dass die offene Jugendarbeit in Bremen über die Jahre alles andere als üppig ausgestattet war, dass von den Jugendzentren, die wir haben, einige schon geschlossen sind und andere in einer Weise arbeiten müssen, die es ihnen tendenziell nicht möglich macht, jetzt über Integrationsleistungen zu diskutieren.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! – Deswegen fordern wir, dass auch da eine Summe eingestellt wird, die diesen Einrichtungen Planungssicherheit ermöglicht. Für alle weiteren Begründungen in diesem Zusammenhang melde ich mich gleich noch einmal. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

- (B) **Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Bremen hat sich entschieden, die Kosten für die Flüchtlingsaufnahme gesondert auszuweisen und diese außerhalb des Haushalts darzustellen. Die Koalitionsfraktionen halten diesen Weg für richtig. Die Mehrausgaben für die Aufnahme und die Integration von Flüchtlingen betragen allein in diesem Jahr über 300 Millionen Euro. Diese Kosten kann ein Stadtstaat und Haushaltsnotlageland wie Bremen nicht allein stemmen. Der Bund übernimmt bei dieser nationalen Aufgabe, die vor Ort geleistet werden muss, bisher gerade einmal 10 Prozent der Kosten. Fair wäre aus unserer Sicht eine Übernahme von mindestens der Hälfte der Kosten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Zeit, auf eine Bewegung der Bundesregierung zu warten, haben wir jedoch nicht. Bremen muss heute in Sprachkurse, Kitas, Schulen, Wohnungen und Qualifizierungen für den Arbeitsmarkt investieren. Das vom Senat vorgelegte Integrationsbudget folgt diesen Ansprüchen. Klar ist, dass jeder Cent gegenüber den anderen Ländern als reine Ausgabe für Flüchtlingskosten nachgewiesen werden muss. Innerhalb der einzelnen Felder werden teilweise noch Details der Umsetzung geklärt werden müssen. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird sich diese Details unter der oben genannten Prämisse sehr genau anschauen, denn

das Integrationsbudget ist eben kein Blankoscheck, einfach einmal so zusätzliche Ausgaben zu generieren.

(C)

DIE LINKE benennt nun Felder, in denen aus ihrer Sicht die veranschlagten Mittel nicht ausreichen. Dabei sind Mittel für die Bereiche Sport, Jugend und Stadtteile im Integrationsbudget benannt. Sie sind es deswegen, weil dem Senat die Bedeutung der in diesen Bereichen erbrachten Leistungen für die Gesellschaft und für die Integration sehr wohl bewusst ist. Beispielsweise leisten die Sportvereine einen wichtigen Betrag zur Integration. Es gibt hohe Hilfsbereitschaft, hohes Engagement, und das mit relativ wenig finanziellen Mitteln! Das ist eine große solidarische Leistung unserer Sportvereine. Ebenso können wir das den Jugendeinrichtungen und vielen weiteren gesellschaftlichen Gruppierungen attestieren.

Wir werden den Antrag der LINKEN – das beantrage ich – in den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überweisen, damit im Bereich der Haushaltsberatungen die von Herrn Kollegen Rupp aufgeworfenen Fragen und Problemstellungen noch einmal intensiv beleuchtet werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss werden wir natürlich wie immer konstruktiv begleiten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

**Abg. Hinners (CDU)\*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Antrag auf Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss tragen wir selbstverständlich mit, und das begrüßen wir auch. Insofern kann ich mich hier kurzfassen. Der Antrag der LINKEN schießt aus unserer Sicht über das Ziel hinaus. Natürlich ist die Integration aus unserer Sicht extrem wichtig, allerdings weisen wir darauf hin, dass wir bei der Integration die Mittel, die vorhanden sind – keine Frage, die sind bei einem Haushaltsnotlageland begrenzt –, besonders auf die konzentrieren wollen, die hier als Zugewanderte ein hohe Bleibereichtsperspektive haben. Insofern ist es ganz wichtig – das werden wir im Haushalts- und Finanzausschuss kritisch betrachten –, dass die vorhandenen Mittel zielgerichtet für diesen Personenkreis mit hoher Bleibereichtsperspektive eingesetzt werden. Das sind in den anderthalb Jahren, die noch zur Verfügung stehen, immerhin 50 Millionen Euro.

Der Sport – da laufen Sie bei mir offene Türen ein, Herr Rupp – ist da sehr intensiv tätig und auch ehrenamtlich sehr stark engagiert. Natürlich sollten dort auch Mittel aus diesem Topf ankommen. Das ist gar keine Frage. Allerdings sind wir dagegen, dass

- (A) ein Gießkannenprinzip angewendet wird, wie Sie es aufgezeigt haben, bei dem alle irgendetwas bekommen und nebeneinander „herwursteln“. Davon halten wir gar nichts.

Wir sind vielmehr felsenfest davon überzeugt, dass die Integration als große Aufgabe auch sehr stark zwischen den Ressorts koordiniert werden muss und diese vorhandenen 50 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Koordination in einem Gesamtkonzept dargestellt werden müssen. Das ist etwas, was wir im Haushalts- und Finanzausschuss wunderbar machen können. Wir sind mit der Überweisung einverstanden. Mit Ihrem Antrag haben wir durchaus Probleme. Das kündige ich schon mal an. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es auch kurz machen. So, wie der Antrag gestellt worden ist, nämlich mit dem Füllhorn noch einmal 4 Millionen Euro ohne Konzept beschließen zu lassen, könnten wir uns damit nicht einverstanden erklären. Eine Überweisung in den Haushaltsausschuss, um dem einen oder anderen Gesichtspunkt nachzugehen, wird aber unsere Zustimmung bekommen.

- (B) Wir haben schon in der Vordebatte gesagt, dass die Sonderausweisung der Integrations- und Flüchtlingskosten als besonderer Haushalt problematisiert werden kann. Ob das vom Stabilitätsrat im Ergebnis geteilt wird, ist offen. Es gibt zwar ein Gutachten, was dieses für möglich hält, aber es muss letztlich nicht zu diesem Ergebnis führen.

Das Zweite! Die Flüchtlingszahlen werden für dieses Jahr und auch für das nächste Jahr nicht in diesem Umfang veranschlagt. Auch von daher gibt es eine Beschränkung, und das sollten wir auch bei dem Auswurf dieser Gelder berücksichtigen.

Besonders fiel mir auf, und das sagte ich eben schon: Ausgaben müssen mit einem Konzept hinterlegt werden. Feste Strukturen haben wir eigentlich nur in den Sportvereinen. Das habe ich selbst über Jahre begleitet. Dort kann Integrationsarbeit von heute auf morgen übernommen werden. Da gibt es, wie gesagt, feste Strukturen. In anderen Bereichen, die Sie benannt haben, sehe ich das ein bisschen problematischer. Vielleicht kann man noch die Jugendfreizeitheime nehmen, die eine gewisse Struktur bieten. Bei den anderen müssten quasi die Programme entwickelt werden, und da macht es mehr Sinn, sich auf Anträge zu fokussieren, für die man dann entsprechende Gelder zur Verfügung stellen könnte.

Im Übrigen gibt es neben diesen Gesichtspunkten, die Sie in Ihrem Antrag benannt haben, auch andere und wichtigere. Denke ich beispielsweise an die

Sprachkurse und führe mir vor Augen, wie viele Ehrenamtliche für Flüchtlinge und für Asylbewerber auf eigene Faust Sprachkurse anbieten – das als Beispiel –, kann ich mir vorstellen, dass man da noch erhebliche Summen hineinstecken könnte.

Summa summarum: nicht ein neues Fass aufmachen! Man kann das in den Haushaltsausschuss überweisen und dann schauen, ob man bei der einen oder anderen Position noch etwas drauflegen kann. – Danke schön!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

**Abg. Liess (SPD)\*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich kann es jetzt kurz machen. Ich möchte aber noch einige Bemerkungen machen. Klar ist, dass uns die Integration vor vielfältige und große Aufgaben stellt und damit verbunden auch große Ausgaben. Das ist schlichtweg nicht zu leugnen. Weil es sich um solche großen Summen handelt, müssen wir dafür Sorge tragen, dass mit dem Geld sorgsam umgegangen wird. Insofern ist das Integrationskonzept nur ein Rahmen, in dem sich vieles bewegen kann und auch bewegen muss. Deshalb halten wir es für richtig, dass wir über die Anregungen, die von den LINKEN gekommen sind, in den inhaltlichen Punkten im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal reden und in dem Gremium bewerten, ob die Forderung nach einer Erhöhung des Integrationskonzepts wirklich klug ist. Ich finde, es ist angeraten, dies im Haushalts- und Finanzausschuss zu tun. Wir sollten uns dort noch einmal über das Verfahren informieren, wie mit dem Integrationskonzept umgegangen werden soll, darüber diskutieren und uns austauschen, denn bisher haben wir das in dem Gremium noch nicht tun können. Von daher werbe auch ich dafür – ich sehe, ich brauche dafür gar nicht zu werben –, dass wir das im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal besprechen, denn es sind Themen benannt, die es auch wert sind und von denen ich glaube, dass sie im Integrationskonzept eine andere Wertigkeit erreichen müssen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

**Abg. Rupp (DIE LINKE)\*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Erstens: Ja, wir haben für das, was wir drauflegen wollen, noch kein ausgewiesenes Konzept. Wir können heute noch keine konkreten Projekte benennen. Wir müssen das in der Tat konkret hinterlegen. Ich habe aber noch nicht gesehen, wo der Unterschied zu den restlichen 50 Millionen

(C)

(D)

(A) Euro ist. Da ist eine Aufstellung, die eine ganz grobe Ressortorientierung ist. Bei einigen Sachen ergeben sich die Konzepte aus dem Alltag. Bei Spracherwerb muss man eben einen Klassenraum oder so etwas und eine Lehrerin oder einen Lehrer haben. Aber in den anderen Bereichen, von denen Sie selbst sagen, dass Sie Integrationsarbeit in den Stadtteilen machen wollen, habe ich in den bisherigen Vorlagen nicht gesehen, dass da schon ausgewiesene Konzepte vorliegen.

Zweitens: Natürlich werden wir nachweisen müssen, dass das, was wir für Integration ausgeben, für Integration ausgegeben worden ist. Es kann aber kein inhaltliches Problem sein. Wenn Sie selbst sagen: „Wir wollen Geld für Stadtteilintegration ausgeben“, ist es kein Problem der Begründung, wenn man sagt: Möglicherweise muss es ein bisschen mehr sein! Der Vorwurf, dass wir mit einem Teil dieser Dinge die Wahrscheinlichkeit, dass wir das außerhalb des Sanierungspfads begründen können, reduzieren, zieht meines Erachtens nicht, weil es diese Bereiche auch in den bisherigen Vorschlägen schon gibt.

Ich will diese Vorschläge auch noch um drei wichtige Bereiche erweitern. Ich meine, dass wir darüber nachdenken sollten, welche Rolle die Beiräte in dieser Form von Stadtteilintegration übernehmen, und deshalb schlage ich erstens vor, dass wir auch diesen Globalmittel zur Verfügung stellen, damit es einen Anreiz gibt, sich im Stadtteil mit Integrationsprojekten zu beschäftigen und aus den Beiräten heraus Integrationsprojekte zu gebären. Ich bin relativ sicher, dass insbesondere Beiräte ziemlich genau wissen, an welcher Stelle es klemmt.

(B)

Zweiter Vorschlag: Wir haben in Bremen eine ganze Reihe von Communities von Migrantinnen und Migranten. Das sind Menschen, die in Bremen integriert sind, vielleicht mehr oder wenig gut, aber sie haben diese Erfahrung hinter sich. Sie haben Erfahrungen gemacht, wie man sich hier in Bremen zurechtfindet. Sie können Mittler zwischen den unterschiedlichen Kulturen sein. Wenn wir darüber reden, wer uns bei dieser Form von Integrationsarbeit unterstützen kann und wer einen Beitrag dazu leisten kann, ihn unter Umständen auch materiell unterstützen, dürfen wir migrantische Communities einfach nicht außer Acht lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dritter Vorschlag: In den bisherigen Entwürfen, in der Presseerklärung sind alle möglichen Ressorts aufgeführt. Das Ressort Kultur kommt einmal im Rahmen der Volkshochschule vor. Das hat mich nun deutlich erstaunt. Wir werben dafür, noch einmal hinzuschauen, inwieweit der Bereich der Kultur – sei es institutionelle oder freie Kultur, sei es freie Kunst und freie Künstler – einen Beitrag zur Integration leisten kann. Wenn jetzt unterschiedliche Kulturen aufeinanderprallen – das ist eben Westeuropa, und

das ist möglicherweise Syrien, das sind verschiedene Religionen und Umgangsformen –, kann man die Probleme nicht allein durch Frontalunterricht oder Spracherwerb lösen. Ich bin relativ sicher, dass die Akteure im Bereich Kultur, wenn sie dort gefordert sind und die nötigen materiellen Möglichkeiten haben, einen deutlichen Beitrag dazu leisten können, diesen Prozess der Integration, dieses Aufeinander-Zugehen von Kulturen zu unterstützen. Deswegen finde ich es nacharbeitungsbedürftig. Wir sollten den Blick darauf werfen, dass auch Kultur nicht nur in Form der Volkshochschule, sondern auch in allen anderen Bereichen einen wirksamen Integrationsbeitrag leisten kann. Ich werbe dafür, dass wir uns darüber Gedanken machen und dafür möglicherweise Mittel einstellen.

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Da der Antrag, den wir gestellt haben, der Versuch sein sollte, zumindest noch einmal in diesem Rahmen über den Integrationshaushalt zu diskutieren, weil es dazu vorher keine Gelegenheit gab, hat er zunächst seine Funktion erfüllt. Bevor er abgelehnt wird, stimme ich auch der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diesen grundsätzlichen Antrag mit einer Reihe von Änderungsanträgen hinterlegt haben, über die wir dann im Detail und in der Höhe diskutieren können. Ich hoffe, dass dieser Antrag zumindest insofern nicht vergeblich war, dass die Bereiche, von denen wir sagen würden, dass da mehr gehen sollte, am Ende der Verhandlungen etwas besser ausgestattet sind. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert\*):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat wird sich mit Ihnen zusammen und mit dem von Ihnen bereitgestellten Geld sehr anstrengen, der Integration der vielen Menschen, die zu uns gekommen sind, so zum Gelingen zu verhelfen, dass wir möglichst bald kein Integrationsbudget mehr brauchen.

Integration ist wichtig, und Sie können sich darauf verlassen, dass der Senat in Berlin dafür kämpft, dass Bremen mit dieser ziemlich einzigartigen haushaltspolitischen Entscheidung dort auf Akzeptanz stößt. Das wird nicht leicht.

Herr Rupp, deshalb ist es unter anderem wichtig, dass wir anders verfahren, als Sie vorgeschlagen haben, nämlich nicht so, dass man einen Topf bereitstellt, weil mehr immer besser ist als weniger und es sowieso nie genug ist. Das ist nicht der richtige Weg im Umgang mit dem Budget. Vielmehr brauchen wir erst den Bedarf und müssen dann schauen, ob und unter welchen Bedingungen wir dafür eine Finanzierung sicherstellen.



(A) Ich werbe dafür – deshalb ist es auch gut, dass das im Haushaltsausschuss beraten wird –, eine Gesamtsicht über unsere Integrationsanstrengungen zu erstellen. Dafür braucht es eine Mitbetrachtung der Maßnahmen aus dem zweiten und dritten Sofortprogramm, in dem schon sehr viele Leistungen insbesondere auch in den Bereichen, die Sie erwähnt haben, vorgesehen sind. Der Kulturbereich hat den Schwerpunkt Sprachförderung. 268 000 Euro 2016 und 272 000 Euro 2017 werden zusätzlich verwendet. Vor allem bekommt die Volkshochschule Mittel für Sprachförderung und Integrationskurse. Ich habe mir das beim letzten Stadtteilbesuch einmal angeschaut. Das macht einen schönen Eindruck. Zu Ihrer Anregung, dass viele Menschen mit Migrationshintergrund in diese Arbeiten einbezogen werden: Das machen wir natürlich schon; das hat eine besondere Attraktivität für diejenigen, die etwas lernen wollen.

Gerade der Kulturbereich ist in mehrerer Hinsicht besonders vorbildlich. Sie können auf 70 Seiten nachlesen, was dort an zusätzlichen oder integrierten Projekten für Flüchtlinge gemacht wird. Das Vorbildliche am Kulturbereich ist, dass es eben nicht darum ging, zu sagen: „Alles bleibt, wie es ist, jetzt kommen auch noch Flüchtlinge, das legen wir oben drauf“, und für die anderen, die sowieso schon immer hier waren, ändert sich gar nichts. Das finde ich auch vor dem Hintergrund, wie ich Integration interpretiere, genau das Falsche. Alle Institutionen von der Bürgerschaft bis zum Jugendfreizeitheim müssen sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und im Rahmen ihrer bestehenden Konzepte darauf einrichten, dass sich die Gesellschaft gerade verändert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist das Gegenteil von dem, was Sie sagen, nach dem Motto: Es kann alles so bleiben, wie es ist, und dann gibt es einen zusätzlichen Bedarf, und dann muss es zusätzliches Geld geben.

Das entspricht auch nicht dem Integrationsansatz. Natürlich kann es sein, dass wir zusätzliches Geld brauchen, und deshalb sind diese 20 Millionen beziehungsweise 30 Millionen Euro bereitgestellt worden. Der Haushaltsausschuss wird die Mittel nur bei einem klar nachgewiesenen Bedarf und Verwendungszweck freigeben. Es ist äußerst wichtig, dass wir da jetzt keine Fehler machen und dass an keiner Stelle im Bundesgebiet der Eindruck entsteht, dass man sich hier etwas wünscht und das über die Sanierungsvereinbarung hinaus finanziert wird. Es ist sehr wichtig für die Anerkennung der finanzpolitischen Seriosität Bremens auf Bundesebene, dass es nicht heißt: „Erst Geld und dann der Bedarf“, sondern dass der Bedarf nachgewiesen wird und er dann innerhalb eines geschätzten Rahmens, von dem wir denken, dass er ausreichend ist, weil wir auch nicht über das Niveau anderer Gebietskörperschaften hinausgehen würden, finanziert wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**Angriffe gegen Polizeibeamte: Punkten mit Randalen? Große Anfrage der Fraktion der SPD**

**vom 16. Februar 2016**

**(Drucksache 19/283)**

**Dazu**

**Mitteilung des Senats vom 5. April 2016**

**(Drucksache 19/353)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke. (D)

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

**Abg. Senkal (SPD)\*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende des letzten und zu Beginn dieses Jahres gab es vermehrt Übergriffe auf Polizeistationen, Einsatzfahrzeuge der Polizei und auf Gewerkschaftshäuser. Viele werden das verfolgt haben. Die Auswirkungen, die Angriffe auf einzelne Beamtinnen und Beamte haben können, sieht man hingegen nicht. Was es bedeutet, nach einem solchen Erlebnis wieder in den Einsatz zu gehen, ohne gleich das Schlimmste zu befürchten, dieses Gefühl kennen die wenigsten.

Dass Polizeibeamtinnen und -beamte sich Aggressionen und teilweise auch der Gewalt stellen müssen, ist leider ein Stück weit Berufsrealität. Das wissen diejenigen, die sich diesen Beruf ausgesucht haben, auch, und sie sind dabei keinesfalls naiv. Die Entwicklung aber, mit der wir uns heute beschäftigen, geht in eine andere Richtung. Gewalt ist hier plötzlich kein Nebenprodukt mehr, kein in Kauf genommenes Übel, sondern es geht um die Gewalt selbst, mehr noch,

(A) es geht darum, Polizistinnen und Polizisten Schaden zuzufügen, als einziges Ziel des Angriffs. Das ist für mich und die SPD-Fraktion völlig inakzeptabel und indiskutabel. Hier lassen wir auch keine Relativierung gelten.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Randle-Liga der „linksunten.indymedia“ gibt es schon seit längerer Zeit. Anfang des Jahres spielten Gruppierungen aus Bremen hier eine prominente Rolle. Das lässt sich auch aus der Antwort des Senats entnehmen. In den letzten Wochen ist es wieder ruhiger geworden. Das ist ein ganz typischer Verlauf für politisch motivierte Gewalt. Die Frage ist nebenbei aber auch, ob es sich hier wirklich um politisch motivierte Straftaten handelt. Das fragen selbst die Organisatoren. Da gibt es dann zum Beispiel einen Kommentar unter der beschriebenen Randle-Liga: „Ich finde es lohnenswert, über solche Aktionen zu berichten, empfehle den teilnehmenden Teams aber dies dann auch durch Flugblätter/Erklärungen/Pressemittelungen besser nach außen hin zu vermitteln. Anderweitig könnte der Verdacht entstehen, dass es sich ‚nur‘ um ‚erlebnisorientierte Jugendliche‘ handelt. Vermutlich auch nicht verkehrt, aber eine politische Entwertung des mittunter hohen Risikos, welches Genoss\_Innen da in Kauf nehmen ...“

(B) Abgeschlossen wird mit dem Satz: „Passt auf euch auf und für einen fairen Wettkampf!“

Der Hinweis auf einen fairen Wettkampf kommt dabei sicherlich nicht nur bei den Kolleginnen und Kollegen der Polizei zynisch an. Er ist für mich obendrein auf das Schärfste zu verurteilen. Dass es oft nicht mehr um politische Ideale geht, wird schnell deutlich. Für mich ist das ein Trend, dem es entgegenzuwirken gilt. In diesem Zusammenhang bin ich auch sehr auf die Ergebnisse des Probelaufs Body-Cam in Bremen gespannt. Ich hoffe, dass die positiven Effekte, die andere Polizeien vorweisen konnten, auch hier erkennbar werden.

Des Weiteren müssen wir auch die Ausrüstung und die Fahrzeuge fortwährend der Prüfung unterziehen, um die Sicherheit des Einsatzpersonals gewährleisten zu können. Denn leider wird es nicht immer glimpflich ausgehen, und es ist auch in der Vergangenheit nicht immer glimpflich ausgegangen. Ich erinnere nur an Daniel Nivel, einen französischen Bereitschaftspolizisten und Familienvater, heute außer Dienst, der 1998 auf brutalste Weise von deutschen Hooligans fast totgeprügelt wurde, noch heute Schwierigkeiten hat, zu sprechen, und auf einem Auge erblindet ist. 2008 ist einem Bremer Polizisten etwas ganz Ähnliches passiert. Auch er wurde anlässlich eines Bundesligaspiels – Werder gegen Frankfurt – fast zu Tode geprügelt. Gerade gehen wieder Bilder von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte um die Welt, wieder Bilder aus Frankreich kurz vor der nächsten EM, und zwar von einer Demonstration

gegen Hass und Gewalt, initiiert von Polizistinnen und Polizisten. Aufsehen erregte unter anderem ein Vorfall, bei dem Demonstranten mit Eisenstangen auf einen Polizeiwagen einschlugen, in dem zwei Beamte saßen, und einen Molotow-Cocktail auf den Wagen warfen.

Ich möchte damit sagen, dass Gewalt gegen Polizei kein Spaß und kein Wettkampf ist. Denn Polizei ist kein abstraktes Gebilde, keine Gebäude, das man mit Farbe beschmiert, keine Statue, die man umwirft, und auch keine Veranstaltung, die man verhindert. Hinter der staatlichen Uniform stecken Menschen mit Familien und Freunden.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht mit staatlichem Handeln einverstanden zu sein, ist in Ordnung. Sich gegen politische Entscheidungen zu wehren, ist legitim. Seine Meinung öffentlich zu vertreten, ist es ebenfalls. Aber genau diese Werte schützt die Polizei letztendlich, und all das muss rechtsstaatlich passieren. Ich werde auch nicht müde, das hier zu sagen, und unterstütze auch gern Kampagnen wie die der Jungen Gruppe der Gewerkschaft der Polizei „AUCH MENSCH“ und anderer, die immer wieder darauf hinweisen. Wir als SPD-Fraktion verurteilen Gewalt jeglicher Art und stellen uns gegen diese abartigen Trends! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

**Abg. Lübke (CDU)\*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden bespuckt, geschlagen, bedroht, beleidigt, verletzt und gedemütigt. All das kann Polizisten in Bremen bei einem Einsatz passieren, wenn sie einen Raser kontrollieren, eine Familienstreitigkeit schlichten oder bei einem Fußballspiel eingesetzt sind. Aber auch außerhalb unseres Bundeslandes ist Gewalt gegen Polizeibeamte an der Tagesordnung. An Straßenkreuzungen wurden sie mit Gegenständen aller Art beworfen, mit Flaschen, Steinen, Straßenschildern und sogar mit Molotow-Cocktails.

In ländlichen Bereichen mussten wir aufpassen, nicht in einen Hinterhalt zu laufen. Wir wurden aus dem Wald mit Golfbällen beschossen, die mit Stahlnägeln präpariert waren. Polizeipferde wurden durch gespannte Nylondrähte zu Fall gebracht.

Das, meine Damen und Herren, ist kein Auszug aus einem Actionfilm, sondern das sind meine persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse aus dem Polizeieinsatz anlässlich des Castor-Transportes 2010.

Nun haben wir der Großen Anfrage entnommen, dass es auf der linksextremistischen Plattform „linksun-

(C)

(D)

(A) ten.indymedia.org“ eine Randal-Bundesliga gibt. Die Ligabewertung ergibt sich aus durchgeführten gewalttätigen, militanten Aktionen von autonomen Linksextremisten in den jeweiligen Städten. In diese Wertung nach einem Punktesystem fließen gewalttätige Auseinandersetzungen bei Demonstrationen gegen Polizisten, Gewalt gegen politische Gegner und auch Gewalt gegen Sachen nach dem Motto ein: Wer am meisten Randal macht, wird Randalmeister!

Es gibt auch aktuelle Beispiele aus Bremen, die in die sogenannte Randal-tabelle eingeflossen sind. Hier geht es fast ausschließlich um den Gegner Polizei als Repräsentant des Staates. Erstes Beispiel: Am 1. Januar diesen Jahres wurde das Polizeirevier in Lesum angegriffen. Dort haben etwa zehn Vermummte das Polizeirevier mit Bengalos und Feuerwerkskörpern unter Dauerbeschuss genommen. Im Umfeld wurden eine Person aus der Ultra-Gruppierung und eine Person aus der linksextremistischen Szene angehalten. Ein zweites Beispiel ist der feige Angriff auf einen Streifenwagen im Viertel am 16. Dezember vergangenen Jahres. Hier wurde ein Streifenwagen von einer größeren Gruppe vermummter Personen mit Flaschen, Böllern, Steinen und sogar einer Signalwaffe angegriffen. Diese Tat ist vermutlich die Reaktion auf die Festnahme des Linksextremisten und Ultras Valentin S. und zeigt die Existenz einer Mischszenen aus Teilen der linksorientierten, der Ultra- und der linksextremistischen Szene auf. Beide Beispiele fanden offensichtlich Berücksichtigung in der Tabelle der Randal-Bundesliga.

(B) Wir als CDU-Fraktion sind entsetzt über das Ausmaß der Gewalt beziehungsweise über das Wetteifern darin, das Gutfinden der Gewalt, den hohen Grad an Professionalität und die hohe kriminelle Energie, mit der die Linksextremisten mit geplanten Aktionen ihre Ziele erreichen wollen.

(Beifall CDU)

Ich finde es dabei zunächst auch nicht so relevant, dass diese Randal-Bundesliga an sich nicht strafbar ist, weil nicht ausdrücklich zu Straftaten aufgefordert wird. Es zeigt jedoch, welch hohes Potenzial vorhanden ist und wie gewaltbereit und gut organisiert die linksautonome Szene ist, wenn man einen Wettstreit ins Leben ruft, der ohne Frage ein anheizendes Element für die angesprochene Szene ist. Es ist durchaus denkbar, dass sich sowohl unpolitische als auch erlebnisorientierte Jugendliche aus der subkulturellen Szene durch den Wettbewerbscharakter zur Durchführung militanter Aktionen beziehungsweise Straftaten verleiten lassen. Es geht hier nur um eines: Gewalt gegen das System um jeden Preis!

Ich finde, auch das muss an dieser Stelle noch einmal deutlich gesagt werden: Es wird hier viel zu viel darüber diskutiert, die Polizei als Repräsentant des Staates zu hinterfragen oder ihr gegenüber Misstrauen zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall CDU)

Ich erinnere nur an die sinnfreie Diskussion über die Kennzeichnungspflicht gerade vor dem Hintergrund, dass die Zahlen der Gewalt gegen Polizeibeamte deutlich um fast 20 Prozent angestiegen sind, während die Straftaten von Polizeibeamten verschwindend gering sind. Man kann deutlich erkennen, dass diese Gewaltexzesse, bei denen überwiegend Polizeibeamte angegriffen werden, keine zufälligen Taten, sondern von langer Hand geplante und gut vorbereitete Straftaten sind. Wir stellen alle in Bremen fest, dass insbesondere die Akzeptanz von Polizeibeamten bedauerlicherweise abnimmt, die Aggression gegenüber Polizeibeamten zunimmt und der Respekt und die Anerkennung deutlich zurückgehen. Deswegen sind wir alle, wie wir hier sitzen, als Vertreter der Bremerinnen und Bremer aufgerufen, klarzumachen, dass Polizeibeamte – egal, ob sie im Streifendienst, beim Fußballeinsatz oder irgendwo sonst zum Einsatz kommen – Repräsentanten unseres Staates und Repräsentanten von uns allen sind.

(Beifall CDU)

Für die CDU-Fraktion möchte ich noch ganz deutlich sagen, dass diese geplante Gewalt gegen Polizeibeamte, gegen politische Gegner und gegen Sachen in keiner Weise zu relativieren und zu erklären ist.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Wir lassen die Gewalt, die Verrohung und die zunehmende Brutalität gegen Polizeibeamte nicht zu. Unsere Antwort auf solche geplanten Gewaltexzesse nur der Gewalt wegen kann nur die volle Härte des Rechtsstaates sein.

(Beifall CDU)

Am Schluss möchte ich gern noch wie Kollege Senkal auf die Aktion der GdP verweisen „Auch nur ein Mensch!“ – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abg. Zenner (FDP)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich die Antwort des Senats gelesen habe, habe ich mich gefragt: Sind wir verrückt geworden? Mir waren solche Liga-Auswertungen bisher gar nicht bekannt. Wie kann man Randal, Krawall, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung noch in ein Ranking stellen? Was sind das überhaupt für Leute, habe ich mich gefragt.

(Beifall FDP, SPD, CDU, ALFA)

(C)

(D)

(A) Vielleicht hat Herr Staatsrat Ehmke noch eine bisschen etwas zur Soziologie dieser Täter zu sagen, die ein Ranking machen, diesen Krawall machen und diese Straftaten begehen, damit wir noch einen Aspekt hinsichtlich der Prävention bekommen. Wagensportliga! Gut, dass wir das in Bremen nicht haben. Wer zündet die meisten Autos an? Wie kann man sich so etwas vorstellen?

Aber es gibt halt diese Randal-Bundesliga, und aus der Beantwortung des Senats ist erkennbar, dass wohl auch einige Ereignisse in Bremen in diese Ranking-Liga eingeflossen sind. Sie sind eben vorgetragen worden. Das will ich jetzt nicht im Einzelnen wiederholen. Dabei fällt auf, dass sich alle diese Taten gegen Polizeibeamte oder gegen polizeiliche Einrichtungen, Streifenwagen und Gebäude der GdP richten. Wer ein solches Verhalten in einer Tabelle bewertet, heizt natürlich Nachahmer an. Er provoziert quasi zum Mitmachen, er provoziert durch das Bejubeln, dass man sich an einem entsprechenden sozialwidrigen und strafbaren Verhalten beteiligt. Leider reicht das noch nicht aus, weil es noch nicht ein konkretes Auffordern zu einer Straftat ist, aber wir sollten dennoch für die Zukunft diese Tabellen, diese Aufrufe, dieses Kommentieren im Auge behalten und sorgfältig prüfen, ob nicht doch im Einzelfall die Grenze zum Auffordern überschritten wird.

(B) Auseinandersetzungen unter verfeindeten Hooligan-Gruppen – nun gut, wer sich prügeln und wamsen will, soll das meinetwegen machen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Eben genau nicht!)

Ich bin noch nicht am Ende! Dennoch wird darauf auch zu achten sein. Aber besorgniserregend sind die Angriffe auf die Polizei und die Tatsache, dass die Polizei überwiegend durch Personen oder Gruppen aus dem linksextremistischen Bereich angegriffen wird.

Über 30 Körperverletzungen in einer Bundesligasaison! Herr Ehmke, da würde mich auch die Art der Verletzungen interessieren. Wie sind die im Einzelnen ausgefallen? Auch das sollten Sie vielleicht ein bisschen konkretisieren.

Nach dem Anstieg von politisch motivierter Kriminalität ist von Herrn Senkal in seiner Anfrage auch gefragt worden. Sie ist bei den Ausländern in den letzten Jahren im Schnitt auf über 30 pro Jahr angestiegen. Aus dem rechten Milieu über 100 Straftaten, aus dem linken knapp unter 100! Alles dies zeigt deutlich, dass wir es hier mit einem Potenzial von Menschen zu tun haben, die unseren Staat, seine für sie handelnden Personen und unsere Grundordnung ablehnen oder bekämpfen wollen. Die Taten sind überwiegend anlassbezogen. Eine richtige Struktur unter diesen Tätern kann ich noch nicht so ganz erkennen. Es fehlt da die Stringenz, und es fehlt vielleicht auch der ideologische Hintergrund, wie wir das in den Siebzigerjahren in ganz anderen Ausmaßen hatten.

(C) Aber dennoch sind sie eruptiv da, und wir müssen sie weiter im Auge behalten.

Ganz anders – das kommt in der Beantwortung auch zum Ausdruck – ist der Bereich Islamismus zu beurteilen. Da sehe ich durchaus eine Struktur, eine Kontinuität und eine Radikalisierung, und es gilt, auch darauf ein besonderes Augenmerk zu haben.

Aus allem aber ergibt sich auch, dass sich durch diese Art der Kriminalität der Polizeiaufwand erhöht hat und es daher gut ist, dass wir uns mit der Erhöhung der Zielzahlen für die Polizei beschäftigen. Auch hieraus erfährt das Ganze noch einmal eine neue Begründung.

Der Senat antwortet auf die Frage, wie die Polizei damit umgeht, dass sie gut aufgestellt sei und keinen akuten Handlungsbedarf sehe. Zum Teil sieht sie einen für die Ausrüstung. Body-Cams sollen eingesetzt werden. Vielleicht wird das zur Prävention beitragen. Psychische Folgeerscheinungen sind angesprochen worden. Die Polizei sagt, dass sie ein gutes therapeutisches Beratungsteam habe. Hierzu würde mich vom Staatsrat interessieren, wie viel Beamte dies in Anspruch nehmen und wie das in dem einen oder anderen Fall von der Intensität her zu bemessen ist.

(D) Die Polizei verfügt über ein systemisches Einsatztraining. Sie ist in der Lage, einzeln, in Streifenwagenbesetzung oder auch als geschlossene Einheit zu reagieren. Sie verhält sich in diesen Stresssituationen professionell. Aufgrund all dessen kann ich für uns als FDP-Fraktion und als FDP insgesamt nur unseren Respekt und unsere Anerkennung für diese besonnene polizeiliche Arbeit aussprechen.

(Beifall FDP)

Die Kolleginnen und Kollegen haben das Recht auf parlamentarische Unterstützung für personelle und sachliche Notwendigkeiten.

(Beifall FDP und Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist auch angesprochen worden, einen neuen Straftatbestand zu schaffen. Wir haben das schon einmal in anderem Zusammenhang diskutiert. Ich denke, im Saarland und auch in Hessen wird über einen neuen Straftatbestand nachgedacht. Dabei geht es um eine Vorverlagerung. Es soll also nicht darauf ankommen, dass eine Aktion zum Erfolg wird und eine Körperverletzung eintritt; allein den zielgerichteten Versuch, einen Polizeibeamten zu verletzen, will man unter Strafe stellen.

Ich schlage vor, wir warten ab, was dort an Ergebnissen herauskommt, und dann kann man überlegen, ob wir von Bremen aus ein Signal nach Berlin senden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)



(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zicht.

**Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angriffe gegen Polizeibeamte sind ein ernstes und wichtiges Thema. Eine Polizei, die unsere Bürgerrechte wahrt und schützt, ist für einen funktionierenden Rechtsstaat unverzichtbar.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Gewalttätige Attacken auf die Polizei sind daher völlig inakzeptabel und durch nichts zu rechtfertigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Man kann allerdings finden, dass die vorliegende Anfrage vielleicht einen etwas falschen Fokus setzt. Diese Beiträge auf der Indymedia-Plattform, um die es in der Anfrage geht, sind zweifellos eine üble Geschmacklosigkeit. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Aber wer glaubt ernsthaft, irgendjemand würde Polizeibeamte nur deshalb angreifen, weil er damit in der Randle-Bundesliga auf Indymedia ein paar Punkte sammeln kann? Ich halte das für Quatsch.

(Abg. Senkal [SPD]: Das steht da doch!)

(B) Auch wenn es auf Indymedia Randle-Bundesliga heißt, geht es dabei nicht, wie man vielleicht meinen könnte, um Fußball, sondern um Linksautonome. Das geht in der Anfrage und dann auch in der Antwort manchmal ein bisschen durcheinander. Einigermaßen absurd wird es, wenn es zum Vorfall in der Silvesternacht in Lesum heißt:

„Die Motivation der Täter ist bisher nicht nachvollziehbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Tat für die Randle-Tabelle verübt wurde.“

Wenn man nichts über das Motiv weiß, kann man auch nichts ausschließen. Das ist so richtig wie banal. Ist es aber sinnvoll, einen Zusammenhang herzustellen, für den objektiv rein gar nichts spricht? Ich denke, nicht. Es muss um Fakten und nicht um Spekulationen gehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Unabhängig davon, wer für einzelne Vorfälle verantwortlich ist, stellt sich natürlich die Frage: Was tun? Wie verringern wir das Risiko für unsere Polizistinnen und Polizisten, Opfer von Gewalt zu werden? Ein Instrument dazu haben wir vor zwei Wochen in der Innendeputation beschlossen und auf den Weg gebracht, die sogenannten Body-Cams. Wir glauben, dass solche Body-Cams tatsächlich einen präventiven Effekt haben können. Wir werden das demnächst auch hier in der Bürgerschaft debattieren.

Nach wie vor skeptisch sind wir aber, was den sogenannten Schutzparagrafen angeht. Es gibt, wie bereits erwähnt, Bundesratsinitiativen von Hessen und dem Saarland, einen neuen Straftatbestand für tätliche Angriffe auf Polizeikräfte, Feuerwehrleute und Angehörige des Rettungsdienstes zu schaffen. Ganz wichtig: Wir reden hier nicht von Schutzlücken, die geschlossen werden sollen, sondern es geht lediglich um Verschärfungen des Strafmaßes. Dabei geht es aber nicht nur um Hasskriminalität, bei der aus menschenverachtenden Motiven Polizisten angegriffen werden. Für solche Straftaten wurde kürzlich erst der Paragraph 46 des Strafgesetzbuches geändert. Die von Hessen und dem Saarland beantragten Änderungen betreffen hingegen auch minderschwere Fälle, bei denen gerade keine brutale Gewalt ausgeübt wurde und die aus einer möglicherweise hektischen Situation eines Polizeieinsatzes heraus entstanden sind. Auch solche minderschweren Fälle müssen natürlich verfolgt werden. Aber wenn dabei in jedem Fall drakonische Mindeststrafen verhängt werden müssen, wird das nach meiner Überzeugung nicht zu mehr Respekt vor der Polizei führen, sondern es kann die Gräben noch vertiefen, und damit wäre den Polizeibeamtinnen und -beamten am allerwenigsten gedient.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das Strafmaß für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte wurde erst vor wenigen Jahren deutlich angehoben. Wir sollten es den Gerichten nicht noch schwerer machen, Einzelfallgerechtigkeit walten zu lassen. Jeder Einzelfall ist anders, und die Richter und die Schöffen an den Gerichten sind durchaus in der Lage, bei geltender Rechtsgrundlage alle relevanten Aspekte in das Strafmaß einfließen zu lassen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wer glaubt, durch ein höheres Strafmaß würden solche Straftaten verhindert, macht sich und anderen etwas vor.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das scheinen die Hessen und die Grünen in Hessen anders zu sehen!)

Wenn man sich die wissenschaftliche Forschung von Gewalt gegen Polizei anschaut, stößt man interessanterweise vor allem auf drei Personengruppen, die besonders oft durch Gewalt gegen Polizeikräfte aufpassen. Das sind erstens stark alkoholisierte Menschen, zweitens Menschen mit Migrationshintergrund und drittens Menschen, die selbst schon einmal Opfer von polizeilichem Fehlverhalten wurden oder bei denen es solche Menschen im persönlichen Umfeld gibt. Soweit die wissenschaftlichen Erkenntnisse! Wer das Problem von Gewalt gegen Polizisten also ernsthaft an der Wurzel packen will, muss sich daher vor allem mit diesen drei Personengruppen beschäftigen.

(C)

(D)

(A) Wie schaffen wir es, den übermäßigen Konsum von Alkohol zu bekämpfen? Da sollte es nicht um Verkaufs- oder Konsumverbote gehen. Aber wieso ist eigentlich Alkoholwerbung noch immer fast uneingeschränkt erlaubt?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Auch Warenhinweise wie bei Zigaretten wären sinnvoll.

Wie schaffen wir es, das Ansehen der Polizei auch bei Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern? Wir brauchen mehr Polizistinnen und Polizisten, die selbst Migrationshintergrund haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Interkulturelle Kompetenz muss noch eine viel wichtigere Rolle in der Ausbildung spielen.

Nicht zuletzt die Frage: Wie schaffen wir eine bessere Fehlerkultur innerhalb der Polizei, denn Gewalt erzeugt Gegengewalt, und wenn einzelne Polizisten bei der Ausübung des Gewaltmonopols über die Stränge schlagen, dann schürt dies Unmut, der sich bei nächster Gelegenheit gegen die Polizei entladen kann.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das ist unerträglich, was Sie wieder erzählen! – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt wird es wieder schräg!)

(B)

So sind auch die Erkenntnisse, die im Auftrag der Innenministerkonferenz durch Christian Pfeiffer und seine Kollegen in Niedersachsen herausgefunden wurden! Das kann man auch einfach einmal zur Kenntnis nehmen!

(Abg. Kastendiek [CDU]: Unerträglich! – Weitere Zurufe)

Nein! Darum ist es im besten Interesse aller Polizistinnen und Polizisten, wenn wir unseren Rechtsstaat entschieden verteidigen, gegen Angriffe von außen, aber auch gegen Grenzüberschreitungen von innen.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns hier nicht in Symboldebatten verlieren, sondern über konkrete Maßnahmen reden, die tatsächlich helfen, Gewalt gegen Polizeikräfte einzudämmen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abg. Kastendiek [CDU]: Die Geisteshaltung ist erkennbar!)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

**Abg. Rupp (DIE LINKE)\*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete an dieser Stelle meine Kollegin Vogt und nehme zu der Antwort auf die Große

Anfrage „Angriffe gegen Polizeibeamte: Punkten mit Randalen?“ wie folgt Stellung: (C)

Erste Vorbemerkung: Ich bin ein überzeugter Gegner von verquast-politischen Aktionen, bei denen die Gesundheit und das Leben von Menschen gefährdet werden.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich halte nichts davon, und es ist geschichtsvergessen, dass Leute meinen, sie seien links, weil sie jemanden verteidigt haben, der eine Polizeiwache angreift. Das ist etwas, das mit Links überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich halte das für dumm. Wenn sich dieses Prinzip durchsetzen würde, hätten wir wieder stalinistische Zustände. Denken wir das einmal weiter! Vielleicht verstehen Sie das nicht, aber in Ordnung! Es gibt Leute im Raum, die verstehen, was ich meine. Wenn sich dieses Prinzip auf der linken Seite des politischen Spektrums durchsetzt, haben wir wieder Zustände, die wir schon mal hatten. Das ist alles nicht meine Politik.

Die Anfrage legt nahe, dass es erstens eine organisierte Struktur linksautonom, gewaltbereiter Menschen gibt, die sich über Internet in einer Art Ranking oder Bundesligatabelle organisieren, diese permanent aktualisieren und sich so gegenseitig anstacheln, möglichst viele Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten auszuüben. (D)

(Abg. Zicht [Bündnis 90/Die Grünen]: Seit vier Monaten nicht mehr!)

Das ist die Gefahr, mit der die Anfrage sozusagen ins Rennen geht. Die interessante Frage ist, ob die Antwort das bestätigt oder ob sie sagt, dass diese Annahme eher nicht zu bestätigen ist. Ich habe diese Randalentabelle gesucht, aber ich habe sie nicht gefunden.

(Abg. Zicht [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich kann Ihnen den Link schicken!)

Den Link! Ich weiß nicht, ob es den noch gibt.

(Zuruf: Das Internet vergisst nie!)

Ich habe bei Indymedia geguckt. In der Anzeige steht, dass die letzte Aktualisierung einmal im Januar gewesen ist und dann bis März nicht mehr.

Die Anfrage sagt, dass es möglich ist, dass sich Leute berufen fühlen, um in dieser Tabelle aufzusteigen, links motivierte politische Gewalttaten zu verüben. Da steht aber auch, dass die bisherigen Erkenntnisse dazu noch keine Prognose zulassen. Das heißt: Ich will es nicht ausschließen, aber bislang gibt es noch keine Hinweise, dass das wirklich so ist.

- (A) Die interessante Frage ist erstens, ob es an den politisch motivierten Gewalttaten in Bremen Indizien dafür gibt, dass es in Bremen besonders so ist. Ja, es gab drei Vorfälle, die von jemandem in dieser Tabelle eingetragen worden sind. Das sind drei von 88 Fällen politisch motivierter Kriminalität. Insgesamt gab es 2015 248, 2014 263 und 2013 247. Es gibt also offensichtlich eine „Normalität“ in dieser Frage, und die Verursacherinnen und Verursacher verteilen sich unterschiedlich.
- Die politisch motivierte Kriminalität rechts nahm seit 2013 zu, und politisch motivierte Kriminalität links nahm ab, aber ich gehe davon aus, dass das statistische Schwankungen sind, aus denen man keinen Trend ablesen kann.
- Jetzt haben wir also eine Situation, in der wir wissen, dass es immer wieder eine Anzahl von sogenannter politisch motivierter Kriminalität links und rechts – Klammer auf – und von Migrantinnen und Migranten gibt. Jetzt ist die Frage, ob es reicht, zu sagen, dass wir das Strafgesetzbuch verschärfen und dann die Täterinnen und Täter die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommen sollen. Ich habe gerade bei so einer Aussage immer noch nicht verstanden, ob es so etwas wie die halbe Härte gibt. Oder ist damit eher gemeint, dass sie die volle Härte der Gummiknüppel zu spüren bekommen sollen?
- (Unruhe CDU)
- (B) Das weiß ich nicht genau! Aber wenn man eine solche Äußerung macht, dann – Entschuldigung! – muss man auch erklären, was man damit meint. Ich bin der vollen Überzeugung, dass in Bremen alle Straftäterinnen und Straftäter mit aller Konsequenz verfolgt werden, und sie werden nach den Buchstaben des Gesetzes verurteilt.
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Da haben wir unsere Zweifel!)
- Sie bekommen sozusagen immer die Härte des Gesetzes zu spüren.
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wir haben unsere Zweifel!)
- Möglicherweise! Dann müssen Sie auch einmal sagen, was die halbe Härte des Gesetzes ist oder ob in dem Bereich Ausnahmen gemacht werden.
- Zweitens. Selbst wenn man konstatiert, dass alle Verursacher oder Verursacherinnen solcher Gewalttaten verurteilt werden müssen, stellt sich die Frage, ob es richtig ist, zu sagen, dass diese Randal-Bundesliga mit Ultras und Fußballfans zu tun hat, die eng mit Hooligans zusammenhängen, die wieder mit rechten Schlägern zusammenhängen. Das ist nicht richtig. Diese Ranking-Tabelle, sofern es sie gibt, steht in keinem Zusammenhang mit Fußball.
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- (C) Bei den Aktionen sind möglicherweise auch Leute gewesen, die sich zu den Ultras zählen. Das ist aber nicht Systematik dieser Gruppierungen. Meines Erachtens setzten sich diese Gruppierungen gegen Diskriminierung, gegen Rassismus und gegen Nazi-Trupps in den Stadien ein, und das ist etwas, wofür ich Sympathie haben. Ich habe keine Sympathie dafür, wenn das in Schlägereien ausartet, aber der Ansatz ist meines Erachtens richtig, und man muss schauen, wie man Gewaltausbrüche verhindert. Das muss anders sein als mit rechten Schlägertrupps oder mit Hooligans.
- Im Übrigen, Herr Zenner, ist es mir überhaupt nicht egal. Ich weiß, dass es eine echte Prügel-Liga gibt. Da treffen sich Gruppen von Hooligans einfach, um sich zu prügeln. Mir ist das nicht egal. Das sind Erscheinungsformen, bei denen sich die Gewalt zwar nicht gegen Polizistinnen und Polizisten richten, aber gegen Menschen und möglicherweise auch gegen Unbeteiligte, und dann verletzen sich diese Menschen selbst. Mir ist das nicht egal. Ich möchte auch das einstellen.
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- (D) Drittens. Wenn wir diese 250 Fälle von politisch motivierter Kriminalität bekämpfen wollen, müssen wir meines Erachtens jeden einzelnen Bereich untersuchen. Wir müssen mit linkspolitisch motivierter Gewalt möglicherweise anders umgehen als mit rechtspolitischer. Wir müssen mit Gewalttaten, die von Ultras ausgehen, anders umgehen als mit irgendwelchen rechten Schlägerbanden. Das ist die Herausforderung, und da reicht es nicht, einfach nur zu sagen, dass sie die volle Härte des Gesetzes spüren sollen, sondern dann muss man auch darüber reden, solche Strukturen durch Fanarbeit und andere Dinge erst gar nicht entstehen zu lassen. Das ist die Herausforderung. Einfach nur blind oder meinetwegen einäugig zu sagen, dass das schlimm ist – das ist es – und die einzige Waffe, die wir haben, die volle Härte des Gesetzes ist, ist zu kurz gegriffen und führt letztlich nicht zu einer Verbesserung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
- (Beifall DIE LINKE)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.
- Staatsrat Ehmke\*):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs sagen, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die für uns, für diesen Staat ihren Dienst versehen, wissen – der Abgeordnete Senkal hat das angesprochen –, dass sie sich im Laufe ihres Berufslebens und im Rahmen ihres Einsatzes und Dienstes Gefahren aussetzen. Die Kolleginnen und Kollegen von der Polizei Bremen erwarten auch nicht von der

(A) Politik, dass sie Rahmenbedingungen schafft, die dieses Risiko ausschalten, sondern sie wissen, dass es ihr Job ist, in die Auseinandersetzung für diesen Rechtsstaat zu gehen, gegen Straftaten und gegen Gewalt, und dass sie dabei auch Opfer von Gewalt werden können. Diese Kolleginnen und Kollegen erwarten aber – ich meine, sie erwarten es zu Recht! –, dass ihr Dienstherr, die Freie Hansestadt Bremen, in aller Deutlichkeit sagt: Wir stehen dabei hinter euch!

(Beifall)

Deshalb bin ich sehr froh und bedanke mich auch dafür, dass ungeachtet der Differenzen im Einzelnen, zu denen ich gleich noch zumindest in einigen Punkten kommen werde, hier partei- und fraktionsübergreifend ganz deutlich gemacht worden ist, dass Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in jeder Form zu missbilligen ist und durch das Haus einhellig abgelehnt wird. Dafür bedanke ich mich ganz ausdrücklich.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)

(B) Ich will auf ein paar Punkte, die in dieser Debatte auch aufgerufen worden sind, eingehen. Es stand die Frage im Raum, ob die Randle-Liga auf der Webseite Indymedia für Gewalt gegen Polizeieinrichtungen ursächlich ist. Es ist richtig, das wissen wir nicht. Ich sage nur: Am Ende kommt es mir darauf auch nicht an. Eine Straftat gegen einen Polizeibeamten wird nicht besser, wenn sie nicht wegen dieser Website begangen worden ist. Die Antwort auf die Frage, ob das Polizeirevier um Lesum wegen dieser Website angegriffen worden ist, bringt vielleicht wichtige Erkenntnisse für Bekämpfungsstrategie. Das sind interessante Erkenntnisse für Ermittlungsansätze, aber das eine wie das andere macht die begangene Straftat nicht besser.

(Beifall SPD, CDU, FDP, ALFA)

Das Zweite ist: Unabhängig von der Frage, ob sie für diese Randle-Liga begangen worden ist, finde ich es – mit Verlaub! – einigermaßen abartig, wenn man sich im Internet für Straftaten gegen Polizeibeamte rühmt.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)

Deshalb glaube ich, dass das Urteil – ob das nun für einzelne Straftaten ursächlich ist – am Ende gleich ausfällt.

Ich will noch einen Aspekt ansprechen, den der Kollege Rupp angesprochen hat, denn das sehe ich auch so. Sie haben gefragt: Was heißt hier eigentlich „linke Politik“? Mit meinem Verständnis von linker Politik hat die Verabredung zu hassgeleiteter Gewalt gegen Menschen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA) (C)

Wir haben es hier nicht mit einem Repressionsinstrument eines faschistischen Unrechtsstaates zu tun, sondern hier wird Gewalt gegen die Verteidiger unseres Rechtsstaates ausgeübt.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)

Das hat nach meinem Verständnis nichts mit linker Politik zu tun, und ich finde, dahinter darf man sich auch nicht verstecken.

Ich finde es deshalb richtig, dass man in aller Konsequenz schaut, was da passiert ist. Herr Zenner, ich kann Ihnen Ihre Frage nach dem soziologischen Hintergrund der Täter hier jetzt nicht beantworten. Sie haben auch noch ein paar andere Fragen gestellt, auch danach, wie viele Polizisten wie genau und wie schwer verletzt worden sind. Ich kann Ihnen zusagen, dass wir das gern in der Innendeputation darstellen. Ich habe das jetzt nicht hier. Aber ich bin sehr dafür, dass man die Ursachen erforscht und Erklärungsansätze sucht, um herauszufinden, wie es dazu kommen kann, und darauf Präventionsmodelle aufbaut. Man darf nur nicht den Fehler machen, Gewalttaten dadurch zu entschuldigen. Das habe ich hier nicht verstanden, aber ich warne ausdrücklich davor. Das eine ist, danach zu fragen, warum eine Straftat begangen worden ist und was wir daraus lernen, um sie möglicherweise in der Zukunft zu verhindern, das andere – das darf nicht passieren – ist, dass das Opfer der Straftat am Ende dann selbst schuld ist, weil die gesellschaftlichen Umstände oder ihr vorheriges Handeln so waren.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA) (D)

Gewalt gegen Menschen ist immer besonders verachtenswert, und die volle Härte des Gesetzes – Sie haben darauf hingewiesen, Herr Rupp – erwarte ich von den Gerichten und von den Strafverfolgungsbehörden immer, wenn Gewalt gegen Menschen ausgeübt wird.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)

Es geht auch nicht um die halbe Härte, am Ende geht es um die Frage, was im Gesetz steht. Denn das ist der Maßstab, an dem sich das Gericht zu orientieren hat. Deshalb haben wir im Hinblick auf die Frage des Sonderstrafatbestandes auch in der Vergangenheit immer eine aufgeregte Debatte gehabt. Die kann man auch juristisch unter verschiedenen Blickwinkeln führen. Es ging am Ende immer um die Frage, ob wir eigentlich einen besonderen strafrechtlichen Schutz oder einen anderen strafrechtlichen Schutz oder härtere Strafen brauchen. Die Debatte wird seit langer Zeit geführt. Sie gewinnt jetzt gerade auf



- (A) der bundesgesetzgeberischen Ebene Konturen. Aus dem Saarland und aus Hessen liegen entsprechende Anträge vor. Wir erwarten in der nächsten Zeit einen entsprechenden Regelungsvorschlag der Bundesregierung, und es gibt Vereinbarungen in verschiedenen politischen Konstellationen, die gesagt haben: Wir wollen uns an der weiteren Gesetzgebungsberatung konstruktiv beteiligen.
- So hat sich zum Beispiel auch die schwarz-grüne Landesregierung in Baden-Württemberg darauf verständigt, zu sagen: Wir schauen jetzt einmal, wie die Debatte weitergeht, und wir werden uns dann an dieser weiteren Beratung beteiligen. Das heißt, im Moment haben wir verschiedene Vorschläge. Wir haben noch mehrere ausstehende Vorschläge. Wo das Ganze am Ende hinführt, werden wir sehen.
- Ich will darauf hinweisen, warum wir nach meiner Überzeugung bei Gewalt gegen Polizeibeamte zwei Dimensionen haben, die man betrachten muss und die man zusammen betrachten muss. Das eine ist, dass hier Gewalt nicht nur gegen das Individuum ausgeübt wird, sondern hier wird Gewalt gegen den Repräsentanten des Rechtsstaates ausgeübt – zum Teil bewusst deshalb –, und deshalb hat dieser Angriff eine Dimension, die über die individuelle Rechtsverletzung der betroffenen Person hinaus wirkt.
- (Beifall SPD, CDU, FDP, ALFA)
- (B) Das ist etwas, das der Gesetzgeber im Übrigen durch die Einführung des Straftatbestandes „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ beabsichtigt hat, nämlich neben dem individuellen Amtsträger auch die Amtshandlung und den hinter der Amtshandlungen stehenden Rechtsstaat zu schützen.
- Die zweite Dimension ist: Es ist nicht nur der Repräsentant des Staates, sondern es ist auch der Mensch, das Individuum, das dadurch ganz zwangsläufig in Mitleidenschaft gezogen wird. Ich denke, wir schulden es beiden, sowohl dem Rechtsstaat als auch dem Individuum, dass wir einen hinreichenden strafrechtlichen Schutz gewährleisten. Diesen Schutz wird man im Einzelnen gestalten.
- Ich will der These, es gebe gar keine Schutzlücken, mit einem konkreten Beispiel entgegentreten. Ich habe das hier, glaube ich, auch schon einmal genannt. Eine Schutzlücke, die wir im Moment haben, besteht darin, dass der Angriff gegen Vollstreckungsbeamte nur, wenn sie sich in der Vornahme einer Diensthandlung befinden, besonders pönalisiert wird. Das heißt, wir haben nur dann die Verwirklichung dieses Straftatbestandes, wenn der Polizist gerade eine Diensthandlung vornimmt. Wenn er einfach so als Repräsentant des Rechtsstaates angegriffen wird, fehlt uns diese Möglichkeit. Jetzt kann man sagen: Na ja, das ist aber vielleicht eine Körperverletzung!
- Ich möchte dazu auf das konkrete Beispiel aus Bremen-Nord eingehen. Da sind Polizeibeamte, die in einem Streifenwagen saßen, von außen angegriffen worden. Es hat eine Gruppenbildung um diesen Streifenwagen gegeben, und von dort ist versucht worden, in den Streifenwagen einzudringen. Es ist auch auf diesen Streifenwagen eingeschlagen worden. Rechtlich handelt es sich dabei, weil diese Polizeibeamten keine Einsatzfahrt hatten, sondern einfach nur mit dem Streifenwagen an der Ampel standen, nicht um eine Widerstandshandlung gegen Vollstreckungsbeamte. Eine versuchte Körperverletzung war es allerdings auch nicht, weil nicht unmittelbar zur Tatausführung angesetzt worden war, weil sich die Polizeibeamten ja noch im Streifenwagen befanden und das Öffnen des Wagens nicht erreicht wurde.
- (Abg. Remkes [ALFA]: Unglaublich!)
- In dieser Konstellation war es so, dass wir am Ende wegen Sachbeschädigung an wichtigen polizeilichen Einsatzmitteln strafrechtliche Ermittlungen hatten. Ich finde, und dabei bleibe ich: Für diese damalige Situation war das ein unangemessenes Reaktionsverhalten des Staates,
- (Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)
- und zwar nicht, was den Strafrahmen anbelangt. Denn die Sachbeschädigung an wichtigen Einsatzmitteln des Staates wird mit einer Freiheitsstrafe von, ich glaube, drei Jahren bestraft, während die Höchststrafe für die Widerstandshandlung gegen Vollstreckungsbeamte nur zwei Jahre wären. Es geht also gar nicht immer nur um das Strafmaß, sondern es geht darum, dass es eine unglaublich schwierige Botschaft für die Menschen ist, die in einem Auto sitzen und angegriffen werden, wenn man dann sagen muss: Da konnten wir leider nichts machen, aber weil die dein Auto kaputtgemacht haben, ermitteln wir jetzt!
- (Beifall SPD, CDU, ALFA)
- Deshalb lade ich dazu ein, dass man sich das dann, wenn alle Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren auf dem Tisch liegen – das wird auch der Senat tun, der Senat hat sich dazu bisher auch noch keine abschließende Haltung gebildet –, sehr genau anschaut und prüft, ob es tatsächlich keine Schutzlücken oder doch Handlungsbedarf gibt.
- Ich will mit dem abschließen, mit dem ich begonnen habe. In diesen Debatten können wir uns über die Details streiten, über die Frage, welches der richtige rechtliche Rahmen ist und ob es eine Höchststrafe von zwei oder drei Jahren sein soll oder was auch immer. Bei allen Differenzen ist es aber wichtig, dass wir den Beamtinnen und Beamten, die für uns alle und die Gesellschaft den Kopf hinhalten, das Signal geben – ich freue mich, wenn das hier passiert –: Wir stehen dabei hinter euch, ihr könnt euch auf uns
- (C)
- (D)

(A) verlassen, und wir haben hohen Respekt vor eurer Arbeit! – Vielen Dank!

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Rupp.

**Abg. Rupp (DIE LINKE)\*:** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eingangs gesagt, dass ich Angriffe auf Leib und Leben, auf die Gesundheit von Menschen als eine durch eine politische Begründung nicht zu rechtfertigende Tat empfinde. Daraus entsteht natürlich, wie Senator Ehmke gerade gesagt hat –.

(Zurufe: Oh! – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Spontane Beförderung!)

Staatsrat Ehmke! Es ist noch nicht so weit. Ich bin wieder einmal meiner Zeit voraus. In Ordnung!

(Heiterkeit – Abg. Röwekamp [CDU]: Sowohl, was die politische Konstellation betrifft als auch, was den Senator betrifft!)

(B) Wer weiß! Was ich sagen wollte: Wenn es sozusagen eine besondere Schutzwürdigkeit von Polizistinnen und Polizisten im Einsatz als Vertreter beziehungsweise Vertreterin des Staates gibt oder geben soll, dann reklamiere ich als Mensch, der bestimmte Rechte hat – zum Beispiel ein Demonstrationsrecht –, auch, dass ich ein gewisses Recht auf körperliche Unversehrtheit habe. Ich kann Ihnen sagen, dass ich in Situationen war, in denen meiner konkreten Empfindung nach der Einsatz von Ordnungskräften unverhältnismäßig, unkoordiniert, undifferenziert und auch eine Bedrohung für meine körperliche Gesundheit war, weil ich mein Demonstrationsrecht wahrgenommen habe. Das war bei ganz unterschiedlichen Anlässen.

(Zuruf Abg. Hinners [CDU])

Bitte?

(Abg. Hinners [CDU]: Bei einer gewaltsamen Demonstration?)

Nein! Ich neige nicht dazu, an gewaltsamen Demonstrationen teilzunehmen! Ich nehme an Demonstrationen teil, die andere Menschen als Hintergrund benutzen, um Dinge zu tun, die ich nicht gutheiße, aber das hindert mich nicht daran, an diesen Demonstrationen teilzunehmen. Sonst würde ich denen das Feld überlassen.

(Beifall DIE LINKE)

(C) Im Übrigen neige ich dazu, auf solchen Demonstrationen deeskalierend zu wirken. Ich habe auch auf einer Demonstration, an der Ihr Fraktionsvorsitzender teilgenommen hat, genau dazwischengestanden, vor mir zwei Reihen Polizisten mit Wasserwerfer und Spähwagen, links Polizisten, rechts Polizisten, hinter mir Kollegen, die das ausnutzen wollten, um sich eine Prügelei mit der Polizei zu liefern.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wo war ich?)

Sie waren schon etwa 500 Meter vorher links abgebogen – oder rechts!

(Heiterkeit – Abg. Zicht [Bündnis 90/Die Grünen]: Er hat kein Alibi!)

Es ging darum, diese Stellung ein Stück weit zu halten, und ich war dabei, wie Polizistinnen und Polizisten relativ unmotiviert den Leuten, die deeskalierend gewirkt haben, zuerst Gas in das Gesicht gesprüht und sie verletzt haben. Ich war persönlich dabei. Ich habe Schwein gehabt, ich habe nichts abgekriegt. Vielleicht ist es auch meinem Gesicht zu verdanken, das so freundlich ist. Aber wir haben deeskalierend gewirkt. Das fand ich richtig und notwendig, und wir haben letztlich auf diese Weise dafür gesorgt, dass die Nazis in Bremen nicht demonstrieren konnten.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Diese Form von ein Stück weit zivilem Ungehorsam – denn wir hätten da nicht hingehen sollen – fand ich völlig richtig, und ich finde es völlig richtig, dass dann aufseiten der Polizei deeskalierend reagiert wird.

Aus der Verantwortung heraus, einen besonderen Schutz zu genießen, haben die Polizisten auch eine besondere Verantwortung, wenn sie ihr Gewaltmonopol anwenden. Ich möchte bitte, dass wir auch mit diesem Auge auf verschiedene Ereignisse gucken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/353, auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Aufgrund der interfraktionellen Vereinbarung wird der Tagesordnungspunkt 11 ohne Debatte behandelt.

**Integration von Flüchtlingen: Fachpersonal verstärkt ausbilden, Seiteneinstiegsmöglichkeiten weiter ausbauen!**

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 16. Februar 2016**

**(Drucksache 19/284)**

- (A) **Dazu**  
**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
**vom 24. Mai 2016**  
**(Drucksache 19/462)**
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.
- Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU, DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
- (C) Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.
- Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- Das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich bedanke mich, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Heimweg.
- (Schluss der Sitzung 17:57 Uhr)
- Die mit \*) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(B) (D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen der Bürgerschaft (Landtag) vom 26. Mai 2016****Anfrage 8: Finanzplanung des Landes Bremen**

Ich frage den Senat:

1. Mit welchem Zinssatz kalkuliert das Finanzressort, wenn in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2020 ein Anstieg der Zinsausgaben von 634 Millionen Euro (2015) auf 703 Millionen Euro per anno prognostiziert wird, und wie hoch wäre die Zinsbelastung in 2020, sollte der Zinssatz bis dahin um einen Prozent höher liegen als erwartet?

2. Worauf ist es aus Sicht des Senats zurückzuführen, dass der Sozialetat im Land Bremen bis 2020 erstmals die Marke von einer Milliarde Euro überschreiten soll, und inwieweit spielt dabei die Zuwanderung von Migranten nach Bremen eine Rolle?

3. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Effizienz der Verwaltungsarbeit im Land Bremen zugunsten weiterer Kosteneinsparungen zu steigern, und wird in diesem Zusammenhang die Zusammenlegung von Behörden auch grenzüberschreitend, insbesondere mit dem Land Niedersachsen, erwogen?

Timke (BIW)

(B) **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Für die Haushalte des Landes und der Stadt Bremen wird davon ausgegangen, dass sich die Zinsausgaben im Planungszeitraum von 587 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 651 Millionen Euro im Jahr 2020 erhöhen. Die durchschnittliche Verzinsung reduziert sich bei ansteigenden Gesamtschulden von ca. 2,86 Prozent im laufenden Jahr auf ca. 2,72 Prozent im Jahr 2020. Aufgrund der hohen Prognoseunsicherheiten sind zukünftige Abweichungen von dieser über Modellrechnungen ermittelten Entwicklung allerdings nicht auszuschließen.

Unterstellt man einen Zinsanstieg um 1 Prozent-Punkt, so würden sich die Zinsausgaben aus heutiger Sicht in 2020 um ca. 73 Mio. Euro erhöhen.

Zu Frage 2: Die voraussichtliche Überschreitung der 1 Mrd. Euro-Grenze für Sozialleistungsausgaben in den bremischen Haushalten im Jahr 2020 ist das Ergebnis der in den vergangenen Jahren und aktuell weiterhin stark steigenden Empfängerzahlen und Leistungsanforderungen, von denen Bremen als Stadtstaat in besonderem Maße betroffen ist. Mehrbedarfe aus den derzeitigen Zuwanderungen sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

Zu Frage 3: Mit dem in der ersten Jahreshälfte durch den Senat zu beschließenden Modernisierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung“, ZOV, werden mit einem breit angelegten Masterplan die vielfältigen Modernisierungsaktivitäten des Landes

in Entwicklungsfeldern gebündelt. Die Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen wird explizit als ein zentrales Entwicklungsfeld im Programm verankert werden.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat eine ausführlichere Übersicht der vielfältigen Bemühungen des Landes im Bereich der Verwaltungsreform aktuell im Rahmen der bremischen Sanierungsberichterstattung dem Stabilitätsrat zur Kenntnis gegeben.

**Anfrage 9: Ausbeutung von EU-Ausländern durch bezahlte Scheinarbeitsverträge in Bremerhaven – Unterbringung und Arbeitsvermittlung**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Informationen hat der Senat über die Identität der Eigentümer beziehungsweise Untervermieter der „Schrottimobilien“, in denen die von der Agentur für Beschäftigung und Integration (ABI) und anderen Vereinen per Scheinarbeitsvertrag angestellten Betroffenen teilweise untergebracht worden sein sollen?

2. Welche Informationen hat der Senat über die Identität der Firmen, an die die vom ABI und anderen Vereinen per Scheinarbeitsvertrag angestellten Betroffenen teilweise zu Arbeitseinsätzen weitervermittelt worden sein sollen?

3. Welche konkreten strafprozessualen Maßnahmen, zum Beispiel Durchsuchungen, haben bei diesen Eigentümern/Untervermietern und Firmen bislang mit welchen Ergebnissen stattgefunden?

Janßen, Tuncel,

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Auskünfte zur Identität der Vermieter der Leistungsbeziehenden können nicht erteilt werden, da sie wesentliche Inhalte eines laufenden Ermittlungsverfahrens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven berühren.

Zu Frage 2: Die bisherigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen haben keine Hinweise erbracht, dass die bei der Agentur für Beschäftigung und Integration e. V. oder der Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming e. V. angestellten Sozialleistungsbeziehenden von den genannten Vereinen oder deren Verantwortlichen an Drittfirmen zu Arbeitseinsätzen weitervermittelt worden wären.

Zu Frage 3: Strafprozessuale Maßnahmen gegen Vermieter, Untervermieter oder Drittfirmen haben nach Angaben der Staatsanwaltschaft Bremen bisher nicht stattgefunden.

**Anfrage 10: Körperverletzungsdelikte innerhalb der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Körperverletzungsdelikte und wie viele Widerstandshandlungen gegen Bedienstete der JVA

(C)

(D)



(A) Bremen wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils verübt (bitte unterteilen nach Jugendvollzug und jeweilige Teilanstalten)?

2. Wie viele Bedienstete der JVA Bremen mussten sich aufgrund der unter Frage 1 genannten Delikte zwischen 2013 und 2015 in ärztliche Behandlung begeben, und wie hoch war die Gesamtdauer in Tagen, an denen die Betroffenen deshalb nicht dienstfähig waren (bitte unterteilt nach Jahren ausweisen)?

3. In wie vielen Fällen wurden die entstandenen Krankheitskosten im Zeitraum 2013 bis 2015 von den Tätern zurückgefordert, wie häufig war die Forderung erfolgreich und wie hoch war der vereinnahmte Betrag (bitte unterteilt nach Jahren ausweisen)?

Timke (BIW)

#### Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Jahr 2013 gab es 2 Vorfälle im Zusammenhang mit Körperverletzung gegen Bedienstete in der Teilanstalt Jugendvollzug. Im Jahr 2014 waren es eine Körperverletzung in der Vollzugsabteilung (VA) 24 und eine Widerstandshandlung in der VA 23. Im Jahr 2015 gab es je 1 Vorfall im Zusammenhang mit Körperverletzung gegen Bedienstete in der VA 22 und 23 sowie je 1 Widerstandshandlung in der VA 21 und während des Transports. Von dem Vorfall in der VA 23 waren 3 Bedienstete betroffen.

(B) Zu Frage 2: 2013 musste sich 1 Bediensteter in ärztliche Behandlung begeben. Hieraus resultierten 21 Krankheitstage. 2014 musste sich ebenfalls 1 Bediensteter in ärztliche Behandlung begeben. Hieraus resultierte 1 Krankheitstag. 2015 mussten sich insgesamt 6 Bedienstete in ärztliche Behandlung begeben. Hieraus ergaben sich insgesamt 41 Krankheitstage.

Zu Frage 3: 2013 wurden die entstandenen Krankheitskosten i.H.v. 2.788,95 Euro geltend gemacht. Die Zwangsvollstreckung verlief jedoch bisher erfolglos, weshalb noch kein Geldbetrag vereinnahmt werden konnte. 2014 wurde Schadensersatz i.H.v. 23,17 Euro gezahlt. Schadensersatzansprüche für die das Jahr 2015 betreffenden Fälle wurden noch nicht geltend gemacht, da die betreffenden Verfahren noch nicht abgeschlossen und eventuelle Spätfolgen noch zu klären sind.

#### Anfrage 11: Straftaten in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Straftaten wurden in den Jahren 2014 und 2015 in der JVA Bremen jeweils registriert, und was waren die fünf häufigsten Delikte (bitte unterteilen nach Jugendvollzug und jeweilige Teilanstalten)?

2. Gegen wie viele Insassen der oben genannten Einrichtungen wurde 2014 und 2015 ein Disziplinarverfahren wegen Beleidigung oder Bedrohung von Mitarbeitern der JVA eingeleitet, und wie viele dieser Disziplinarverfahren mündeten in eine Strafanzeige (bitte unterteilt nach Jahren ausweisen)?

(C) 3. Wie viele der Häftlinge aus Frage 2 hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit oder einen Migrationshintergrund (bitte getrennt nach Status und differenziert nach Jahren ausweisen)?

Timke (BIW)

#### Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Aufgrund der bestehenden Berichtspflichten hat die JVA Bremen im Jahr 2014 52 Straftaten und im Jahr 2015 36 Straftaten gemeldet. Eine Unterteilung nach Jugendvollzug und Teilanstalten erfolgt dabei nicht, eine händische Auszählung war in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Hinsichtlich der Auswertung zur Frage der fünf häufigsten Delikte liegen nach Auskunft der JVA keine statistischen Daten vor.

Zu Frage 2: Wegen Beleidigung oder Bedrohung von Mitarbeitern wurden für das Jahr 2014 22 Disziplinarverfahren, für das Jahr 2015 44 Disziplinarverfahren gemeldet. Darin enthalten sind Disziplinarverfahren wegen ungebührlichen oder verbal aggressiven Verhaltens und Störung der Sicherheit und Ordnung.

Zu Frage 3: Von den 2014 eingeleiteten 22 Disziplinarverfahren betrafen 18 Verfahren solche Gefangene, die eine ausländische Staatsangehörigkeit oder einen Migrationshintergrund aufwiesen. Von den 2015 eingeleiteten 44 Disziplinarverfahren waren es 28 Verfahren.

#### Anfrage 12: Was wird aus dem Bürgerschaftsbeschluss Hilfsfonds für Opfer in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrie?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Einrichtung eines Fonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Heimen der Behindertenhilfe und psychiatrischen Einrichtungen?

Wie hat sich der Senat nach dem Bürgerschaftsbeschluss im Oktober 2015 für die Einrichtung eines solchen Fonds eingesetzt?

Wie erklärt der Senat, dass der geplante Fonds vorerst nicht umgesetzt wird?

Frau Grönert, Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

#### Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Einrichtung des Stiftungsfonds „Anerkennung und Hilfe“ für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe beziehungsweise in psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben, bewertet der Senat als einen Schritt zur Anerkennung des erlittenen Unrechts. Der Senat unterstützt die Zielsetzung der Stiftung, den Betroffenen öffentliche Anerkennung des widerfahrenen Leids und Unrechts auszusprechen, ihnen Respekt durch wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse zu

(C)

(D)

(A) erweisen, und eine personenbezogene Geldleistung zur Milderung der Folgen zukommen zu lassen.

Zu Frage 2: Als Mitglied der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat sich die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für das Land Bremen durch Mitwirkung in Bund-Länder-Arbeitsgruppen aktiv in die Ausgestaltung des Fonds eingebracht. In den Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz hat Bremen das Vorhaben der Einrichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ebenfalls unterstützt.

Zu Frage 3: Der Senat erwartet, dass die noch offenen Punkte zwischen Bund, Ländern und Kirchen in Kürze geeint werden und die Stiftung noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen wird.

**Anfrage 13: Abwanderung und Insolvenz größerer Unternehmen aus Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Unternehmen, die im Land Bremen eine Belegschaft von über 50 Mitarbeitern hatten, sind seit 2009 abgewandert?
2. Welche Gründe haben die Unternehmen für die Abwanderung angegeben?
3. Welche Unternehmen, die im Land Bremen eine Belegschaft von über 50 Mitarbeitern hatten, sind seit 2009 in die Insolvenz gegangen?

(B) Frau Steiner und Fraktion der FDP

**Antwort des Senats:**

(C)

Zu Frage 1: Zu den „Abwanderungen“ existiert keine amtliche statistische Grundlage, da die Gewerbesteuerstatistik nur Gewerbean- und -abmeldungen kennt, die nicht mit Zu- oder Abwanderungen von Unternehmen gleichzusetzen sind.

Zu Frage 2: Die Gründe dafür, dass Unternehmen einen Standortwechsel vornehmen, sind sehr vielfältig. Falls Kenntnis über etwaige Veränderungsabsichten besteht, versuchen sowohl der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen als auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die Unternehmen mit entsprechenden Angeboten von den Qualitäten der Standorte Bremen und Bremerhaven zu überzeugen und somit an den Standort zu binden. Allerdings sind Standortwechsel von Unternehmen auch von unternehmensspezifischen Anforderungen abhängig, die teilweise nicht durch die Angebote der Wirtschaftsförderungsgesellschaften erfüllt werden können. Standortwechsel von Unternehmen sind daher auch Ausdruck eines dynamischen und wettbewerblichen Wirtschaftsgeschehens.

Zu Frage 3: In der amtlichen Insolvenzstatistik sind alle Unternehmensinsolvenzen unabhängig von der jeweiligen Beschäftigtenzahl erfasst. Arbeitsplatzbezogene Auswertungen sind daher nicht möglich. Seit 2009 gibt es durchschnittlich circa 250 Insolvenzen pro Jahr.

(D)